



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
30. Januar 2014

Protokoll Nr. 19

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 19. Dezember 2013, 8.00–15.45 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Thomas Gmür

Präsenz:
Anwesend sind 45-46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Luzia Vetterli und Nico van der Heiden, ganze Sitzung
Michael Zeier-Rast, abwesend bis 11 Uhr

Baudirektorin Manuela Jost, ganze Sitzung abwesend
Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst,
abwesend von 11.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung des Protokolls 16 vom 24. Oktober 2013	5
3. Bericht und Antrag 27/2013 vom 20. November 2013: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2014 bis 31. August 2016	5
4. Bericht 20/2013 vom 16. Oktober 2013: Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung	6
5. Dringliche Motion 139, Jules Gut und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 15. November 2013: Auslagerung HAS: Reduktion des Investitionsplafonds	22

6.	Bericht und Antrag 21/2013 vom 23. Oktober 2013: Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern	26
7.	Bericht und Antrag 22/2013 vom 23. Oktober 2013: Werterhaltung Öffentliche Beleuchtung Stadt Luzern 2014–2021	43
8.	Bericht und Antrag 24/2013 vom 23. Oktober 2013: Abschreibung von Motionen und Postulaten	53
9.	Bericht und Antrag 23/2013 vom 23. Oktober 2013: Abrechnung von Sonderkrediten	56
10.	Dringliche Motion 129, Rieska Dommann und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion sowie Urs Zimmermann und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 8. November 2013: Partizipative Begleitung Industriestrasse auch im Parlament	57
11.	Interpellation 66, Marcel Budmiger und Max Bühler namens der SP/JUSO- Fraktion sowie Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 29. April 2013: Ist die vbl AG nach der Auslagerung auf Kurs?	67
12.	Interpellation 105, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 22. Juli 2013: Erweiterung vbl-Fahrzeugpark wegen Seetalplatz-Baustelle	72
13.	Interpellation 72, Peter With und Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 31. Mai 2013: Stadträte werben für zweifelhafte Internetplattform	72
14.	Interpellation 76, René Peter, Reto Kessler und Hugo P. Stadelmann namens der FDP-Fraktion, vom 10. Juni 2013: Wie steht es mit dem Gesamtverkehrskonzept?	74
15.	Postulat 82, Daniel Wettstein und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 14. Juni 2013: Bahnhofstrasse – wenn schon, dann richtig!	74

Eingänge

1. Einladung zur 19. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2013
2. Einladung zur 6. Sitzung der Verkehrskommission vom 5. Dezember 2013
3. Protokoll 16 Grosser Stadtrat vom 24. Oktober 2013

4. Protokoll 15 Geschäftsprüfungskommission vom 21. November 2013
5. Protokoll 17 Baukommission vom 21. November 2013
6. Protokoll 12 Sozialkommission vom 21. November 2013
7. Protokoll 13 Bildungskommission vom 21. November 2013
8. Bericht und Antrag 25/2013 vom 30. Oktober 2013: „Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen“
9. Bericht und Antrag 29/2013 vom 11. Dezember 2013: „Detailkonzepte Pflegeversorgung und Umwandlung HAS. Zusatzkredit“
10. Interpellation 141, Christian Hochstrasser, Katharina Hubacher und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 21. November 2013: „Investitionsplafond an langfristig optimaler Bewirtschaftung und den städtischen Aufgaben ausrichten“
11. Interpellation 142, René Peter und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 28. November 2013: „Wie weiter mit dem Bypass Luzern und den Spangen Nord und Süd?“
12. Dringliche Interpellation 143, Monika Senn und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 5. Dezember 2013: „Kürzungen der Schulgeldbeiträge aufgrund der ‚Zwangsferienwoche‘?“
13. Postulat 144, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 6. Dezember 2013: „Kunststoffrecycling in der Agglomeration Luzern“
14. Dringliches Postulat 145, Marcel Budmiger und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. Dezember 2013: „Eine Gesamtplanung für und mit der Bevölkerung“
15. Interpellation 146, Reto Derungs und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, vom 11. Dezember 2013: „Ausgestaltung von Baurechtsverträgen“
16. Stellungnahme zur Volksmotion 69, Patrick Grinschgl und Mitunterzeichner/innen namens der Gastro Region Luzern, vom 8. Mai 2013: „Für eine lebendige und sichere Stadt!“
17. Antwort auf die Interpellation 72, Peter With und Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 31. Mai 2013: „Stadträte werben für zweifelhafte Internetplattform“
18. Antwort auf die Interpellation 73, Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 31. Mai 2013: „Positive und negative Wirkungen der Fusion“
19. Antwort auf die Interpellation 76, René Peter, Reto Kessler und Hugo P. Stadelmann namens der FDP-Fraktion, vom 10. Juni 2013: „Wie steht es mit dem Gesamtverkehrskonzept?“
20. Stellungnahme zum Postulat 77, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut, vom 10. Juni 2013: „Austritt aus dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG)“
21. Antwort auf die Interpellation 79, Noëlle Bucher und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 11. Juni 2013: „Organisatorische und pädagogische Konsequenzen des zweijährigen Kindergartens“
22. Antwort auf die Interpellation 80, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 11. Juni 2013: „Verkehrsentwicklung im Mattenhof“
23. Stellungnahme zum Postulat 82, Daniel Wettstein und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 14. Juni 2013: „Bahnhofstrasse – wenn schon, dann richtig!“

24. Antwort auf die Interpellation 88, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 20. Juni 2013:
„Verband Luzerner Gemeinden, ein Gewinn für die Stadt Luzern?“
25. Antwort auf die Interpellation 89, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 20. Juni 2013: „Velopumpstationen – eine Aufgabe der Stadt?“
26. Antwort auf die Interpellation 96, Reto Kessler namens der FDP-Fraktion sowie Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 1. Juli 2013:
„Fairer Wettbewerb bei Planerleistungen“
27. Stellungnahme zur Dringlichen Motion 123, Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2013: „Aktienverkäufe von mehr als 10 % resp. bei Verlust der Mehrheitsbeteiligung dem fakultativen Referendum unterstellen“
28. Stellungnahme zur Dringlichen Motion 129, Rieska Dommann und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion sowie Urs Zimmermann und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 8. November 2013:
„Partizipative Begleitung Industriestrasse auch im Parlament“

Beratung der Traktanden

Keine Wortbegehren.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Thomas Gmür begrüsst die Anwesenden zur 19. Sitzung des Grossen Stadtrates. Die Dienstabteilung Kommunikation wird ab 11 Uhr Fotos aufnehmen für das Internet. Tele1 macht am Nachmittag einige Filmaufnahmen vom Ratsbetrieb.

Krankheitsbedingt entschuldigt für die Sitzung ist Baudirektorin Manuela Jost. Ferienabwesend sind Luzia Vetterli und Nico van der Heiden. Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist abwesend von 11 Uhr bis 14.15 Uhr. Michael Zeier-Rast ist abwesend bis 11 Uhr.

Bei der Ratsweibelin können Exemplare der Hauptaufgabe des Voranschlags 2014 bezogen werden. Es erfolgt kein Versand. Die Eingangsliste liegt ebenfalls bei der Ratsweibelin auf.

Es sind zwei Dringliche Vorstösse eingegangen:

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des folgenden Vorstosses:

Dringliche Interpellation 143, Monika Senn und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 5. Dezember 2013: „Kürzungen der Schulgeldbeiträge aufgrund der ‚Zwangsferienwoche‘?“

Monika Senn hält nicht an der Dringlichkeit fest.

Die Interpellation wird somit ordentlich beantwortet.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des folgenden Vorstosses nicht:

Dringliches Postulat 145, Marcel Budmiger und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. Dezember 2013: „Eine Gesamtplanung für und mit der Bevölkerung“

Der Rat opponiert der Dringlichkeit nicht. Die Behandlung erfolgt nach Traktandum 10.

2. Genehmigung des Protokolls 16 vom 24. Oktober 2013

Der Rat genehmigt das Protokoll 16 vom 24. Oktober 2013.

3. Bericht und Antrag 27/2013 vom 20. November 2013: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2014 bis 31. August 2016

Ratspräsident Thomas Gmür: Nach dem Rücktritt von Simon Roth ist ein neues Mitglied der Einbürgerungskommission zu wählen.

Simon Roth: Die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion Stadt Luzern haben Margaretha Reichlin für das Amt nominiert. Sie bringt als ehemalige Friedensrichterin und als früheres Mitglied des Grossen Stadtrates viel Erfahrung für das Amt mit. Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr erfreut, dass sie mit ihr eine engagierte und kompetente Person vorschlagen kann. Sie wünscht ihr in ihrem Amt viel Befriedigung und eine gute Wahl.

Der Rat wählt Margaretha Reichlin einstimmig als Mitglied der Einbürgerungskommission.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 20. November 2013 betreffend

Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2014 bis 31. August 2016,

in Anwendung von Art. 26 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

beschliesst:

Für die restliche Amtsdauer bis zum 31. August 2016 wird als Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt:

Margaretha Reichlin, Untergütschstrasse 38, 6003 Luzern, SP

4. Bericht und Antrag 20/2013 vom 16. Oktober 2013: Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung

Ratspräsident Thomas Gmür: Weil Traktandum 4 und 5 länger dauern könnten und möglicherweise Auswirkungen auf den künftigen Fahrplan der Sozialkommission haben könnten, werden die Mitglieder gebeten, sich in der Pause beim Sozialdirektor einzufinden.

EINTRETEN

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2013 den B+A 20/2013: „Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern“ beraten. Mit diesem Bericht und Antrag legt der Stadtrat einen umfassenden Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern vor.

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung, die seit 2011 in Kraft ist, ist die Stadt Luzern verpflichtet, bei allen öffentlichen und privaten Leistungserbringern der Langzeitpflege in der Stadt Luzern die Restfinanzierungsbeiträge der Pflegekosten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern zu übernehmen. Dadurch steht die Stadt Luzern in der Verantwortung, in Zukunft einen grösseren Einfluss auf die Steuerung des Angebots und der Qualität zu übernehmen. Dies will sie einerseits mit der Schaffung einer neuen Dienststelle „Alter und Gesundheit“ erreichen und andererseits mit dem Abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Leistungserbringern.

Im Bericht werden Grundsätze definiert, auf deren Grundlage die Stadt diese Steuerung gestalten will. Diese Gestaltungsgrundsätze werden unter anderem im angepassten „Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen“ aufgenommen.

Die Sozialkommission sieht die Notwendigkeit einer verstärkten Steuerung der Langzeitpflege und begrüsst es, dass mit den Leistungserbringern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die auch Vorgaben zur Qualität und zur Personalpolitik enthalten.

Eine kleine Minderheit befürchtet darin eine Überregulierung der privaten Leistungserbringung. Eine andere Minderheit bedauert den Ansatz des vorliegenden Berichts, welcher sich fast ausschliesslich mit der Steuerung der Langzeitpflege in der Stadt Luzern befasst. Erwartet wurde ein „Detailkonzept für die gesamte ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeversorgung in der Stadt Luzern“, wie dies mit dem StB 515 zum Beschlussesdispositiv des B+A 11/2012: „Entwicklungsbericht zur (teil-)stationären Pflege und Betreuung“ in Aussicht gestellt worden war. Die Sozialkommission ist einstimmig auf den B+A eingetreten. Sie wird in der Detailberatung dem Rat verschiedene Protokollbemerkungen und Anträge unterbreiten.

In der Schlussabstimmung nimmt die Sozialkommission den Bericht und Antrag grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Das angepasste Reglement wird mit kleinen Änderungen ein-

stimmig genehmigt. Die als Postulat überwiesene Motion 41: „Strategiebericht zum Pflegepersonalmangel in der Stadt Luzern“ wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Grundlagenberichts im wichtigen Bereich der Pflegeversorgung. Er ist eine Auslegeordnung und eine Analyse der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern. Er enthält Überlegungen zur künftigen Alters- und Gesundheitspolitik in unserer Stadt. Der Bericht beschränkt sich vorwiegend auf die Pflege, weil er bezüglich der Gastronomie und der Hauswirtschaft keine Vorgaben machen kann. Es ist der Wille des Stadtrates, allen pflegebedürftigen Menschen in unserer Stadt auch in Zukunft den Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen zu garantieren und ihnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen zu erlauben. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Haltung. Gestützt auf die Analyse und die Auslegeordnung werden verschiedene Gestaltungsgrundsätze vorgeschlagen, welche sowohl im städtischen wie auch im privaten Pflegebereich gelten sollen. Nach Meinung der FDP ist eine verstärkte Steuerung über Gestaltungsgrundsätze mit den heutigen Bedingungen der Pflegefinanzierung sehr zentral, bezahlt die Stadt doch auch sehr viel Geld für Pflegeleistungen.

Das Ziel ist, weiterhin ein qualitativ hochstehendes, bedarfsgerechtes Pflegeangebot zu gewährleisten. Das Pflegeangebot muss aber auch finanziert werden können. Die Gestaltungsgrundsätze, die im Bericht formuliert werden, werden von der FDP unterstützt. Es ist richtig, dass alle Institutionen längerfristig für die gleiche Leistung die gleichen Beiträge bekommen sollen. Werden zusätzliche Leistungen erbracht, die einem Bedarf entsprechen, so sind diese auch zusätzlich abzugelten. Es ist gleichzeitig auch richtig, dass die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern ambulanter und stationärer Pflegeleistungen – gestützt auf die Gestaltungsgrundlagen – mit Vorgaben zur Pflegequalität und zur Personalpolitik ergänzt werden.

Eine Trennung von Leistungsbestellung und Leistungserbringung – mit der Dienststelle „Alter und Gesundheit“ – macht Sinn. Der Stadtrat, und auch das Parlament, soll weiterhin Einfluss nehmen können auf die städtische Alters- und Gesundheitspolitik. Das gerade auch dann, wenn – so hoffen wir – die Auslagerung von HAS realisiert werden kann. Eine Anlaufstelle für alte und pflegebedürftige Menschen findet die FDP-Fraktion sinnvoll. Sie sollte aber in einem regionalen Verbund wahrgenommen werden und mit einem Leistungsauftrag allenfalls an eine bereits bestehende Fachstelle delegiert werden. Das könnte zum Beispiel Pro Senectute sein. Es ist ein erster Meilenstein, Gestaltungsgrundsätze für die Pflegeversorgung in den nächsten Jahren festzulegen. Ihre konkrete Umsetzung in der Praxis wird von allen Seiten – den Leistungserbringern und den -bestellern – noch einiges abverlangen. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass der Weg in die richtige Richtung geht. Sie unterstützt auch die Änderungen im Reglement über die Restkostenfinanzierung der Leistungen der Krankenpflege beziehungsweise die Kostenbeteiligung bei den zusätzlichen, ambulant erbrachten Leistungen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und nimmt vom Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern zustimmend Kenntnis. Der Änderung des Reglements über die Restkostenfinanzierung stimmt die Fraktion zu. Die als Postulat überwiesene Motion 41 soll als erledigt abgeschrieben werden.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP dankt dem Stadtrat für den vorliegenden, gut lesbaren und übersichtlichen Bericht. Er stellt dar, wie die Pflegeversorgung heute aufgestellt ist und wie sie in Zukunft gewährleistet werden soll. Es ist anzunehmen, dass wegen der demografischen Entwick-

lung in weiterer Zukunft die Anzahl der Pflegebedürftigen, und somit auch die Anzahl der Pflegestunden stark zunehmen wird. Für die CVP ist es wichtig, dass alle Voraussetzungen zur Sicherstellung einer guten Pflegeversorgung für alle Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner gewährleistet sind. Das vermittelt nämlich Sicherheit und Zufriedenheit für unsere älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen. Einerseits sind die Ansprüche an die Qualität der Pflege mit allen Auswirkungen auf Ausbildung, zum Beispiel des Personals sowie die Bereitstellung der Infrastruktur stark, gestiegen. Auf der anderen Seite muss aber auch die Finanzierung gesichert werden. Das ist nicht immer leicht, und das Zusammenspiel der verschiedenen Player ist auf gute Voraussetzungen angewiesen. Mit den Gestaltungsgrundsätzen, die von der CVP im Ansatz so unterstützt werden können, hat die Stadt jetzt die Ziele formuliert, mit denen man die Qualitätsstandards und die bedarfsgerechten Leistungen sicher regeln kann. Mit diesen Rahmenbedingungen haben alle Leistungserbringer – private oder öffentliche – die gleichen Voraussetzungen und die definierten Vorgaben können mittels Leistungsvereinbarungen festgelegt und verlangt werden. Es wird eine grosse Herausforderung sein, diese Vorgaben auch zu kontrollieren, sonst macht alles gar keinen Sinn. Diese Aufgabe zur Gestaltung und Steuerung der städtischen Pflegeversorgung im Altersbereich wird mit der neuen Dienststelle „Alter und Gesundheit“ abgedeckt. Diese setzt sich neu zusammen aus der AHV-Zweigstelle, dem Bereich Pflege und Wohnen sowie der Fachstelle für Altersfragen und übernimmt so die vielfältigen und sehr anspruchsvollen Aufgaben in der Alters- und Gesundheitspolitik.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ebenfalls wird dem Reglement zugestimmt und die als Postulat überwiesene Motion 41 zur Abschreibung empfohlen.

Melanie Setz Isenegger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Grundlagenberichts. Der Bericht enthält, insbesondere in Kapitel 1, eine professionelle und doch menschliche Auseinandersetzung mit der Pflege und deren Bedeutung. Einige Ansätze im Bericht können wir unterstützen, so zum Beispiel die Grundhaltung zur Pflegeversorgung, grösstenteils die Steuerungsziele und Gestaltungsgrundsätze, die Wichtigkeit von Beratung und Information, die Überlegungen zu neuen Wegen der individuellen Finanzierung oder im Grossen und Ganzen das angepasste Reglement.

Im Detail teilen wir die Meinung des Stadtrates aber oft nicht. So sind wir nach wie vor der Ansicht, der Markt resp. der Wettbewerb spiele in der Pflege nur eine bedingte Rolle. Auch die Abdeckungsrate schätzen wir anders ein. Und die Einschätzung der Versorgungsengpässe beim Pflegepersonal hätten wir uns detaillierter und konkreter gewünscht. Auf die einzelnen Punkte werden wir dann direkt noch eingehen.

Leider enthält der Bericht und Antrag keine detaillierte Versorgungsplanung, wie wir sie aufgrund des StB 515 erwartet hätten. Selbstredend ist auch die Gestaltung und Steuerung wichtig, doch für die Zukunft ist eine grundlegende Betrachtung der verschiedensten Bedürfnisse von pflegebedürftigen – nicht nur älteren Menschen – unabdingbar. Den Ansatz des B +A, die Steuerung aus einer ausschliesslich finanzpolitischen Perspektive vorzunehmen, stellen wir in Frage. Es wäre in unseren Augen zielführender gewesen, wenn man zuerst den Bedarf definiert und geschaut hätte, wer welche Leistungen in welcher Qualität erbringen soll. Die Sorge um pflegebedürftige Menschen zeigt sich in der politischen Einschätzung und in der Bereitstellung von Leistungen. Die neue Pflegefinanzierung ermöglicht der Stadt Luzern, neben den hohen Kosten die sie verursacht, diese Leistungen zu hinterfragen und Überlegungen anzustellen, was wie viel

kosten darf. Was ist uns – der Bevölkerung – eine individuelle und sichere Pflege wert? Nach wie vor befürchten wir eine Deckelung der Kosten, die dann auf dem Buckel der Bewohnerinnen und Bewohner ausgetragen würde.

Aufgrund des fehlenden Versorgungsberichts überlegten wir uns, den B + A zurückzuweisen. Es ist uns aber wichtig, dass das neue Reglement so bald wie möglich beim Erarbeiten und Abschliessen der Leistungsverträge eingesetzt werden kann. Auch begrüssen wir, wenn die Stadt durch die Leistungsverträge nun Vorgaben zur Personalpolitik und zur Qualität verbinden kann – auch bei den privaten Heimen. Wir werden deshalb den B + A nicht ablehnen, sondern mit einem neuen Vorstoss den versprochenen Versorgungsbericht einfordern.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, die verschiedenen Player, insbesondere in der Alterspflege, sind die Voraussetzungen für ein strapazierfähiges Versorgungsnetz. Das kostet und soll auch etwas wert sein. Etablierte, innovative Institutionen sollen nicht aus Vergleichs- und Effizienzgründen ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Leider ist uns nach wie vor unklar, wie Leistungen vergleichbar gemacht und Normkosten fixiert werden sollen. Wir befürchten, dass tragende Organisationen, wie zum Beispiel die Spitex Stadt Luzern oder HAS durch die geplante Steuerung finanziell gedrückt werden und so an Qualität und Innovationskraft verlieren. Deshalb, und wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlagen für eine Deckelung der Pflegerestkosten, stellt die SP/JUSO-Fraktion den Antrag auf einfache Kenntnisnahme.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion sieht im Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern einen wichtigen Meilenstein in der Gestaltung und Steuerung der städtischen Pflegeversorgung. Damit wird Sicherheit für die Luzernerinnen und Luzerner, die sich darauf verlassen dürfen, dass die Stadt den Versorgungsauftrag auch in Zukunft als stetige Steuerungsaufgabe ernst nimmt und den Zugang für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu bedarfsgerechter Pflege gewährleistet, geschaffen. Sicherheit für die Umwandlung der städtischen Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige AG. Für deren zukünftige Führung werden mit dem Bericht und Antrag wichtige Rahmenbedingungen geklärt. Es entsteht Sicherheit für alle Luzerner Leistungserbringer der stationären und ambulanten Pflege. Sie erhalten transparente Vorgaben, die im partnerschaftlichen Prozess konkret umgesetzt werden. Die SVP-Fraktion hofft sehr auf die Zufriedenheit aller Beteiligten, die mit der neuen Dienstabteilung Alter und Gesundheit als verlässlicher und kompetenter Partner in Zukunft zusammenarbeiten werden.

Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten, von Ziffer I gemäss Antrag des Stadtrates zustimmend Kenntnis nehmen, ebenfalls Zustimmung zur Reglementsanpassung und Erweiterung Ziffer II, und Zustimmung zu Ziffer III zur Abschreibung der Motion 41.

Ali R. Celik: Der demografische Wandel der Gesellschaft zeigt, dass die Menschen zunehmend länger leben. Einerseits sind heute die alten Menschen gesünder, andererseits nehmen mögliche Beschwerden und Einschränkungen im hohen Alter trotzdem zu. Die Erwartung an eine hohe Lebensqualität im Alter zwingt die Gesundheitspolitik, die Rahmenbedingungen zum Erbringen der Pflegeleistungen permanent anzupassen und diese flexibler zu gestalten. Hinzu kommt der Mangel an Pflegefachpersonal, was mit der Qualitätssicherung der Pflegeleistungen eng verbunden ist. Noch wichtiger sind für die Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung die ver-

änderten Rahmenbedingungen im Kanton Luzern. Die Sicherstellung des Zugangs zu bedarfsgerechten Pflegeleistungen ist Aufgabe der Gemeinden. Diese sind verpflichtet, die Finanzierung zu regeln und die Kosten zu tragen, soweit sie nicht durch Vergütungen der betreuten Person und der Versicherer gedeckt sind. Die Gemeinden können diese Aufgaben öffentlich-rechtlichen oder privaten Anbietern übertragen. Diese Institutionen unterstehen also den gleichen finanziellen Bedingungen.

Um weiterhin unter diesen Bedingungen die Pflegeleistungen bedürfnis- und bedarfsgerecht wie auch qualitativ sicherstellen zu können, steht die städtische Politik vor wichtigen Herausforderungen. Es geht in diesem Grundlagenbericht nicht nur um die allgemeinen Rahmenbedingungen zur Pflegefinanzierung und Leistungserbringung. Es geht insbesondere um die Festlegung konkreter Kriterien zur Qualitätssicherung der Pflegeleistungen bzw. zur Personalpolitik.

Dabei stehen drei Fragen im Vordergrund:

1. Mit welchen Vorgaben werden die Pflegeleistungen in Zukunft finanziert und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, damit die Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen erhalten bleibt?
2. Mit welchen personalpolitischen Vorgaben wird die Stadt die Leistungsvereinbarungen abschliessen, damit die Arbeitsbedingungen für das Personal fair gestaltet werden können?
3. Und, wie kann die Qualitätssicherung der Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz, für Personen mit einer Behinderung oder für alte Migrantinnen und Migranten optimal fortgeführt werden?

Für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist der Grundlagenbericht ein wichtiges Instrument für die künftige Gestaltung und Steuerung der Pflegeleistungen. Das Reglement legt einerseits die Bedingungen der Restfinanzierung von den Leistungen der Krankenpflege bzw. die Kostenbeteiligung bei zusätzlichen, ambulant erbrachten Leistungen, fest. Andererseits bildet das Reglement die Grundhaltung der Stadt zur Pflegeversorgung und die Gestaltungsgrundsätze zur zukünftigen Steuerung der Pflegeleistungen. Die Gestaltungsgrundsätze sind Teil des Reglements und sind deshalb wichtig für die Sicherstellung und Gestaltung der Qualität und der fairen Arbeitsbedingungen.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen vertritt die Haltung und hat sich auch dafür eingesetzt, dass über die Leistungsvereinbarung nicht nur die Entwicklung, Art und Qualität der Pflegeleistungen sichergestellt werden müssen, sondern auch optimale Rahmenbedingungen für das Personal. Deshalb ist es für uns wichtig, dass in diesem Grundlagebericht nicht nur das Reglement und die Gestaltungsgrundsätze konkret und handlungsanweisend formuliert sein müssen, sondern auch Vorgaben für die Leistungsvereinbarung zur künftigen Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung.

Wir reichten zur Qualitätssicherung und zur fairen Personalpolitik einige Anträge und Protokollbemerkungen in der Sozialkommission ein. Diese wurden von der Kommission teilweise gut geheissen. Wir erwarten daher, dass diese heute ebenso entsprechend berücksichtigt werden, bzw. ihnen zugestimmt wird. Auch heute werden wir in der Detailberatung einige Protokollbemerkungen vornehmen.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den B+A 20 ein und wird dem Reglement zustimmen. Wir hoffen darauf, dass heute keine negativen Überraschungen passieren und die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen den Bericht zustimmend zur Kenntnisnahme nimmt.

Laura Kopp: Die neue Pflegefinanzierung ist nun seit fast drei Jahren in Kraft. Dass damit auch für Gemeinwesen ein Wandel eingesetzt hat, hat der Stadtrat bereits im Entwicklungsbericht vom März 2012 aufgezeigt. Es geht dabei nicht nur um den Teiler für die Pflegekosten, auch der Kreis der Leistungserbringer ist grösser geworden. Dazu kommen noch neue Herausforderungen aufgrund der demografischen und der medizinischen Entwicklung sowie aufgrund der sich veränderten individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen.

Wie problematisch das Thema Pflegekosten sein kann, zeigen immer wieder verschiedenen Medienberichte. Jüngste Beispiele dafür sind die Berichte des Kassensturzes vom 26. November und 10. Dezember 2013. Dort wurde zum Beispiel gezeigt, dass die Gemeinden, welche die Pflegekosten nicht mehr decken können oder nicht decken wollen, diese Kosten für die Heime einfach als Betreuungskosten verrechnen. Denn für die Betreuungskosten müssen, im Gegensatz zu den Pflegekosten, Bewohnerinnen und Bewohner vollumfänglich selber aufkommen. Die Gesamtkosten für Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen steigen dadurch teilweise stark an. Oftmals so stark, dass sie deshalb Ergänzungsleistungen beantragen müssen. Wenn das passiert, schliesst sich der Kreis. Dann ist es wieder die Gemeinde, welche die Kosten der Bewohnerinnen und Bewohner übernimmt. Derartige Entwicklungen müssen aus Sicht der GLP-Fraktion unbedingt verhindert werden.

Auch die Stadt Luzern hat – wie wir alle wissen – mit den finanziellen Herausforderungen der neuen Pflegefinanzierung zu kämpfen. Die Finanzierung ist gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern schliesslich eine rein kommunale Aufgabe (§ 44 Abs. 3). Die Gemeinden werden verpflichtet, die Restkosten zu tragen. Die Grünliberale Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat an die Finanzierung dieser Restkosten klare, für alle Leistungserbringer geltende Grundsätze, knüpfen will. Wir danken dem Stadtrat dafür, dass er eine detaillierte Auslegeordnung und eine Analyse der aktuellen und der zu erwartenden Pflegeversorgung gemacht hat. Unsere Fraktion unterstützt das im B+A erläuterte Pflegeverständnis und die städtische Grundhaltung gegenüber der Pflegeversorgung. Dadurch steht der Mensch – seine Lebensqualität und seine Würde – im Zentrum. Wir unterstützen grundsätzlich auch die formulierten Gestaltungsgrundsätze in den verschiedenen Bereichen „Pflege und Wohnen“, „individuelle Finanzierung“ sowie „Beratung und Information“. Allerdings sind einige der Gestaltungsgrundsätze derart vage formuliert, dass sich erst in Zukunft zeigen wird, wie diese wirklich gestaltend und steuernd auf die Pflegeversorgung wirken können. Es ist unserer Fraktion ein besonderes Anliegen, dass Grundsätze und Grundverständnis für alle gelten. Der Fokus muss darum auf die Pflegebedürftigkeit, und nicht einfach auf das Alter ausgerichtet sein. Denn nicht alle ältere Menschen sind automatisch krank, gebrechlich oder gar auf Pflege angewiesen. Die Sprechende ist immer wieder erstaunt von Bildern von sehr aktiven Senioren, sogar von 90-jährigen Menschen, die an einer Seniorenolympiade bessere sportliche Leistungen vollbringen, als sie es zustande bringen würde.

Natürlich steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit mit dem zunehmenden Alter. Doch auch jüngere Menschen können auf Pflege angewiesen sein. Dafür gibt es viele Gründe: Hirnverletzungen nach Unfällen, Wachkoma, Schlaganfälle oder Folgen von Drogenmissbrauch sind nur einige Beispiele dafür. All diese Krankheitsbilder sind altersunabhängig.

Wir bedauern deshalb die Entwicklung innerhalb der Verwaltung – konkret die vorgesehene Organisation zur Steuerung der Pflegeversorgung. Durch die Schaffung der Dienstabteilung „Alter und Gesundheit“ wird der Zusammenhang von Gesundheitszustand und Alter verwaltungsintern zementiert. So entwickelt sich die städtische Alterspolitik, losgelöst von der Kinder- und Familienpolitik, immer vor dem Hintergrund von Gesundheits- oder Krankheitsfragen. Aus unserer

Sicht braucht die Stadt aber eine umfassende Generationenpolitik, die unseren gesamten Lebensweg, „von der Wiege bis zur Bahre“, im Fokus hat. Als Nebenbemerkung wäre mit einer Dienstabteilung „Gesellschaftsfragen“ diesem Anliegen eher entgegengekommen worden. Nichtsdestotrotz tritt die GLP-Fraktion auf den B+A ein, sie nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis, sofern die Anträge der Sozialkommission heute vom Rat akzeptiert werden. Dem Reglement wird ebenfalls zugestimmt. Die als Postulat überwiesene Motion 41 wird auch zur Abschreibung empfohlen.

Ratspräsident Thomas Gmür bedankt sich bei den Fraktionen für die Eintretensvoten.

Sozialdirektor Martin Merki: Wie man jetzt gehört hat, sind sich alle einig, dass die neue Pflegefinanzierung die Rolle der Stadt Luzern verändert, aber auch gestärkt hat. Dies im Sinne einer grösseren und breiteren Verantwortung. Diese Verantwortung nimmt die Stadt wahr. Luzern ist die einzige Gemeinde, welche das in dieser Tiefe macht – mit Vorgaben, mit Leistungsverträgen, mit Geld und mit Gestaltungsgrundsätzen. Der Stadtrat wird dem Parlament alle drei Jahre einen Rahmenkredit vorlegen, wo die Leistungsverträge insgesamt enthalten sind. Wie die Steuerung gemacht wird, zeigt das Detailkonzept auf. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Luzern müssen sicher sein, dass sie auch künftig eine gute Versorgung haben. Sicherheit braucht es auch für die Leistungserbringer, für die städtischen und privaten Heime, für die Spitex Stadt Luzern und für private Spitex-Organisationen.

Die Stadt wird eine gute Pflegequalität einfordern. Eine gute Pflegequalität ist natürlich auch – und in erster Linie – abhängig von guten Bedingungen für das Personal. Sicherheit braucht es weiter für die Umwandlung der Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige AG. Flankierend werden in diesem Bericht gute Rahmenbedingungen für die Umwandlung geschaffen. Die Pflegeversorgung ist Teil der Alterspolitik der Stadt Luzern. Für die Altersgruppen der 65- bis 79-jährigen gibt es das Projekt „Altern in Luzern“. Dort wird auf das Potenzial von 60plus gesetzt; auf die Ressourcen dieser Generation. Für die hochaltrige Generation, welche pflegebedürftig ist – also nicht für diejenigen, welche an einer Senioren-WM teilnehmen –, hat die Stadt ein gutes Angebot. In Zukunft müssen wir aber Wege finden, damit diese Altersgruppe möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen kann. Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben, selbstbestimmt, aber mit Unterstützung.

Mit dem Ziel einer integrierten Versorgung werden die Spitex, die Freiwilligenarbeit, ambulante Dienstleistungen, Beratung – wie von der FDP und der SP betont wurde, eine verstärkte Beratung – und die Heime näher zusammen kommen müssen. Die Planung dieser Aufgabe geht an die neue Dienstabteilung „Alter und Gesundheit“. Sie hat die Aufgabe, eine detaillierte Versorgungsplanung zu erstellen. Erst mit dieser Abteilung haben wir die Voraussetzungen dazu. Wir wollen eine gute Pflege, auch gute ambulante Dienste, wir wollen ein gutes Zusammenwirken von Ambulant und Stationär.

Wer befürchtet, die alten und pflegebedürftigen Menschen würden zu Renditeobjekten, sieht die starke Funktion der Stadt zu wenig. Diese Stärke wollen wir im Interesse unserer Seniorinnen und Senioren – im Interesse aller Pflegebedürftigen – aktiv wahrnehmen.

Ratspräsident Thomas Gmür stellt fest, dass der Rat auf den B+A eingetreten ist.

DETAIL

Kapitel 1 - Seite 7

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission möchte eine Protokollbemerkung für den ganzen B+A stellen. Wie Laura Kopp gesagt hat, betrifft das Thema „Pflege und Wohnen“ nicht nur die alten Menschen. Deshalb beantragt die Sozialkommission folgende Protokollbemerkung:

Im ganzen Bericht und Antrag wird, sofern nicht ausschliesslich alte Menschen gemeint sind, „alte Menschen“ durch „**alte und pflegebedürftige Menschen**“ ersetzt.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Kapitel 2 - Seite 14

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission hat ebenfalls eine Protokollbemerkung in ähnlichem Sinn wie vorher. Beim zweiten Satz im ersten Abschnitt soll „im Alter“ gestrichen werden:

Basierend darauf werden Versorgungsziele und Gestaltungsgrundsätze zur zukünftigen Steuerung und Versorgung im Bereich Pflege und Wohnen ~~im Alter~~ entwickelt.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Kapitel 2.1 - Seite 15

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission hat zwei Protokollbemerkungen, und zwar bei den Aufzählungen der Steuerungsziele. Dritter Punkt:

Die Versorgung orientiert sich am Bedarf, vermeidet aber ein Überangebot und/oder eine angebotsgesteuerte Nachfrage.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Beim letzten Punkt möchte die Sozialkommission folgende ergänzende Änderung beantragen:

Die Steuerung sorgt für eine **bedarfsgerechte**, effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Veränderung der Abdeckungsrate - Seite 19

Melanie Setz Isenegger: Die SP/JUSO stellt eine Protokollbemerkung. Am Schluss des ersten Abschnitts steht: „...wird in der Planungsregion Luzern eine Abdeckungsrate von maximal 23 Prozent angestrebt“. Diese müsste wieder auf 25 Prozent festgelegt werden. Dazu gibt es verschiedene Gründe. Die Sprechende hat es schon im Eintreten gesagt, die SP/JUSO-Fraktion geht davon aus, dass Demenzerkrankungen viel stärker zunehmen werden. Die „Alzheimer’s Disease International“ stellt in ihrem Bericht 2013 fest, dass die Demenzerkrankungen ein globales Problem sind und sehr viele Staaten darauf nur rudimentär vorbereitet sind. Heute gibt es in der Schweiz 100’000 Betroffene. Man geht davon aus, dass es im Jahr 2050 bis zu 300’000 sein werden. Ein Drittel davon wird über 90 Jahre alt sein. Für die SP/JUSO ist es wichtig, dass man das wirklich im Auge behält und die Bettenanzahl anpasst, vor allem auch gerade im Kanton Luzern. Scheinbar gibt es zum Beispiel nach Weihnachten im ganzen Kanton Luzern kein freies Bett mehr in einem Pflegeheim. Die Spitäler müssen also irgendwie schauen, wo sie die Betagten, welche meistens über Weihnachten als Pflegenotfälle in die Spitäler kommen, unterbringen könnten. Also das Problem besteht schon heute und mit der zunehmenden Demenz wird es noch stärker werden.

Sozialdirektor Martin Merki erwidert an Melanie Setz Isenegger: Es ist richtig, wir haben zu wenig Betten in der Region Luzern. Damit man auf die 23 Prozent kommt, fehlen rund 300 Betten. In der Stadt Luzern sind es im Moment 27 Prozent, Emmen und Kriens haben nicht einmal 20 Prozent. Die Stadt muss also schauen, dass die 23 Prozent gehalten werden können. Vor diesem Hintergrund 25 Prozent anzustreben, erscheint uns einfach nicht realistisch.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der letzte Satz soll gestrichen werden: „Da in Stadt und Agglomeration die Abdeckungsraten aufgrund der besser ausgebauten ambulanten Leistungen traditionell unter dem kantonalen Durchschnitt liegen, wird in der Planungsregion Luzern eine Abdeckungsrate von maximal 23 % angestrebt.“ Dafür heisst es neu:

Aufgrund der prognostizierten Zunahme von Demenz- und Psychischkranken setzt sich die Stadt Luzern bei der Planungsregion für eine Abdeckungsrate von 25 % ein.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion wurde in der Sozialkommission mit 4 : 5 abgelehnt.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion ab.

Kapitel 2.4 - Gestaltungsgrundsätze

Ratspräsident Thomas Gmür: Die Gestaltungsgrundsätze sind im **Reglement auf Seite 63** und werden dort allenfalls angepasst, abgeändert oder ergänzt.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Bei Artikel 3c lit. c beantragt die Sozialkommission folgende Änderung:

Die Versorgung orientiert sich am Bedarf, vermeidet aber ein Überangebot und/oder eine angebotsgesteuerte Nachfrage.

Diesem Antrag wurde in der Sozialkommission mit 5 : 4 zugestimmt.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion hat diesen Antrag bereits in der Sozialkommission in einer Minderheit abgelehnt. Man möchte es so belassen, wie es ist. Die Sprechende hat es vorher im Text verpasst, dass man gar nicht abstimmen kann, also würde die FDP diesen Antrag ablehnen.

Agnes Keller-Bucher: Auch die CVP hat diesen Antrag in der Sozialkommission angeschaut und würde den Antrag ablehnen.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Antrag der Sozialkommission wird dem Text im Reglement gegenübergestellt.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag zu Art. 3c lit. c der Sozialkommission ab.

Der Rat stimmt dem im B+A vorgeschlagenen Art. 3c lit. c zu.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Bei Art. 3c lit. f beantragt die Sozialkommission einstimmig die folgende Änderung:

Die Steuerung sorgt für eine **bedarfsgerechte**, effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung.

Der Rat überweist den Antrag der Sozialkommission.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Bei Art. 3d lit. a beantragt die Sozialkommission einstimmig, die folgende Änderung:

Alle privaten ~~Leistungserbringenden~~ **Institutionen** erhalten für die gleiche Leistung die gleichen Beiträge.

Franziska Bitzi Staub: In der CVP-Fraktion wurde das nicht diskutiert. Die Sprechende ist etwas überrascht, wenn sie das liest. Leistungserbringer und Institutionen sind etwas anderes, denn das sind die Institutionen, welche einen Auftrag für die Stadt erfüllen und nicht irgendeine Institution. Es geht um einen Leistungsauftrag.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag zu Art. 3d lit. a der Sozialkommission ab.

Der Rat stimmt dem im B+A vorgeschlagenen Art. 3d lit. a zu.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Bei Art. 3d lit. c beantragt die Sozialkommission einstimmig eine Ergänzung:

Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Qualitätssicherung verbunden. **Diese richten sich nach den Zielen einer qualitativ guten Pflege.**

Der Rat überweist den Änderungsantrag der Sozialkommission zu Art. 3d lit. c.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Bei Art. 3d lit d möchte die Sozialkommission ebenfalls eine Ergänzung:

Eine ~~faire~~ Finanzierung der Leistungen geht auch von einer fairen Personalpolitik aus. **Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Personalpolitik verbunden.**

Der Rat überweist den Änderungsantrag der Sozialkommission zu Art. 3d lit. d.

Kapitel 5 - Seite 38

Melanie Setz Isenegger macht eine kurze Bemerkung: Es wurde schon im Eintreten angesprochen, dass die SP/JUSO-Fraktion noch einmal mit einem Vorstoss kommen wird. In unseren Augen ist der Exkurs etwas mager ausgefallen. Man weiss, dass HAS schon sehr viel macht, um die Versorgungsengpässe zu beheben. Es werden Ausbildungen finanziert, sie unterstützen Leute, welche eine Ausbildung machen wollen. Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich noch etwas mehr interessiert, was dafür konkret unternommen wird. Was sind gute Beispiele? Was beabsichtigt man, in Zukunft zu machen? In den Augen der Sprechenden sind Marketing und Imagebildung in der Pflege eher schwierig. Sie wäre dafür, dass man das Geld, das man dort zum Teil ausgibt, vielleicht in die Unterstützung von ausbildungswilligen Leuten investiert. Grundsätzlich ist die Sprechende aber der Ansicht, dass HAS hier schon sehr viel macht und sehr vorbildlich ist.

Kapitel 6.1 - Seite 42

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission beantragt eine Ergänzung, beim letzten Satz im grauen Kästchen:

Der Stadtrat sorgt für eine bedarfsgerechte Bemessung der Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente **für alte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.**

Ratspräsident Thomas Gmür: Korrekt müsste es heissen, „und deren Angehörige“. Denn es sind nicht die Angehörigen des Stadtrates:

Der Stadtrat sorgt für eine bedarfsgerechte Bemessung der Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente **für alte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.**

Der Antrag der Sozialkommission wird vom Rat überwiesen.

Kapitel 7.1.2.1 - Seite 48

Ali R. Celik: Zu diesem Kapitel hat die G/JG-Fraktion zwei Protokollbemerkungen, die sie auch in der Sozialkommission gestellt hat. Es geht um die Vorgaben zur Sicherstellung des Zugangs zu einer Ombudsstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie für das Personal.

Unserem Verständnis nach ist der Zugang zu einer Ombudsstelle nicht nur für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige, sondern auch für das Personal wichtig. Für die HAS wurde im B+A der Zugang zur Ombudsstelle aufgenommen, im Grundlagenbericht – also für die privaten Heime – aber nicht. Uns ist klar, dass die Vorgaben zur Sicherstellung des Zugangs zur Ombudsstelle nur mit den Pflegeinstitutionen gemacht werden können, welche diese Zugangsmöglichkeit noch nicht anbieten. Wir erachten die Aufnahme dieser Vorgabe als notwendig.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission mit 3 : 5 : 1 abgelehnt.

Agnes Keller-Bucher: Aus Sicht der CVP-Fraktion ist gerade die Abdeckung durch eine Ombudsstelle gewährleistet. Es gibt die UBA Zentralschweiz, die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter. Es gibt eine Ombudsstelle für die Stadt Luzern. Die CVP ist der Meinung, dass das zugänglich ist, also braucht es diese Protokollbemerkung nicht.

Joseph Schärli: Wir haben eine Ombudsstelle, die ab 6. Januar 2014 offiziell geöffnet ist. Es heisst, dass die Ombudsstelle für alle zugänglich ist. Der Sprechende kann nicht verstehen, dass man jetzt wieder eine Stelle schaffen will. Das ist eine „Verombudisierung“ in unserer Stadt und der nächste Schritt wird auch wieder kommen. „Hört auf mit solchen Sachen“, wir haben eine Ombudsstelle, für die hat man gekämpft und sich engagiert. Also kann man nicht schon wieder eine neue Ombudsstelle schaffen. Die SVP ist gegen eine neue Ombudsstelle.

Ali R. Celik: Joseph Schärli hat etwas richtig gesagt: Für alle. Aber er hat nicht gesagt, für alle, die mit der Stadt zu tun haben. In diesem Fall geht es nicht darum. Hier geht es um die Leistungsvereinbarung, das heisst, um private Heime, welche nicht direkt der Stadt unterstellt sind. Die Frage ist dann, was ist dort?

Wenn **Laura Kopp** die Protokollbemerkung richtig verstanden hat und sie auch heute so versteht, geht es nicht um die Schaffung einer neuen Ombudsstelle, sondern um Vorgaben des Zugangs. Die GLP-Fraktion lehnt aber die Protokollbemerkung trotzdem ab.

Christian Hochstrasser: Damit klar ist, wovon wir hier reden. Das wäre die Vorgabe, damit alle Leistungserbringer der Stadt, also die privaten Heime sowie auch die öffentlichen Heime eine solche Ombudsstelle haben. Und zwar für Pflegebedürftige und Angehörige wie auch für das Personal. Die unabhängige Beschwerdeinstanz, der heute alle angeschlossen sind, ist für die Pflegebedürftigen und für ihre Angehörigen selber, nicht aber für das Personal. Für die städtischen Heime ist das abgedeckt mit der Ombudsstelle der Stadt Luzern. Diese Vorgabe soll für das gelten, dass die Stadt intervenieren könnte, wenn eines dieser Heime die Vorgaben nicht erfüllt. Wenn ein Heim sich weigert, eine Ombudsstelle zu haben, sich weigert, sich daran zu beteiligen oder den Zugang zu schaffen, kann sich die Stadt dafür einsetzen, dass im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung eine Stelle eingeführt werden müsste. Wenn alle Heime eine solche Stelle haben, passiert nichts weiter, wenn die Protokollbemerkung überwiesen wird. Falls ein Heim das aus irgendeinem Grunde verweigern würde, könnte die Stadt intervenieren.

Sozialdirektor Martin Merki: Die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) ist zuständig

für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Dort haben die privaten Heime und auch die städtischen Heime seit mehreren Jahren eine Leistungsvereinbarung, wo diese Leistungen bezogen werden können. In diesem Sinne würde der Stadtrat den ersten Teil der Protokollbemerkung unterstützen, nicht aber den zweiten Teil. Wir können den privaten Spitex-Organisationen und auch kleineren Leistungserbringerinnen und -erbringern – namentlich auch beispielsweise den Pflegefachfrauen, welche alleine tätig sind –, nicht eine unabhängige Beschwerdestelle aufzwingen, das geht nicht. Man kann den ersten Teil unterstützen, welcher sich bezieht auf die privaten Heime. Das findet dort bereits statt mit der UBA für die Angehörigen und die Pflegebedürftigen, aber nicht für das Personal. Bei HAS ist die Regelung, dass auch bei einer Umwandlung die neue Ombudsstelle der Stadt zuständig sein wird.

Ali R. Celik: Etwas ist nicht klar. Unsere Artikulation bezieht sich auf die heutige Situation. Wir rechnen einfach mit ein paar Heimen, welche unter diese oder jene Bedingungen gestellt sind. Aber dieser Bericht ist ja langfristig geplant. Wer in Zukunft noch in diesen Markt hineinkommt, kann heute nicht gesagt werden. Wenn der Sprechende richtig verstanden hat, ist ja die Idee, dass diese Möglichkeit offen bleibt. Daher sieht der Sprechende nicht, was dagegen spricht, eben auch nur für diejenigen, die diese Rahmenbedingungen nicht haben. Dass die Menschen in einer modernen Gesellschaft diese Möglichkeit nicht haben, ist sicher nicht im Sinne dieser Frage. Die Frage ist, ermöglicht die Stadt, wenn es notwendig ist, die Möglichkeit dieser unabhängigen Stelle für diese Menschengruppe?

Ratspräsident Thomas Gmür: Es würde ein fünfter Punkt eingefügt, mit folgendem Text:

Vorgaben zur Sicherstellung des Zugangs zu einer Ombudsstelle für Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie das Personal.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion ab.

Ali R. Celik: In der zweiten Protokollbemerkung geht es um Vorgaben zum kompetenten Handeln zu Palliative Care und Demenzpflege für alles Pflegepersonal, wo diese Leistungen erbracht werden. Das ist ein Anliegen bzw. die Erwartung des Forums Luzern 60plus. Vielleicht hat jemand die Stellungnahme gelesen. Sie haben unserer Haltung nach zu Recht kritisiert, weil dieses Thema im B+A nicht optimal aufgenommen wurde. An keiner Stelle sieht man Vorgaben dazu, obwohl diese Anliegen ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung sind. Diese Gruppe der Pflegebedürftigen ist auf die Sensibilisierung der Behandlung bzw. Umgang angewiesen. Es ist nicht die Fähigkeit jeder Person, ohne Kompetenzzuweisung eine solche Aufgabe sinnvoll erfüllen zu können.

Melanie Setz Isenegger: Die SP/JUSO-Fraktion hat diese Protokollbemerkung in der Sozialkommission abgelehnt, weil wir das als selbstverständlich erachten, dass Palliative- und Demenzpflege gerade in der Alterspflege oder in der Betreuung von Schwerstpflegebedürftigen selbstverständlich ist. Wenn das nicht funktioniert, leidet automatisch die Qualität in einem Heim. Ausserdem gibt es in der Stadt Luzern Plätze und Heime, wo nicht unbedingt Palliativ- und Demenzpflege nötig ist – oder nicht jeden Tag ausgeübt wird. Also müssen diese Angestellten nicht ständig geschult werden zu diesem Thema, dort sind andere Themen wichtig. Mit dem Zusatz „...wo diese Leistungen erbracht werden“ – das war in der Sozialkommission noch nicht so for-

muliert – könnte man die Protokollbemerkung eher unterstützen. Aber wir gehen davon aus, dass genau diese Themen –das Kerngeschäft der Pflegeheime – sowieso behandelt werden.

Ratspräsident Thomas Gmür: Das wäre auch bei 7.1.2.1 ein neuer fünfter Punkt:

Vorgaben zum kompetenten Handeln zur Palliative Care und Demenzpflege für alles Pflegepersonal, wo diese Leistungen erbracht werden.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion ab.

Kapitel 7.1.2.2 - Seite 48

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Im Textteil hat die Sozialkommission einen Antrag. Sie wünscht im zweiten Abschnitt eine aktivere Formulierung:

Da diese Vorgaben zur Personalpolitik (z. B. Mindestlöhne) auch Auswirkungen auf die Restkosten der Pflege haben werden, **werden** sie in Anlehnung an den Gesamtarbeitsvertrag HAS in den Leistungsvertragsverhandlungen vereinbart und konkretisiert.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Kapitel 8 - ab Seite 52

Ratspräsident Thomas Gmür: Die Anträge zum Reglement auf Seite 63 (Art. 3c und 3d) wurden bereits bereinigt.

Antrag - Seite 63

Ziffer I

Es liegt der Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme der Sozialkommission vor, von der SP/JUSO-Fraktion liegt ein Antrag auf blosser Kenntnisnahme vor. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt.

Der Rat nimmt den B+A zustimmend zur Kenntnis.

Ziffer II

Der Rat stimmt dem bereinigten Reglement mit 44 : 0 : 0 Stimmen zu.

Ziffer III

Der Rat stimmt der Abschreibung der als Postulat überwiesenen Motion 41 zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 16. Oktober 2013 betreffend

Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung

der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,
in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b
und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art.
87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom „Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. 1. Das Reglement über die Restfinanzierung von Leistungen der Krankenpflege bzw. die Kostenbeteiligung bei zusätzlichen ambulant erbrachten Leistungen vom 27. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

Titel des Reglements:

Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen

Art. 2 Begriffe

Leistungen im Sinn dieses Reglements sind:

- a. (bleibt unverändert)
- b. folgende, im Auftrag der Stadt Luzern von privaten Leistungserbringenden ambulant erbrachte Leistungen:
 - hauswirtschaftliche Leistungen / Sozialbetreuung, betreutes Wohnen;
 - weitere im Rahmen von Leistungsvereinbarungen bestellte und finanzierte Leistungen wie Prävention, Beratung oder Entlastungsdienst für pflegende Angehörige;
- c. (bleibt unverändert)

Art. 3a Grundhaltungen (neu)

Die Stadt Luzern ermöglicht pflegebedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde.

Art. 3b Wirkungsziele der Pflegeversorgung (neu)

Die Pflegeversorgung orientiert sich an folgenden Wirkungszielen:

- a. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in der Stadt Luzern haben Zugang zu bedarfsgerechter Pflege und Betreuung, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.
- b. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in der Stadt Luzern verfügen über eine möglichst selbstständige, selbst gewählte und intakte Wohnsituation.

Art. 3c Steuerungsziele der Pflegeversorgung (neu)

In der Gestaltung der Versorgung sind folgende Steuerungsziele (Formalziele) zu berücksichtigen:

- a. Die Versorgung erfolgt unter Beachtung der Eigenverantwortung, Autonomie, Kaufkraft und Wahlkompetenz der Betroffenen.
- b. Die Versorgung bietet Wahlmöglichkeiten.
- c. Die Versorgung vermeidet ein Überangebot und/oder eine angebotsgesteuerte Nachfrage.
- d. Die Versorgung wird in regionaler Zusammenarbeit und Koordination sichergestellt.
- e. Die Angebote werden im Sinne einer Versorgungskette durchlässig gestaltet (vernetzte Versorgung).
- f. Die Steuerung sorgt für eine bedarfsgerechte, effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung.

Art. 3d Gestaltungsgrundsätze der Pflegeversorgung (neu)

Die Steuerung der Angebote orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- a. Alle privaten Leistungserbringenden erhalten für die gleiche Leistung die gleichen Beiträge.
- b. Unterschiede in den Leistungen, die einem Bedarf entsprechen und erhöhte Kosten zur Folge haben, werden definiert und zusätzlich abgegolten.
- c. Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Qualitätssicherung verbunden. Diese richten sich nach den Vorgaben einer qualitativ guten Pflege.
- d. Eine Finanzierung der Leistungen geht auch von einer fairen Personalpolitik der Institutionen aus. Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Personalpolitik verbunden.
- e. Die unternehmerische Verantwortung für die effiziente Leistungserbringung tragen die Institutionen.
- f. Die Anzahl Pflegeplätze in der Stadt orientiert sich an der Nachfrage.
- g. Die Versorgung mit Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Wohn- und Lebenssituation zu Hause erfolgt bedarfsgerecht.
- h. Die Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung beinhaltet einen partnerschaftlichen Entwicklungsprozess der Stadt mit den Leistungserbringenden.

Art. 4 Finanzierung

¹ (bleibt unverändert)

² Die Stadt beteiligt sich an den Kosten für Leistungen gemäss Art. 2 lit. b und c im Rahmen der bewilligten finanziellen Mittel (vgl. Art. 6) unter der Voraussetzung, dass sie dem privaten Leistungserbringer diese Aufgabe im Rahmen einer Leistungsvereinbarung übertragen hat. An Kosten für Leistungen gemäss Art. 2 lit. b beteiligt sich die Stadt subsidiär unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Betroffenen. Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 5 Leistungsvereinbarungen

¹ (bleibt unverändert)

² Die Leistungsvereinbarungen können für die Dauer von maximal drei Jahren abgeschlossen werden und regeln insbesondere:

- a. die zu erbringenden Leistungen hinsichtlich Quantität und Qualität, insbesondere Qualitätsentwicklung und -sicherung.
Dabei haben die Leistungserbringenden über ein Qualitätsmanagementsystem eigener Wahl zu verfügen, das Aussagen über die Qualität der Betriebsstrukturen, der Arbeitsabläufe und

der Dienstleistungen ermöglicht. Zusätzlich beinhalten die Leistungsvereinbarungen kostenrelevante Vorgaben zur Qualitätssicherung und Personalpolitik.

b. die Tarife.

Die Leistungen der Leistungserbringenden sind über einheitliche, indikationsabhängige Tarife abzugelten. Die Einzelheiten über die Berechnung der Tarife, insbesondere die Berücksichtigung von Spenden und anderen Leistungen Dritter sowie der anrechenbaren Kosten, werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.

c. das Controlling.

Die Leistungserbringenden haben ihre Kosten zu ermitteln und ihre Leistungen nach einer einheitlichen Methode zu erfassen. Sie führen dazu eine Kostenrechnung und erheben Kennzahlen, welche insbesondere die Grundlage für die Bemessung der Tarife durch den Stadtrat sind.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

III. Die als Postulat überwiesene Motion 41, Theres Vinatzer und Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. März 2010: „Strategiebericht zum Pflegepersonalmangel in der Stadt Luzern“, wird als erledigt abgeschrieben.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5. Dringliche Motion 139, Jules Gut und Laura Kopp
namens der GLP-Fraktion, vom 15. November 2013:
Auslagerung HAS: Reduktion des Investitionsplafonds**

Ratspräsident Thomas Gmür: Die Antwort zur Dringlichen Motion 139 wurde den Parlamentariern gestern per E-Mail zugestellt. Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen.

Jules Gut: Die Motionäre sind mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden, möchten aber eine Diskussion verlangen.

Ratspräsident Thomas Gmür: Zuerst wird beschlossen, ob die Motion teilweise überwiesen werden soll.

Der Rat genehmigt die teilweise Überweisung der Motion und stimmt der Diskussion zu.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zur Dringlichen Motion nicht einverstanden. Im B+A schreibt der Stadtrat, dass zukünftig 10 Mio. Franken aus dem Investitionsplafond entnommen werden sollen. Falls wir die Antwort zum Vorstoss falsch lesen, bitten wir den Finanzdirektor um Korrektur. So wie wir es verstehen, ist zum Beispiel im Jahr 2015 aber bereits mit 14,5 Mio. Franken gerechnet worden, die man entnehmen könnte. Somit ist die Differenz von 4,5 Mio. Franken jetzt einfach etwas positiv als zusätzliche Investitionsmöglichkeit betitelt. Diesen Betrag wollte man eigentlich schon wegnehmen und jetzt wird er mit der teilweisen

Überweisung wieder zur Verfügung gestellt. In dieser Logik weitergedacht, werden im Jahr 2015 also 14,5 Mio. Franken entzogen, in der Planungsperiode 2015–2018 wird der Plafond in diesem Fall nicht um 40 Mio. Franken, sondern um 50,3 Mio. Franken reduziert. Dabei ist uns noch ein Rechnungsfehler aufgefallen, es sind 50,3 Mio. und nicht 53,3 Mio. Franken. Aus Sicht der GLP ist das aber klar zu wenig. Die Antwort des Stadtrates ist zwar eher eine Ablehnung, als eine teilweise Entgegennahme. Aber wie gesagt, wir opponieren der teilweisen Entgegennahme nicht. Im B+A wird aber die GLP-Fraktion den Antrag stellen, den Plafond nicht um 10 Mio. Franken, sondern um maximal 8 Mio. Franken jährlich zu reduzieren. Warum das? Wir haben uns in unserem Vorstoss geirrt, dass zu unserem grossen Erstaunen die jährlichen Investitionen offenbar keinen direkten Zusammenhang haben mit den ausgewiesenen notwendigen Unterhaltsmassnahmen. Der Investitionsplafond, wie er heute gehandhabt wird, ist offenbar eine reine Finanzkennzahl. Eine gute Stellschraube, um das Budget zu korrigieren. So verstehen wir es jedenfalls. Diesen Ansatz betrachten wir aber als falsch. Ein Staat muss doch zwingend genügend Investitionen tätigen, um seine Kernaufgaben wahrnehmen zu können. Nicht, oder gar zu wenig investieren, heisst aber aus unserer Sicht nicht sparen, sondern Schulden machen auf Kosten der nächsten und übernächsten Generation. Es ist also absolut zulässig, dass neue Investitionen teilweise auch mit Fremdkapital finanziert werden sollen. Das starre Festhalten an dem sogenannten hundertprozentigen Eigenfinanzierungsgrad hat für die GLP-Fraktion keine Priorität. Es ist nur ein Aufschieben auf nächste Generationen, das uns dann noch viel teurer zu stehen kommen wird. Selbstverständlich gilt das für Investitionen und nicht für die Laufende Rechnung. Die geplanten Investitionen für die kommenden Jahre sind aus unserer Sicht klar zu tief. Was jedoch die richtige Höhe ist, bleibt nach wie vor umstritten. Diesbezüglich ist ein Vorstoss der G/JG-Fraktion eingereicht worden. Wir sind sehr gespannt und offen auf diese Diskussion. Aus unserer Einschätzung dürften sich aber die offenbar nicht bezifferbaren Unterhaltskosten zwischen 2 und 5 Mio. Franken bewegen.

Deshalb stellt die GLP-Fraktion den Antrag, im B+A auf Seite 43, die Reduktion des Investitionsplafonds auf maximal 8 Mio. Franken zu beschränken. Das würde dann wieder im Wortlaut des Stadtrates, im Jahr 2015 einen zusätzlichen Handlungsspielraum nicht von 4,5 Mio. Franken, sondern von 6,5 Mio. Franken ergeben.

Christian Hochstrasser: Wie Jules Gut erwähnt hat, hat die G/JG-Fraktion eine Motion eingereicht. Diese wird im nächsten Herbst behandelt, wo man den Investitionsplafond grundsätzlich diskutieren und überdenken sollte. Als das Geschäft „Umwandlung HAS“ das erste Mal angekündigt wurde, war es eine relativ wichtige Überlegung, dass der Investitionsplafond und die Investitionen von HAS eine grosse Rolle spielen werden. Man hat gesagt, dass einerseits die Heime und Alterssiedlungen ihre Investitionen heute schon mit den Betreuungstaxen selber finanzieren, was mit der städtischen Rechnung zusammenfliesst. Das ist für die Heime eigentlich un schön, denn sie können nicht investieren wie sie sollten. Andererseits wäre bei einer Umwandlung von HAS beim Investitionsplafond mehr Spielraum vorhanden. Die Stadt könnte also für wichtige Investitionen, wie Schulhäuser und anderes, mehr investieren.

Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass es in der Stadt Luzern einen gewissen Investitionsrückstand gibt, deshalb wurde auch diese Motion eingereicht. Wir teilen die Einschätzungen von Jules Gut, auch im Zusammenhang mit den Investitionen und der Verschuldung der Stadt Luzern für zukünftige Generationen. Nicht nur rein auf Seite Fremdkapital, sondern auch beim Investitionsrückstand. Deshalb sind wir froh um diese Diskussion und haben auch festgestellt, dass die Re-

duktion, wie sie aufgelistet ist, in einem ersten Entwurf des B+A auf 8,5 Mio. Franken, dann 10 Mio. Franken war. Jetzt sagt man, dass dafür mehr Geld vorhanden sei. Das ist eine relativ schwierige Rechnung, wie viel am Schluss dann wirklich für welche Zwecke übrigbleibt, hängt jetzt offenbar davon ab, wie viel Kosten man in Zukunft prognostizieren würde, falls HAS bei der Stadt bleiben würde. Das ist in den Augen des Sprechenden ein unschönes Planungsspiel. Auf der anderen Seite der Medaille, also beim Rest des Plafonds, wenn HAS ausgelagert wird, geht es um die Investitionen für den ganzen Rest der Aufgaben der Stadt Luzern. Daher möchte die G/JG-Fraktion, dass man das grundsätzlich diskutieren muss. Es hat eigentlich keinen direkten Zusammenhang zum Geschäft HAS, aber trotzdem wird – falls HAS umgewandelt wird – der ganze Brocken Heime und Alterssiedlungen aus der Investitionsrechnung herausgenommen. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Grünliberalen, dass man hier sehr sorgfältig vorgehen sollte, und dass man den Plafond nicht prophylaktisch schon so tief ansetzt, dass am Schluss noch mehr Sorgen mit den Investitionen entstehen. Eigentlich hätte das Geschäft helfen sollen, die Investitionen für die Stadt Luzern einfacher zu machen, oder der Stadt mehr Spielraum zu verschaffen.

Max Bühler: Die SP/JUSO-Fraktion hat grundsätzlich durchaus Sympathien für das Anliegen der GLP-Fraktion. Wir sind aber wie der Stadtrat in seiner Antwort der Meinung, dass die Höhe des Investitionsplafonds und die Auslagerung oder Nicht-Auslagerung von HAS keinen direkten Zusammenhang hat. Wir sind der Meinung, dass man diese Frage später wieder, wie das die G/JG-Fraktion in ihrer Motion fordert, besser an anderer Stelle führen soll.

Sonja Döbeli Stirnemann: Auch die FDP-Fraktion betrachtet das finanztechnisch. Sie sieht die Aufregung um den Plafond jetzt im Moment nicht als gegeben. Schliesslich kann die Stadt nur so viel Geld ausgeben, wie sie einnimmt. Wir können immer diskutieren, für was man das Geld ausgibt. Wollen wir investieren, oder wollen wir Konsumgüter? Schlussendlich hat die Stadt ein limitiertes Budget, und mit dem müssen wir leben. Das wird dann in nächster Zeit die Diskussion sein, für was das Geld ausgegeben werden soll. Die FDP stimmt der Antwort des Stadtrates auch zu. Es ist einfach so: Wir haben das Geld, das wir haben.

Marcel Lingg: Formell ist es so, dass die Höhe des Investitionsplafonds das Parlament bei der Finanzplanung in der Gesamtplanung bzw. auf ein Jahr bezogen, den Voranschlag festlegt. Was könnte eine überwiesene Motion im vorneherein theoretisch bewirken? Oder auch der Antrag, der später als Protokollbemerkung in den B+A kommt? Es kann eigentlich nur bewirken, dass der Stadtrat dem Parlament einen entsprechenden Antrag in der Finanzplanung unterbreiten muss. Wenn dann das Parlament über die Gesamtplanung abstimmt, hat es jederzeit die Möglichkeit, das nun eventuell mit einer Motion beschlossene, wieder rückgängig zu machen. Die Diskussion über die Höhe des Investitionsplafonds müssen wir nicht mit Motionen beschliessen. Das muss dann an dieser Ratssitzung diskutiert werden – im Gesamtzusammenhang zu den gesamten städtischen Finanzen, wenn die Finanzplanung und der Voranschlag beschlossen werden. In diesem Sinne hätte die SVP die Motion abgelehnt, aber mit der teilweisen Überweisung im Sinne des Stadtrates wäre man einverstanden gewesen.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion kann sich weitgehend dem Vorredner anschliessen. Auch die CVP findet, dass die Diskussion zum Investitionsplafond am richtigen Ort geführt werden muss. Das ist hier nicht der richtige Moment und die richtige Stelle. Im Übrigen halten wir an

dem fest, was der Stadtrat in der Antwort schreibt. Wir sind klar der Meinung, dass man die Neuverschuldung gemäss unserer finanzpolitischen Strategie stoppen, ja sogar abbauen sollte. Für die CVP-Fraktion ist der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent nicht etwas, das man irgendwie haben, oder nicht haben kann. Das ist etwas, das wir wollen.

Jules Gut dankt den bürgerlichen Kollegen für die Offenheit. Er wäre sehr froh, wenn dann diese Zeit kommt, dass man auch wirklich offen diskutiert, wie man das Investitionsdefizit in der Stadt beheben kann. Die Stadt hat nämlich ein Investitionsproblem bei ihren Bauten und Anlagen. Es wurde in der Baukommission mehrmals klar, dass man mit Sonderkrediten und Nachtragskrediten – schon fast mit Gefahrenkrediten – irgendwelches Unheil abzuwenden versuchte. Der Sprechende hofft, dass diese Versprechungen dann auch tatsächlich umgesetzt werden.

Stadtpräsident Stefan Roth: Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Umwandlung von HAS nicht dazu verwendet werden darf, Finanzpolitik zu betreiben. Das steht nicht im Fokus. Die Finanzpolitik kommt wieder mit der Gesamtplanung, und damit mit der Gesamtplanung 2015–2018. Auch das Budget 2015 mit dem entsprechenden Investitionsplafond. Finanzpolitik muss auf der Basis einer Gesamtsicht geschehen und muss jetzt in den Augen des Stadtrates nicht abhängig sein von einer einmaligen Transaktion, welche man jetzt vollziehen will.

In der Motion wird festgehalten, dass mit der Fusion Littau der Investitionsplafond bewusst nicht erhöht wurde. Dazu möchte der Sprechende zwei Vorbemerkungen machen: Das ist schlichtweg nicht richtig. In der Gesamtplanung 2008–2012 – vor der Fusion – hat man jährlich 6 Mio. Franken eingestellt, wegen der Fusion mit Littau. Das war der damalige Investitionsbedarf, welcher vom Gemeinderat Littau in der Planung eingestellt war.

Im zweiten Abschnitt steht, dass in den letzten Jahren viel Geld in die städtischen Heime investiert worden sei. In Klammern steht, dass man zum Beispiel bei den Schulhäusern zurückgestellte Investitionen habe. Der Sprechende möchte festhalten, dass in den letzten neun Jahren 140 Mio. Franken in die Bildung flossen, 121 Mio. Franken in die Heime. Also hat die Stadt in den letzten neun Jahren mehr investiert, auch in Schulliegenschaften, als in die städtischen Heime. Das stellt der Stadtrat jetzt dar und ist deshalb für eine teilweise Überweisung, weil eigentlich der Motionär davon ausgeht, dass man jetzt mit der Auslagerung von HAS einen gewissen Handlungsspielraum bei den städtischen Investitionen gewinnen würde. Der Stadtrat hat das intensiv diskutiert und hat diese Zusammenstellung gemacht. Er entschuldigt sich, dass die Zahl von 53,3 Mio. Franken falsch ist, richtig sind es 50,3 Mio. Franken. Das Delta, das der Stadtrat jetzt zur Verfügung stellt, die 10,3 Mio. Franken bleiben. Es wird also ein zusätzlicher Handlungsspielraum geschaffen gegenüber der heutigen Planung. Der Stadtrat bildet die Diskussion von vorhin ebenfalls ab in der Antwort.

Auf Seite 2 steht, dass dem Stadtrat bewusst ist, dass auf der einen Seite die Investitionshöhe einen Zusammenhang hat mit der Verschuldung, mit der Selbstfinanzierung, mit dem Cashflow. Andererseits bringt der Stadtrat klar zum Ausdruck, dass die Werterhaltung, die Funktionstüchtigkeit, die Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastrukturen auch in die Abwägungen hineinkommen. Deshalb diskutiert der Stadtrat auch jährlich über den Investitionsplafond.

Somit ist die Motion teilweise überwiesen.

Ratspräsident Thomas Gmür bittet die Mitglieder der Sozialkommission, sich beim Sozialdirektor

einzufinden.

- Pause -

**6. Bericht und Antrag 21/2013 vom 23. Oktober 2013::
Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft
für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern**

EINTRETEN

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2013 auch den B+A 21/2013: „Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern“ beraten.

Dieser Bericht und Antrag beinhaltet das Detailkonzept zur Umwandlung der Heime und Alterssiedlungen (HAS) der Stadt Luzern in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Stadt Luzern. Im Bericht wird einerseits die Notwendigkeit einer Auslagerung der HAS aus der Stadtverwaltung begründet und andererseits aufgezeigt, wie diese Umwandlung vollzogen werden soll und was das konkret bedeutet.

In der Kommission wurde ein Nicht-Eintretens-Antrag gestellt, welcher mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt worden ist. In der Eintretensdebatte kam zum Ausdruck, dass allen Fraktionen die Zukunft der städtischen Heime und Alterssiedlungen am Herzen liegt und dass alle in erster Linie das Wohl der heutigen und zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner der HAS im Auge haben. Die Frage, welcher Weg zielführender ist, wird jedoch unterschiedlich beantwortet.

Eine knappe Mehrheit der Sozialkommission unterstützt die Haltung des Stadtrates und beurteilt die Umwandlung der HAS in eine gemeinnützige AG als richtige Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen. Sie ist überzeugt, dass HAS in der Rechtsform einer gemeinnützigen AG besser positioniert werden kann und so dem steigenden Wettbewerb besser gewachsen ist. Insbesondere die kürzeren Entscheidungswege und die Garantie, dass die über die Pensionstaxen erhobenen Beiträge zweckgebunden für zukünftige Investitionen gesichert werden können, sieht sie als Voraussetzung für gleichlange Spiesse mit den privaten Leistungserbringern.

Eine knappe Minderheit sieht die Notwendigkeit einer Auslagerung als nicht gegeben. Sie teilt die Ansicht, dass sich HAS weiterentwickeln soll und muss, und unterstützt ausdrücklich viele der im B+A aufgezeigten nötigen Entwicklungsmassnahmen. Sie ist aber überzeugt, dass sich diese auch innerhalb der Stadtverwaltung umsetzen lassen. Durch die verminderte demokratische Einflussnahme auf die HAS befürchten die Gegner langfristig einen Qualitäts- und Leistungsabbau. Eine andere kleine Minderheit hat sich in der Kommission der Stimme enthalten und ihre Position von noch ausstehenden Entscheidungen abhängig gemacht, wie zum Beispiel der Überweisung der Dringlichen Motion 123, die, wie Sie wissen, an der letzten Ratssitzung teilweise überwiesen worden ist – oder der Aufnahme von Vorgaben zur Qualitätssicherung und zur fairen Personalpolitik für die Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen in den Gestaltungsgrundsätzen 3 und 4 des eben behandelten B+A 20/2013.

Zu Ziffer I wurde in der Schlussabstimmung ein Ablehnungsantrag gestellt, welcher mit 4 : 3 : 2

Stimmen abgelehnt wurde.

Unter Ziffer II empfiehlt die Sozialkommission dem Rat die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung der Motion 19.

Max Bühler: Vorab ist wichtig, zu bemerken, dass die SP/JUSO-Fraktion die Auseinandersetzung mit der Zukunft der HAS und die enorme Arbeit anerkennt, die bisher in dieses Projekt investiert wurde. Insbesondere den mit allen Anspruchsgruppen ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag bewertet die Fraktion als positiv. Auch die Baurechtsregelung zeigt, dass der Stadtrat Anliegen von aussen aufgenommen und ernstgenommen hat. Wenn man sich grundsätzlich eine Auslagerung vorstellen kann, gibt es am Inhalt des B+A nicht allzu viel auszusetzen, ausser vielleicht, dass eine Risikoanalyse für den Fall einer Auslagerung, zumindest im B+A gänzlich fehlt, und diese Seite in der Aktenauflage die Bezeichnung „Risikoanalyse“ eigentlich nicht verdient.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht keinen zwingenden Grund für die Auslagerung. Mit der erhöhten Konkurrenz durch Private müssen und sollen sich die HAS bewegen und dafür sorgen, dass sie weiterhin attraktiv bleiben. Dabei sollen sie ihre Infrastruktur wie bisher den veränderten Bedürfnissen anpassen, sie sollen attraktive Arbeitsbedingungen schaffen, sie sollen eine hohe Qualität gewährleisten und sie sollen innovativ sein. Dazu muss man die Heime aber nicht auslagern. Das erwartet die SP/JUSO-Fraktion auch, wenn die HAS in der Stadtverwaltung bleiben. Mit den Taxen sollen – wie vom Bundesgesetz vorgesehen – zweckgebundene Rückstellungen ermöglicht werden, welche für zukünftige Sanierungen reserviert sind. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung hat man hier ein Instrument in die Hände bekommen, welches genau solche Rückstellungen rechtfertigt.

Zum Punkt einer erhöhten Flexibilität nach einer Auslagerung ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass die Entwicklungen im Gesundheitswesen grösstenteils vorhersehbar und wenig volatil sind und in den meisten Fällen auch keine kurzfristigen Entscheide benötigen. Die HAS müssen ihre Ausrichtungen nicht von einem Tag auf den anderen um 180 Grad drehen können.

Zur Trennung zwischen Besteller und Erbringer: Auch die SP/JUSO-Fraktion sieht, dass hier eine gewisse Entflechtung stattfinden muss und wird dies unterstützen. Mit der neuen Dienststelle AGES ist genau diese Entflechtung gewährleistet, unabhängig davon, ob HAS nun ausgelagert wird oder nicht. Im Übrigen macht es für die Aussenwahrnehmung keinen grossen Unterschied, ob HAS ein Teil der Stadtverwaltung ist, oder ob die Stadt alleinige Aktionärin einer ausgelagerten HAS-Aktiengesellschaft ist.

Die SP/JUSO-Fraktion versteht die Angst vor einer Zwei-Klassen-Versorgung. Diese Gefahr besteht tatsächlich. Nämlich dann, wenn das Parlament die nötigen Gelder nicht spricht. Das Parlament muss den Rahmenkredit zusammen mit der Leistungsvereinbarung aber auch bei der ausgelagerten AG sprechen. Der Unterschied ist dann aber, dass das Parlament durch die Auslagerung eine grössere Distanz zu HAS hat und allenfalls den Rotstift sogar schneller hervor nimmt. Die Stadt muss in beiden Fällen ein Interesse daran haben, dass HAS attraktiv und finanziell gesund ist.

Die Altersversorgung ist eine wichtige und sensible öffentliche Aufgabe. Wir wollen HAS als grösste Leistungsanbieterin in der Zentralschweiz nicht aus den Händen geben. Unsere Heime sollen der vollen demokratischen Mitsprache nicht entzogen werden. Auch wenn es „feste Ab-

sicht“ des Stadtrates ist, keine Aktien zu veräussern. Möglich ist es trotzdem und undenkbar ist es ebenfalls nicht, wenn die Stadt wieder einmal unter Spardruck steht. Natürlich ist eine gemeinnützige AG besser, als eine gewinnorientierte AG. Aber auch eine öffentliche AG tendiert stärker dazu, wie ein Unternehmen zu funktionieren. Es werden entsprechende Leute in der Führung eingestellt, welche dann später nach mehr unternehmerischen Freiheiten rufen. Der Schritt zu einer vollständigen Privatisierung wird dadurch kleiner. Es braucht nur eine erneute Krise der öffentlichen Finanzen und schon werden solche Privatisierungen als die Rettung angesehen. Um zu sehen, was ein solches Vorgehen für Konsequenzen haben kann, müssen wir nicht allzu weit gehen: In Deutschland haben sich die Arbeitsbedingungen nach zahlreichen Auslagerungen und Privatisierungen im Gesundheitswesen teilweise massiv verschlechtert. In Basel zeigen die Basler Verkehrsbetriebe exemplarisch auf, welche Gefahren Auslagerungen mit sich bringen können.

Schlussendlich stellt sich in dieser Angelegenheit eine Grundsatzfrage: Will man eine bis anhin öffentlich bereitgestellte Versorgung, eine öffentlich erfüllte Aufgabe auslagern oder nicht. Die SP/JUSO-Fraktion beantwortet diese Frage klar mit einem Nein. Aus unserer Sicht richtet sich das Argument des Stadtrates, wonach der momentane, qualitativ hochwertige Service Public nur erhalten werden kann, wenn man ihn auslagert und somit vermehrt dem Wettbewerb preisgibt und ihn der jetzigen politischen Kontrolle zumindest teilweise entzieht – gegen jegliche Intuition und im Übrigen auch gegen die Empirie. Privatisierungen haben nur in den seltensten Fällen leistungserhaltend gewirkt. Allfälliger Wettbewerbsdruck und der daraus resultierende Kostendruck, ist nach einer Auslagerung aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion für die HAS, die Pflegequalität und der Leistungsumfang viel gefährlicher, als bei einem Verbleib bei der Stadt. Wir sind der Meinung, dass es dem Stadtrat im B+A 21/2013 nicht gelingt, schlüssig aufzuzeigen, warum eine Auslagerung der HAS unabdingbar sein soll. Vieles ist für uns rein hypothetisch.

Die SP/JUSO-Fraktion möchte ausdrücklich erwähnen, dass auch sie Handlungsbedarf bei der HAS sieht, aber alle durch die Auslagerung erhofften Änderungen und Verbesserungen wären auch bei einem Verbleib der HAS bei der Stadt zu erreichen. Aus all diesen Gründen lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Auslagerung der HAS ab und stellt beim vorliegenden B+A 21/2013 einen Nicht-Eintretens-Antrag und einen Antrag auf Nicht-Behandeln.

Ali R. Celik: Da die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen in diesem Geschäft einiges unternommen und nach ihrer Meinung auch bewirkt hat, wird das Eintretensvotum des Sprechenden ein bisschen länger werden, als vielleicht erwartet wird. Er nimmt an, dass das so auch gut ist. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hat sich mit dem Umwandlungsprozess von HAS und mit dem Grundlagenbericht zur Pflegeversorgung in der Stadt Luzern differenziert auseinandergesetzt und für flankierende Massnahmen mehrere Vorstösse eingereicht. Wir verfolgen ständig das Ziel, zu einem so wichtigen Thema einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

Die folgenden Fragen haben uns in diesem Prozess beschäftigt:

Wie kann die Stadt Luzern die Pflegeversorgung bedarfsgerecht erbringen, mit welcher Qualität und unter welchen Bedingungen? Wie wird die Eigentümerstrategie geregelt, nicht nur im Zusammenhang mit der Umwandlung von HAS? Wie werden die Personalrechte geschützt? Welche Rolle soll die städtische Politik weiterhin bei den HAS übernehmen, welche Aufgaben kann sie allenfalls abdelegieren? Wie können die HAS handlungsfähig bleiben?

Eigentümerstrategie und Eigentümerrechte bezüglich der Umwandlung von HAS:

Eines der wichtigsten Anliegen der Grünen und Jungen Grünen ist, falls die HAS zu einer AG umgewandelt werden, dass diese gemeinnützig und nicht gewinnorientiert organisiert wird. Es ist für die Fraktion unabdingbar, dass die Aktien der AG zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Luzern bleiben und die Liegenschaften im Baurecht abgegeben werden. Diesbezüglich haben wir die Position der Fraktion rechtzeitig bekanntgegeben und uns dafür eingesetzt. Die überwiesene Motion 123 enthält den Auftrag, für eine Vorlage ein Referendum ergreifen zu können, falls ein Verkauf ansteht, bei welchem der Einfluss der Stadt auf HAS verloren gehen würde. Wir sind gespannt, wie der Bericht und Antrag auf die Motion konkretisiert wird.

Für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist klar, dass die Pflegeversorgung unabhängig von der Umwandlung von HAS weiterhin eine wichtige Aufgabe der Stadt und damit der städtischen Politik bleibt. Die Stadt muss in dieser Frage weiterhin die politische Verantwortung tragen. Für uns ist auch klar, dass es im Falle der Umwandlung von HAS in eine gemeinnützige AG zu einer Kompetenz- und Machtverschiebung innerhalb der städtischen Politik zugunsten des Stadtrates kommt. Die strategische Verantwortung von HAS AG übernimmt der Verwaltungsrat. Der Stadtrat als Aktionär wählt die Verwaltungsratsmitglieder und ist selber ein Teil des Verwaltungsrates. Er macht Vorgaben bei den Leistungsvereinbarungen zur Pflegefinanzierung mit Institutionen der stationären Pflege in der Stadt Luzern und nimmt die Funktion des Beteiligungs- und Beitragscontrollings wahr.

Der Grosse Stadtrat bewilligt zwar den Rahmenkredit zur Rest- und Spezialfinanzierung, verliert aber dagegen seine Entscheidungskompetenz im operativen Bereich des Geschäftes. Zwar ermöglicht diese Machtverschiebung Flexibilität, sie stellt aber demokratiepolitisch ein Defizit für den Grossstadtrat dar und wurde innerhalb unserer Fraktion immer wieder kritisch hinterfragt.

Sicherstellen der Personalrechte:

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hat sich im Zusammenhang mit der Gesamtplanung 2013–2017, mit dem Grundlagenbericht zur Pflegeversorgung, und durch verschiedene Vorstösse für die Personalrechte eingesetzt. Es war in diesem Rat nicht einfach, die Mehrheit für einen Gesamtarbeitsvertrag zu gewinnen, falls die HAS umgewandelt werden. Zum Glück hat die Mehrheit am Schluss der Aufnahme des Anliegens zugestimmt. Für die Fraktion ist es ein positives Resultat, dass ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit den Sozialpartnern verhandelt und bereits abgeschlossen werden konnte. Wir vertreten die Haltung, dass die Stadt über die Leistungsvereinbarung nicht nur zur Art und Qualität der Pflegeleistungen, sondern auch über die Rahmenbedingungen für das Personal mitentscheidet bzw. Vorgaben macht.

Sicherstellen der Pflegequalität:

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen hat die Qualitätssicherungsfrage sehr ernst genommen. Es ist wichtig, dass diese Frage nicht nur in den Pflegeversorgungsbericht, sondern auch in das „Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen“ aufgenommen wurde. Im ganzen Prozess der Pflegeversorgung ist weiterhin nicht klar, wie der Fachpersonalmangel bewältigt werden kann. Dieser Punkt hängt aber nicht vom Prozess der Umwandlung ab. Hier erwarten wir noch weitere Innovationen. Es ist wichtig, dass die Sollvorgaben zum Skill- und Grade-Mix vom Entwicklungsbericht in diesem B+A wieder aufgenommen wurden. Zwar entsprechen diese Vorgaben dem Durchschnitt der Vorgaben mehrerer Deutschschweizer Kantone. Wir sind aber nicht ganz glücklich damit, dass mit dem

vorgeschlagenen Modell eine Million Schweizerfranken gespart werden soll.

Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsentschädigungen:

Das übliche Vorgehen in den städtischen AG wird auch für die HAS AG gelten. Der Verwaltungsrat legt selbstständig sowohl eigene Vergütungen, als auch die der Geschäftsleitungsmitglieder fest. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen rechtzeitig eine Anfrage gestartet und dann einen Vorstoss eingereicht. Wir haben weiterhin zum Thema „Bessere Transparenz beim politischen Controlling bei stadteigenen Unternehmungen“ ein Postulat offen. Nach wie vor ist es aber nicht klar, inwiefern die Entschädigungen der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitungsmitglieder der HAS AG transparent sein werden. Dazu haben wir in der Sozialkommission eine Protokollbemerkung bzw. einen Antrag gestellt. Weil weitere Abklärungen für nötig befunden wurden, haben wir diese zurückgezogen. Die Abklärungen haben stattgefunden und wir stellen heute nochmals eine Protokollbemerkung bzw. stellen einen Antrag bei der Detailberatung, damit bei der HAS AG die Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, wie zum Beispiel bei der ewl, transparent werden.

Herausforderungen von HAS bzw. deren Umwandlung in eine gemeinnützige AG:

Im Zusammenhang mit dem Grundlagenbericht wurden Herausforderungen der Pflegeversorgung ausführlich dargelegt. Die Rahmenbedingungen der Pflegeversorgung bzw. der Pflegeleistungsfinanzierung haben sich geändert. Das heisst konkret: Die privaten sowie die öffentlich-rechtlichen Anbieter unterstehen in Bezug auf die Pflegeleistungen den gleichen finanziellen Bedingungen. Somit besteht automatisch ein Wettbewerb zwischen den privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern der Pflege, in den Bereichen der Hotellerie und den sonstigen Dienstleistungen. Diese Herausforderung führt dazu, dass die städtische Politik die notwendigen Schritte unternehmen muss, um die bedarfsgerechten Pflegeleistungen sicherzustellen.

Für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist es unbestritten, dass die HAS weiterhin konkurrenzfähig und fit bleiben müssen. Nicht nur dies, sondern auch die demografische Entwicklung der Gesellschaft führt dazu, dass die Finanzierung bzw. Investitionen von HAS nicht allein mit der Restfinanzierung und Spezialkosten bewältigt werden können. Es muss also auch in die Infrastruktur weiterhin investiert werden. Wir gehen davon aus, dass der finanzielle Druck in Zukunft zunehmen wird, unabhängig davon, ob die HAS wie heute bei der Stadt bleiben oder nicht. Dies führt dazu, dass HAS wie die privaten Heime sich überlegen müssen, wo sie Schwerpunkte setzen, welche Dienstleistungen sie anbieten. Dazu – das leuchtet uns ein – müssen die HAS einen Freiraum bekommen, in dem sie selber agieren und handeln können.

Auch in unserer Stadt gibt es immer mehr pflegebedürftige Menschen mit vollem Portemonnaie. Private Heime nutzen diesen Wohlstand bei der Gestaltung des Angebots bereits heute aus. Bei einer Umwandlung könnte auch HAS von dieser Marktmöglichkeit profitieren. Doch stellt sich dabei die grundsätzliche Frage, inwiefern die Pflegeversorgung überhaupt dem Markt unterstellt werden soll. Bei HAS geht es – im Gegensatz zu vbl und ewl – um eine soziale, personenbezogene Dienstleistung. Unabhängig davon, ob die HAS umgewandelt werden, steht für uns fest, dass wir die politische Verantwortung nicht vollständig aus den Händen geben wollen.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist der Ansicht, dass die privaten Anbieter unter den gegebenen Bedingungen im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Anbietern der Pflege

Vorteile im Operativgeschäft haben. Sie können unbürokratisch, flexibel und schnell auf die Entwicklung reagieren und nötigenfalls für die Investitionen Kredite als Übergangslösung aufnehmen. Die öffentlich-rechtlichen Pflegeanbieter können dagegen im Operativgeschäft aufgrund politischer Entscheidungsprozesse weniger flexibel reagieren, weil jede Investition in die Infrastruktur nur mit den Steuergeldern möglich ist. Jede grössere Investition muss in das herrschende städtische Investitionsbudget passen, dies obschon die HAS mit der neuen Finanzierung diese selber betätigen kann, weil die aus den Pflegekosten die Rückstellungen für die Investitionen mit einnimmt.

Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, ob bei einer Umwandlung das „Konstrukt“ HAS unter Umständen nicht zu schwerfällig wird und die erwartete Dynamik sich nicht als Wettbewerbsvorteil erweisen wird. Wer garantiert, dass HAS nach einer Umwandlung mithalten kann und bei der Suche nach einem Pflegeplatz nicht doch zur zweiten Wahl wird? Anders gefragt: Können die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung nicht auch erreicht werden, wenn HAS in der Stadt verbleiben?

Die Haltung der G/JG-Fraktion zur Umwandlung in eine gemeinnützige AG von HAS:

Die Ziele der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen zu den flankierenden Massnahmen bezüglich der Eigentümerrechte, der Personalrechte und der Pflegequalitätssicherung konnten wesentlich erreicht werden. Unsere Forderungen für eine gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Organisation von HAS, für eine Abgabe im Baurecht, und für eine Regelung gegen den Verkauf von HAS, konnten auch weitgehend erfüllt werden.

Durch Verzögerungen oder ungenügende Investitionen könnten bei der öffentlich-rechtlichen HAS AG Nachteile im Wettbewerb gegenüber privaten Leistungsanbietenden auftreten. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Befürchtungen eintreten, zeigt die jetzige Finanz- und Investitionshaltung dieses Rates. Ein Beispiel dazu sind die Sparübungen und ungenügende Investitionen der letzten Jahre. Neben der fehlenden Unabhängigkeit in Sachen Investitionen zeigt sich auch, dass ein Personalreglement, das auf die Verwaltung ausgerichtet ist, im Pflegebereich nicht in allen Teilen genügt. Die Pflegearbeit erfordert andere Rahmenbedingungen, weil sie nicht nur zur Bürozeit, sondern rund um die Uhr geleistet werden muss, weil sie auch körperlich sehr anstrengend ist usw.

Wie oben aufgeführt, gibt es für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen Argumente für, als auch gegen die Umwandlung von HAS, in eine gemeinnützige AG. Dies macht HAS für uns zu einem schwierigen Geschäft. Die grosse Mehrheit der Fraktion wird aber aufgrund der realpolitischen Komponente der Umwandlung von HAS zustimmen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A 21/2013 ein und wird zum Inhalt einige Anträge bzw. Protokollbemerkungen einbringen. Der Sprechende bedankt sich beim Rat für die Geduld.

Hugo P. Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sorgfältige und umfassende Ausarbeitung des Berichts und Antrags zur Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern.

Die FDP-Fraktion steht hinter der Absicht des Stadtrates, die Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die stadteigenen Heime und Alterssiedlungen sind gut aufgestellt. Da die Zukunft aber aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen mit dem neuen Pflegefinanzierungsgesetz vermehrt von Wettbewerb geprägt sein wird, ist es wichtig, dass auch die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges Angebot an Pflege und

Wohnen im Alter zur Verfügung stellen kann. Der Stadtrat stellt im Bericht und Antrag sehr detailliert dar, wo die Heime und Alterssiedlungen (HAS) heute stehen, was die Zukunft mit sich bringt und wie er gedenkt, die HAS zu positionieren. Er tut dies stets mit Augenmerk auf die Bewohnerinnen und Bewohner der HAS sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch mit Augenmerk auf die städtischen Finanzen. Auch zeigt der Stadtrat auf, dass mit dieser Neupositionierung der HAS der Einfluss der Stadt – somit also des Stadtrates und des Grossen Stadtrates – grösser sein wird, als bei der Verselbstständigung der ewl und der vbl. Denn über die Mitbestimmung der Leistungsverträge kann sich das Parlament einbringen und so auch bei den privaten Anbietern mitbestimmen. Die Stadt, und schlussendlich wir alle, gewinnen gleich doppelt: HAS muss sich nicht mehr nach den bisweilen oft trägen und mühsamen politischen Abläufen richten, wenn es um Investitionen, Stellenplanung, Zusatzangebote und anderes geht und trägt dafür die alleinige Verantwortung als Unternehmung. HAS kann somit wie die Privaten besser und schneller auf den Markt reagieren und selbstständig planen. Das sorgt für gleich lange Spiesse gegenüber den Privaten und andererseits auch für attraktive Angebote und Dienstleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner. Und wichtig scheint uns auch: Die Umwandlung der HAS in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im 100-prozentigen Eigentum der Stadt Luzern ist keine Sparmassnahme. Es ist eine sinnvolle Positionierung eines grossen, bedeutsamen, wichtigen und marktführenden Assets der Stadt Luzern für die Zukunft. Denn vergessen wir nicht: Auch bei den vbl wie bei der ewl hat die Privatisierung sehr gut geklappt. Beide Unternehmen sind im Markt bestens positioniert, erfolgreich unterwegs, verlässliche Dienstleister für die Bevölkerung und attraktive Arbeitgeber.

Schön, dass diese Argumente nicht nur die Bürgerlichen überzeugen, sondern auch eine Mehrheit der Grünen. Schön wäre es auch, wenn die SP/JUSO sich dieser Diskussion nicht verweigern würde. Setzen wir doch als Parlament ein gemeinsames Zeichen gegenüber der Bevölkerung, dass wir alles daran setzen, auch in Zukunft städtische Heime anbieten zu können, die den Vergleich mit Privaten in Bezug auf behagliche Wohnlichkeit, hohe Qualität und Kompetenz, echte Menschlichkeit, aber auch in Bezug auf interessante Arbeitsbedingungen, gewinnender Attraktivität und solider Wertigkeit nicht zu scheuen brauchen. Wir können aber auch HAS so belassen wie es ist, den neuen Markt den Privaten überlassen, mit den Angeboten und Dienstleistungen hintennach hinken, kompliziert strukturiert bleiben und unflexibel handeln, innerhalb der Verwaltung im Budgetprozess zuerst gegen andere Projekte zu bestehen, und sich aufgrund der eingeschränkten städtischen Finanzen durchzusetzen und sich allenfalls noch einem parlamentarischen Prozess und oft einer Volksabstimmung zu stellen.

Weil wir dies alles nicht wollen, wird die FDP-Fraktion deshalb auf den Bericht und Antrag eintreten und der Auslagerung von HAS aus Überzeugung an „mehr an Wert“ für unsere pflegebedürftigen und älteren Menschen in allen Punkten zustimmen. In Bezug auf die Motion 19 ist die FDP-Fraktion für die Überweisung und bei Zustimmung für gleichzeitige Abschreibung.

Agnes Keller-Bucher: Auch die CVP ist dabei, ein solches Zeichen zu setzen. Schon vor ein paar Jahren, nämlich im Jahr 2005, hat die CVP einen Vorstoss eingereicht, in dem sie eine neue Rechtsform für die städtischen Betagtenzentren forderte. Damals prüfte man das Modell als Stiftung. Scheinbar war die Zeit zu einem solchen Schritt noch nicht reif. Heute haben sich seit der neu geregelten Pflegefinanzierung die Rahmenbedingungen erneut stark verändert. Die Kosten steigen fast ins Unermessliche und sind für die Gemeinden, insbesondere aber für die Stadt Lu-

zern, eine grosse Herausforderung geworden. Die Finanzierung hat sich von der Objekt- zur Subjektfinanzierung verlagert, das heisst, dass alle älteren und pflegebedürftigen Menschen ihren Aufenthaltsort frei wählen können, unabhängig ob es privat oder öffentlich ist. Die grössere Auswahl, die Qualität, die attraktiveren Angebote können miteinander verglichen, und je nach dem, bevorzugt werden. Die privaten Heime haben deshalb einen grossen Vorteil. Sie wissen um die Ansprüche der Bewohner und können sich schneller danach richten. Die Finanzierung von Neu- oder Umbauten sind schneller gewährleistet. Deshalb ist es der logische Schritt, dass auch die Pflegezentren der Stadt konkurrenzfähiger sein müssen. Wenn man schaut, sind in der ganzen Schweiz schon siebzig Prozent der Altersheime ausgelagert. Das zeigt doch, dass das nicht ein solch falscher Schritt sein kann. Diese haben doch sehr gute Erfahrungen gemacht. Wie schon erwähnt, haben wir in der Stadt zwei gute Beispiele, ewl und vbl, welche auch ausgelagert sind und sich gut positionieren.

Die Auslagerung in eine gemeinnützige AG ist aus Sicht der CVP der richtige Schritt. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die neue AG hat mehr Handlungsspielraum, es sind kürzere Entscheidungswege. Sie ist viel agiler und kann so in diesem Wettbewerb viel besser mitspielen. Ein grosser Vorteil liegt aber auch darin, dass man die erwirtschafteten Überschüsse zweckgebunden für neue Investitionen verwenden kann. Die Umwandlung in die gemeinnützige AG ist eigentlich nur eine formelle Privatisierung, weil sie ja zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt bleibt. Sie ist nicht gewinnorientiert, wenn es aber einen Gewinn geben sollte – was wir ja auch hoffen – kann dieser wieder reinvestiert werden.

Ebenso werden die städtischen Finanzen entlastet. Bauvorhaben für Erneuerungen, die anstehen, können einfacher durch Fremdfinanzierungen realisiert werden und sie stehen nicht mehr bei den Investitionen der Stadt an. So treten sie nicht mehr in Konkurrenz zu Schulhaussanierungen oder anderen Bauvorhaben.

Die Angst, dass die Politik nicht mehr viel oder gar keinen Einfluss mehr hat, kann die CVP nicht nachvollziehen. Im Gegenteil: Die strategische Einflussnahme von Stadtrat und Parlament ist gewährleistet. Durch Leistungsvereinbarungen zur Restfinanzierung der Pflegekosten hat die Stadt Einfluss auf die Art und die Qualität der Pflegeleistungen und sie legt auch die Rahmenbedingungen für das Personal fest. Der Rahmenkredit wird jeweils für maximal 3 Jahre bewilligt und es muss in der Gesamtplanung jährlich Rechenschaft über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling abgelegt werden. Und auch die Eigentümerstrategie muss vom Parlament beschlossen werden. Ebenso bestimmt der Stadtrat die Statuten und wählt den Verwaltungsrat. Ein Verwaltungsrat, der eine grosse Verantwortung tragen muss. Er wird deshalb auch so zusammengesetzt, dass alle verschiedenen Kompetenzen vertreten sind.

An das neue Unternehmen werden hohe Anforderungen betreffend Lebensraum, Betreuung, Selbstbestimmung sowie Lebensqualität gestellt. Neben der stationären Grundversorgung der Langzeitpflege wird auch ein Augenmerk auf Pflege und Betreuungsangebote für ausserordentliche Bedürfnisse gelegt, wie zum Beispiel Akut- und Übergangspflege oder Palliativpflege. Damit die Versorgung überhaupt gewährleistet ist, braucht es gut ausgebildetes und zufriedenes Personal. Dazu wurde ein GAV ausgearbeitet, der die wichtigsten branchenspezifischen Bedürfnisse aufgenommen hat, wie zum Beispiel die fünfte Ferienwoche. Ein grosses Augenmerk wird aber auch auf die Ausbildung gelegt.

Die CVP dankt den Verantwortlichen für den ausführlichen Bericht. Wir schätzten es sehr, dass wir in der Sozialkommission immer wieder über den neusten Stand der Dinge orientiert wurden. Auch in den Workshops konnten Anliegen eingebracht werden; sie konnten zum Teil auch auf-

genommen werden.

Für die CVP ist die Zeit nun reif, diesen Schritt zu machen, sie tritt auf den B+A ein und stimmt diesem überzeugt zu.

Laura Kopp: Am 29. November konnte man in der Zeitung ein Rezept für ein glückliches Leben lesen. Soziale Integration, geistige und körperliche Aktivität und gesellschaftliche Wertschätzung gehören hier dazu. Platz für alle Menschen, auch für ältere und pflegebedürftige. Unsere städtischen Heime bieten das. Das konnte die Sprechende mehrfach erfahren bei den Besuchen, und auch an den Weihnachtsfeiern. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass das – unabhängig, wie die Heime in Zukunft organisiert werden – eines der Credos sein wird.

Der Stadtrat hat im sehr umfangreichen und ausführlichen B+A zur Umwandlung der Heime und Alterssiedlungen verschiedene Teile aufgeführt. In einem ersten Teil zeigt er detailliert auf, wie er sich die künftige Pflegeversorgung vorstellt. Er baut dabei auf dem Grundlagenbericht auf, über den wir heute schon diskutiert haben, und auf das Reglement, über das wir abstimmen konnten.

Die dort enthaltenen Gestaltungsgrundsätze sollen für alle Pflegeeinrichtungen gelten – unabhängig davon, ob sie von Privaten oder von der Stadt betrieben werden. Durch die im Reglement festgehaltenen Gestaltungsgrundsätze wird sich die Finanzierung von Pflegeleistungen an bestimmte Bedingungen knüpfen. Damit zeigt der Stadtrat, dass er sich für ein qualitativ gutes Pflegeangebot und auch für eine faire Personalpolitik bei allen Pflegeeinrichtungen einsetzt. Der Stadtrat will sich aber nicht nur auf die Finanzierung von Pflegeleistungen beschränken. Wenn wir ganz ehrlich sind, könnte er das aber durchaus machen. So hätte er zum Beispiel den Verkauf der städtischen Heime vorschlagen können. Denn die Bereitstellung eines städtischen Pflegeangebots, konkret von Pflegeplätzen, ist keine gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeit und auch nicht zwingend eine öffentliche Aufgabe.

Es ist der Sprechenden natürlich bewusst, dass ein solcher Vorschlag politisch absolut keinen Rückhalt hätte, unrealistisch ist und darum auch nicht realisierbar. Und auch die Grünliberale Fraktion würde natürlich einen solchen Verkauf nicht unterstützen. In Anbetracht der finanziellen Lage, in der sich die Stadt derzeit befindet, hätte ein derartiges Gedankenspiel aber auch durchaus auch seinen Reiz gehabt. Wie gesagt, der Stadtrat will aber nicht verkaufen. Das hat er mehrfach betont, und auch in den Beantwortungen der verschiedenen Vorstösse konnte man das mehrfach lesen. Vielmehr will er sich dafür einsetzen, dass die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner auch in Zukunft ein stadteigenes Pflegeangebot zur Verfügung haben. Denn die städtischen Heime haben schon heute ein gutes Pflegeangebot und auch faire Arbeitsbedingungen. Damit dieser Standard gehalten oder gar verbessert werden kann, müssen sich die städtischen Heime neu aufstellen. Die Sprechende denkt, dass wir uns heute in diesem Saal alle einig sind: Es braucht mehr Flexibilität, damit die Heime ihr Angebot auf die neuen Bedürfnisse und die neuen Anforderungen besser abstimmen können. Die Heime sollen auch die Möglichkeit haben, neben Pflege- auch mehr Betreuungsangebote anzubieten und diese besser zu verknüpfen. Es verwundert uns deshalb nicht, dass eine Umwandlung auch von den Heimleitungen sehr stark begrüsst wird. Und wer, wenn nicht die Heimleitungen, könnte beurteilen, was Sinn macht und was nicht. Sie spüren die neuen Herausforderungen viel besser als wir, die wir heute im Rat sind und darüber diskutieren. Nicht zuletzt die Neuregelung in Sachen Finanzierung hat dazu ge-

führt, dass der Einstieg in das Pflegegeschäft auch für Private immer attraktiver wird. Das erhöht natürlich den Druck auf die städtischen Heime. Trotzdem findet es die GLP-Fraktion als zu vereinfachend, wenn man in diesem Zusammenhang von einem funktionierenden Markt bzw. von funktionierenden Marktstrukturen redet. Diese Wortwahl suggeriert, dass es sich um einen freien Markt handelt, dass also Angebot und Nachfrage richtig spielen. Und das ist ganz und gar nicht der Fall, zumindest nicht im Pflegebereich. Sowohl die Stadt, als auch der Kanton (Pflegeheimliste), kontrollieren und regulieren das Angebot. Durch diese Regulierung wird auch die freie Wahl eingeschränkt, wie man heute schon einige Male gehört hat.

Gerade in Notsituationen kann die Nachfrage grösser sein, als das Angebot. Eine pflegebedürftige Person muss dann einfach dorthin, wo es Platz hat. Meistens wird sie dann dort auch bleiben, weil eine Verlagerung oder Umsiedlung mit Komplikationen und Schwierigkeiten, sowohl für die Heimbetreibenden, als auch für die betroffene Person verbunden ist. Unbestritten bleibt aber die Tatsache, dass sich die Ausgangslage verändert hat. Es ist darum wichtig und richtig, dass sich der Stadtrat vertieft mit der Organisation der Alters- und Pflegeheime auseinandergesetzt hat. Das vor dem Hintergrund, dass er auch weiterhin Pflegeplätze anbieten möchte. Und wie vom Grossen Stadtrat im Jahre 2012 in Auftrag gegeben, hat der Stadtrat dabei den Fokus auf die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gelegt und nicht noch andere Alternativen geprüft. So wird im zweiten Teil des B+A detailliert aufgezeigt, welche Strategie das Unternehmen verfolgt und wie es organisiert und geführt werden soll. Damit bietet uns der Stadtrat die Möglichkeit, jetzt auf die Gestaltung des neuen Unternehmens Einfluss zu nehmen, noch bevor es gegründet worden ist. Stichwörter dazu haben wir auch schon gehört: Es geht um die Eigentümerstrategie, um die Statuten, um den Verwaltungsrat. Also können wir allenfalls einen „Fall BVB“ verhindern. Sogar auf die Unternehmensstrategie können wir Einfluss nehmen. Eine Unternehmensstrategie ist sonst wirklich etwas, was die Unternehmer selber bestimmen.

Begrüssenswert ist aus Sicht der GLP-Fraktion auch der bereits ausgehandelte Gesamtarbeitsvertrag. Denn das Personal ist gerade im Pflegebereich eine der wichtigsten Ressourcen. Unzufriedenes – oder gar noch schlimmer –, überfordertes Personal, führt zu unschönen und teilweise unhaltbaren Situationen, welche zu grossen Schlagzeilen führen. Erwähnt sei als Beispiel, dass man Handys in gewisse Alters- und Pflegeheime nicht mehr mitnehmen darf, weil man Angst haben muss, dass die Fotos im Netz landen.

Unserer Fraktion fehlt allerdings ein dritter Teil und zwar jener, in dem es eine detaillierte Risikoanalyse zur geplanten Umwandlung hat. Denn die Umwandlung ist ein sehr umfangreiches Projekt, das sehr viele Menschen betrifft, Mitarbeitende aber auch Bewohnerinnen und Bewohner. Unserer Meinung nach reicht es nicht, dass man eine Risikoanalyse im Anhang eines Business-Plans hat, der nur auf das neue Unternehmen ausgerichtet ist und nicht auf das Projekt. Fragen bezüglich möglicher Risiken bleiben darum für uns ungeklärt. Man kann sagen, dass das Risiko gering ist. Beispiele von anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass es gut funktioniert. Und trotzdem, ein Restrisiko bleibt. Wir hätten uns aber Strategien gewünscht, im Falle eines Scheiterns der Umwandlung, oder auch etwas konkretere Hinweise, was passiert, wenn die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner die Umwandlung ablehnen.

Mühe bereitet uns auch – das wurde heute auch schon diskutiert –, dass mit der Umwandlung der Investitionsplafond gekürzt wird. Die Sprechende möchte an dieser Stelle nicht mehr darauf eingehen, aber darauf hinweisen, dass die GLP-Fraktion zu diesem Thema eine Protokollbemer-

kung einbringen wird.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Die Neuorganisation entspricht einem Bedürfnis, vor allem auch von denen, welche die Heime derzeit betreiben. Nicht zuletzt aus diesem Grund stimmen wir der Umwandlung der Alters- und Pflegeheime in eine gemeinnützige AG zu.

Jörg Krähenbühl: Für die SVP-Fraktion ist das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimen und Alterssiedlungen der Stadt Luzern, unabhängig der Rechtsform, immer an erster Stelle. Sie erachtet die Gründung einer gemeinnützigen AG als zeitgemässe, sinnvolle und zweckmässige Rechtsform. Doppelspurigkeiten und Kompetenzkonflikte müssen unbedingt vermieden werden. HAS erhält mit der Auslagerung einen operativen Handlungsspielraum und wird eine wirtschaftlich effiziente Organisation. Administrativ können Kosten eingespart werden, die Entscheidungswege und -fristen sind nicht mehr schwerfällig. Es erfolgt eine Entlastung der städtischen Finanzen, grosse Bauvorhaben können nun durch Fremdfinanzierungen realisiert werden. Zins- und Amortisationszahlungen werden auf mehrere Jahre verteilt. Damit treten neue Bauvorhaben nicht mehr in Konkurrenz zu Schulhäusern, zum Strassen- und Wohnungsbau. Somit ist sichergestellt, dass die bei Bewohnerinnen und Bewohnern erhobenen Taxen für die Infrastruktur vollständig reinvestiert werden können.

Ein branchenbezogen ausgehandelter Gesamtarbeitsvertrag bietet attraktive Arbeitsbedingungen für das Personal. Durch den Aufbau einer eigenen Personalabteilung kann das Gesundheitsunternehmen besser auf den branchenspezifischen Arbeitsmarkt und den Engpass beim Pflegefachpersonal reagieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner profitieren von der Vielfalt und der Qualität des heutigen Angebots, das auf dem heutigen Preisniveau gehalten werden kann. Sie profitieren ebenfalls von neuen und innovativen Angeboten, die mit der neuen Rechtsform schneller und flexibler verwirklicht werden können. Wichtig ist für die SVP-Fraktion, dass die strategische Mitsprache der Politik im Rahmen der ordentlichen parlamentarischen Planungsinstrumente gewährleistet bleibt.

Die SVP-Fraktion befürwortet eine Fortführung eines breit gefächerten und innovativen Angebots und will auf keinen Fall eine „Zwei-Klassen-Pflegeversorgung“, die bei der Beibehaltung des heutigen Angebots der HAS für die Stadt Luzern längerfristig eine logische Konsequenz wäre. Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten. Sie wird Ziffer I zur Auslagerung zustimmen, und Ziffer II, Überweisung und Abschreibung der Motion 19, ebenfalls zustimmen. Auch dem obligatorischen Referendum, Ziffer III, stimmt die SVP-Fraktion zu.

Max Bühler äussert sich zum Vorwurf der FDP, die SP/JUSO würde sich der Diskussion verweigern: Das kann man uns nicht ernsthaft vorwerfen. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich intensiv in die Diskussion eingebracht – sie ist schlicht und einfach zu einem anderen Ergebnis gekommen, als jetzt vielleicht die FDP. Es war auch die SP/JUSO, welche ursprünglich einen Vergleich zwischen zwei Konzepten gefordert hatte, eines zu einer Auslagerung und eines zu einem Verbleib bei der Stadtverwaltung. Dieser Diskussion hat sich aber leider unter anderem auch die FDP verweigert.

Sozialdirektor Martin Merki: Eine Mehrheit im Rat hat es erkannt: Die Umwandlung ist keine Privatisierung, sie ist kein Sparprojekt. Mit einem fortschrittlichen GAV werden gute Voraussetzungen für das Personal geschaffen. Die Heime bleiben zu 100 Prozent bei der Stadt. Sie bleiben also als Tochter unter den grossen Flügeln der Mutter Stadt. Es geht um eine Verselbstständigung und eine nachhaltige Finanzierung, weil die Aktiengesellschaft gemeinnützig ist und keinen

Gewinn abliefern muss. Wenn es Überschüsse gibt, werden diese im nachhaltigen Sinn, wie bei Wohnbaugenossenschaften, wieder ins Kernanliegen – in eine gute Pflege investiert. Der Sprechende kann die SP aus ihrer Haltung heraus verstehen, aber er möchte entgegenhalten, dass die Ängste weitgehend unbegründet sind. Die privaten Heime in der Stadt Luzern machen einen guten Job. Sie leisten seit 100 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und sind zum grossen Teil gemeinnützig. Der Sozialdirektor schätzt das Engagement des SP-Alt Stadtrates, Werner Schnieper im Unterlöchl. Oder auch von Helene Meyer, bis vor kurzem Krienser Gemeindepräsidentin, welche sich im Steinhof sehr stark engagiert. Es ist gut, dass die Sozialdemokraten ihr Wissen und ihre Persönlichkeit einbringen, dass der Heimaltag auch in privaten Heimen sozialverträglich gestaltet werden kann. Auch die Heime in Emmen und Hochdorf sind in gemeinnützige Aktiengesellschaften umgewandelt worden. Dort herrscht kein Pflegenotstand und die Betagten fühlen sich wohl. Das absolute Ziel des Sozialdirektors ist, dass alle Luzernerinnen und Luzerner eine gute Pflege im hohen Alter haben. Er kämpft mit dem Parlament zusammen, im Interesse aller Leute, welche in Luzern ein sicheres Alter wollen. Glauben wir an die eigene Kraft.

Unsere Heime und die vier Pflegewohnungen funktionieren gut. Sie sind wie ein grosser Dampfer, der gut unterwegs ist, aber die Schönwetterperiode ist vorbei. Die neue Pflegefinanzierung verändert vieles. Das Problem ist, dass seit drei Jahren die Pflegerestkosten in privaten wie auch in öffentlichen Heimen genau gleich bezahlt werden. Die Leute können also frei entscheiden, wohin sie gehen. In ein privates Heim, in ein öffentliches Heim oder in ein Heim in einer anderen Gemeinde. Das Geld der Stadt geht mit. Es werden nicht mehr Institutionen unterstützt, wie früher, sondern die Pflegeleistungen von Einzelpersonen. Die privaten Heime sind genau gleich finanziert wie die städtischen Heime, aber sie haben Vorteile: Sie sind schneller, sie sind flexibler, sie haben Vorteile bei der Finanzbeschaffung, sie können schnell – auch ohne gesetzliche Grundlagen – Angebote einführen, welche die Leute wollen. Das Alterszentrum Senevita in Ebikon, das im Frühjahr eröffnet wird, bietet Pflege und Betreuung in den Alterswohnungen an. Unsere Nachteile sind zu lange Entscheidungswege, wir sind zu langsam. Es braucht bis zu einer Volksabstimmung bis zu vier Jahre, mit Planungs-, Projektierungs- und Ausführungskredit. Für jede Kreditstufe brauchen wir gut ein Jahr. Wenn wir die Zeit haben, ist das ok. Aber wenn wir in einem Wettbewerb stehen, spielt das eine Rolle. Wir haben teilweise veraltete Angebote. Wir haben Mühe mit der Belegung, wie im alten Haus Diamant im Eichhof aus den siebziger Jahren. Wir haben auch Mühe mit den Zweierzimmern im Rosenberg aus den achtziger Jahren.

Das öffentliche Angebot ist jetzt schon unter Druck. Im Dreilinden müssen wir aus Spargründen kleinere Zimmer erstellen, damit wir unter 30 Millionen kommen. Der Sprechende will nicht schwarzmalen. Unsere Heime stehen insgesamt gut da, aber wenn wir nicht etwas weniger kompliziert werden, wenn wir nicht schneller werden, dann verlieren wir an Attraktivität. Der Sozialdirektor will, dass die städtischen Heime weiterhin die Spitzengruppe in der Stadt sind, dass sie nicht abgehängt werden. Er will starke Quartierheime für starke Quartiere. Alle Bewohnerinnen und Bewohner müssen einen garantierten Heimplatz haben in städtischen Heimen. Heute ist der breite Durchschnitt der Bevölkerung in den städtischen Heimen. Das muss weiterhin so sein, dass möglichst viele Leute einen guten, eigenen Heimplatz haben, für ein kleines und ein grosses Budget. Das ist Service public, wie es der Sprechende versteht, und wie es auch der Stadtrat versteht.

Ratspräsident Thomas Gmür: Von der SP/JUSO-Fraktion liegt ein Nicht-Eintretens-Antrag im Sinne von Nicht-Behandeln des Bericht und Antrags vor.

Der Rat lehnt den Nicht-Eintretens-Antrag ab. Somit ist der Rat auf den B+A eingetreten.

DETAIL

Ratspräsident Thomas Gmür: Die Detailberatung erfolgt kapitelweise. Nach Kapitel 4 werden die Anhänge (ab Seite 65) beraten, dann geht es wieder zurück zu Kapitel 5 (Seite 45).

Kapitel 1 - Seite 10

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Für den B+A 21/2013 gilt das gleiche wie beim vorherigen B+A. Die Sozialkommission schlägt als Protokollbemerkung vor:

Im ganzen Bericht und Antrag wird, sofern nicht ausschliesslich alte Menschen gemeint sind, „alte Menschen“ durch „**alte und pflegebedürftige Menschen**“ ersetzt.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Kapitel 1.1.2 - Seite 11/12

Max Bühler hat noch eine kurze Bemerkung zu Seite 12: Es schlägt in die gleiche Kerbe, wie Laura Kopp im Eintreten gesagt hat. Im vierten Abschnitt wird im letzten Satz von funktionierenden Marktstrukturen geredet. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass das ein wenig verfehlt ist, hier von funktionierenden Marktstrukturen zu reden, weil ein grosser Teil der Heimeintritte aus der Akutpflege, aus den Spitälern erfolgt. Hier steht man meistens unter grossem Zeitdruck und die Wahlmöglichkeiten sind dort eingeschränkt. Es ist nicht passend, hier von funktionierenden Marktstrukturen zu reden.

Kapitel 2.3.1 - Seite 18

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission schlägt einstimmig eine Ergänzung vor, beim zweiten Aufzählungspunkt: Einwohnerinnen und Einwohner aus Luzern haben in der Aufnahme Priorität. Das sollte präzisiert werden:

Einwohnerinnen und Einwohner **der Stadt Luzern** haben in der Aufnahme Priorität.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission wird überwiesen.

Kapitel 3.2.1 - Seite 22

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Zum Titel Kompetenzzentrum möchte die Sozialkommission eine Ergänzung beantragen:

Ein **führendes** Kompetenzzentrum für Geriatrie und Gerontologie.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission wird überwiesen.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Bei den Aufzählungen zur Personalstrategie hat die Sozialkommission zwei Protokollbemerkungen. Im zweiten Abschnitt, beim letzten Satz möchte man eine Konkretisierung, es heisst, die neue Unternehmung strebt einen Gesamtarbeitsvertrag mit den Sozialpartnern an. Das soll aktiv formuliert werden:

Die neue Unternehmung **schliesst** einen Gesamtarbeitsvertrag mit den Sozialpartnern **ab**.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission wird überwiesen.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission möchte bei den Aufzählungen noch einen zusätzlichen Punkt: Zusammenarbeit mit externen Akteuren im Gesundheitswesen.

Mac Bühler: Wäre nicht noch in Klammern zum Beispiel Ausbildungsstätten?

Ratspräsident Thomas Gmür liest die Protokollbemerkung vor, als neuer fünfter Punkt bei der Aufzählung:

Zusammenarbeit mit externen Akteuren im Gesundheitswesen (z. B. Ausbildungsstätten).

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission wird überwiesen.

Ali R. Celik: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen beantragt eine Protokollbemerkung:

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, jährlich einen Vergütungsbericht über die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsmitglieder zu erstellen und diesen der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Verwaltungsrat veröffentlicht diesen Vergütungsbericht.

Zur Transparenz der Verwaltungsratsentschädigungen hat die G/JG-Fraktion bei der Beratung in der Sozialkommission einen ähnlichen Antrag eingebracht. Es wurde dort gesagt, dass die Entschädigungen der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitungsmitglieder durch die Jahres- und Finanzberichte transparent seien. Weil diese Information zu diesem Zeitpunkt nicht prüfbar war, hat der Sprechende die Protokollbemerkung zurückgezogen. Mittlerweile haben wir festgestellt, dass die Entschädigung der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder nur bei der ewl AG transparent sind. Aber zum Beispiel nicht bei der vbl AG. Die Stadt hat als Aktionär eine hohe Verantwortung und sollte solche Transparenzregeln verbindlich umsetzen, insbesondere wenn die Auslagerung von HAS stattfindet. Ein ähnlicher Antrag wird nachher bei den Statuten noch einmal gestellt. Die Begründung wäre wieder die gleiche.

Stadtpräsident Stefan Roth möchte sich zur Frage von Ali R. Celik folgendermassen äussern: Das Postulat, das eingereicht wurde zur besseren Transparenz beim politischen Controlling bei stadteigenen Unternehmen, wurde am 11. November 2013 eingereicht. Der Stadtrat hat bewusst auf

die heutige Debatte die erste Diskussion zu diesem Postulat gestern geführt und in diesem Zusammenhang beschlossen, dass er die Erhöhung der Transparenz bei den städtischen 100-Prozent-Beteiligungen stützt. Die Aktiengesellschaften, die aus Verselbstständigung von städtischen Dienstabteilungen entstanden sind – konkret ewl, vbl und HAS –, wenn die Umwandlung erfolgt ist, werden angewiesen, die Gesamtheit der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung im jährlich publizierten Finanzbericht aufzuführen. Damit geht dieser Finanzbericht auch an die Generalversammlung und wird dort schlussendlich genehmigt bzw. diskutiert.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wird vom Rat überwiesen.

Kapitel 4.8 - Seite 43

Jules Gut: In der Tabelle auf Seite 43, bei den Auswirkungen auf die Laufende Rechnung möchte die GLP-Fraktion folgende Protokollbemerkung stellen:

Die Reduktion des Investitionsplafonds ist auf **maximal 8 Mio. Franken** festzulegen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Vor nicht allzu langer Zeit, heute Vormittag, haben wir eine Motion teilweise erheblich erklärt. Die Motion hat aufgezeigt, dass es Handlungsspielraum gibt. Der Handlungsspielraum basiert auf einer Investitionsplafond-Reduktion von 10 Mio. Franken. Der Sprechende geht davon aus, dass wenn die Motion nun teilweise überwiesen würde, in letzter Konsequenz der Antrag abgelehnt werden muss.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der GLP-Fraktion mit 17 : 24 Stimmen ab.

Anhang 3 - Seite 71: Organisation des zukünftigen Unternehmens

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission schlägt der Einfachheit halber einstimmig vor, dass man auf die englischen Ausdrücke wie CEO oder „Chief Executive Officer“ verzichten soll und lediglich von Geschäftsführerin und Geschäftsführer reden soll.

Der Rat genehmigt den Änderungsantrag der Sozialkommission.

Anhang 9 - Statuten des zukünftigen Unternehmens

Art. 17 - Seite 117

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission hat zwei Anträge. Der erste betrifft beim letzten Absatz die aktive Formulierung:

Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates **steht** die Fachkompetenz zur Wahrnehmung der Pflichten eines Verwaltungsrates der Gesellschaft im Vordergrund.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Im gleichen Absatz möchte die Sozialkommission ebenfalls eine aktivere Formulierung beantragen:

Der Verwaltungsrat **ist** so zusammengesetzt, dass er als Gremium insbesondere über Fachkompe-

tenz **und Erfahrung** in den Bereichen Gerontologie, Geriatrie und Langzeitpflege, Wohnen und Hotellerie sowie in den Managementbereichen Personal, Finanzen, Organisation, Immobilien, Recht und Kommunikation verfügt.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Art. 24 - Seite 119

Ali R. Celik: Der Antrag der G/JG-Fraktion auf einen neuen Absatz f) lautet:

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, jährlich einen Vergütungsbericht über die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsmitglieder zu erstellen und diesen der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Verwaltungsrat veröffentlicht diesen Vergütungsbericht.

Der Antrag der G/JG-Fraktion wird ohne Gegenantrag überwiesen.

Anhang 10: Baurechtsverträge - ab Seite 123

Die Baurechtsverträge werden ohne Wortbegehren genehmigt.

Antrag - Seite 63

Ratspräsident Thomas Gmür: Es liegt ein Ablehnungsantrag der SP/JUSO-Fraktion vor.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Der Antrag ist auch in der Sozialkommission gestellt worden. Er wurde mit 3 : 4 : 2 abgelehnt.

Ratspräsident Thomas Gmür: Bei Ziffer I wird über Abs. 1-4 gemeinsam abgestimmt. Bei Abs. 1 liegen die bereits bereinigten Statuten und genehmigten Statuten diesem Geschäft zugrunde.

- I Der Rat stimmt dem B+A 21/2013 mit 33 : 12 Stimmen, bei 0 Enthaltungen zu.**
- II Der Rat überweist die Motion 19 und stimmt der gleichzeitigen Abschreibung zu.**
- III Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.**

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21 vom 23. Oktober 2013 betreffend

Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime

und Alterssiedlungen der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

1. Die Stadt Luzern gründet auf den 1. Januar 2015 die gemeinnützige Aktiengesellschaft:
 - Zweck: Sicherung einer angemessenen Pflegeversorgung der Stadtbevölkerung
 - Aktienkapital: 78 Mio. Franken
 - Liberierung des Aktienkapitals: Die vollständige Liberierung erfolgt durch die Umwandlung von 78 Mio. Franken Kontokorrentschulden der gemeinnützigen Aktiengesellschaft gegenüber der Stadt Luzern im Gründungszeitpunkt.
 - Die Aktien der gemeinnützigen Aktiengesellschaft bilden Verwaltungsvermögen der Stadt Luzern.
2. Die Stadt Luzern überträgt der gemeinnützigen Aktiengesellschaft sämtliche Aktiven und Passiven einer Ausgliederungsbilanz per 31. Dezember 2014 (beinhaltend als Aktiven die Baurechte, das Mobiliar der Betagtenzentren und weitere der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen zuzuordnende Aktiven sowie als Passiven der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen zuzuordnende Passiven) per 1. Januar 2015.
3. Den Baurechtsverträgen zwischen der Stadt Luzern und der gemeinnützigen Aktiengesellschaft über die Baurechtsgrundstücke:
 - 3946, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, Mutationsplan Nr. 5694,
 - 4090 und 4091, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, Mutationsplan Nr. 5695,
 - 4096, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, Mutationsplan Nr. 5698,
 - 4092, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, Mutationsplan Nr. 5696,
 - 2357, Grundbuch Littau, Mutationsplan Nr. 1467,wird zugestimmt.
4. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche Gründungs-, Übertragungs- und weitere Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung der Beschlüsse gemäss Ziffer I erforderlich sind. Dafür wird ein Kredit von Fr. 420'000.– bewilligt.

II. Die Motion 19, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 14. November 2012: „Eigentümerstrategie der Stadt Luzern für die HAS“, wird überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

7. Bericht und Antrag 22/2013 vom 23. Oktober 2013: Werterhaltung Öffentliche Beleuchtung Stadt Luzern 2014–2021

EINTRETEN

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2013 den B+A 22/2013: „Werterhaltung Öffentliche Beleuchtung Stadt Luzern 2014–2021“ beraten. Der B+A wurde ausgiebig diskutiert und viele Fragen wurden an die anwesenden Fachstellen der Stadtverwaltung gestellt. Die im B+A begutachtete Situationsanalyse zum Zustand der Beleuchtung hat innerhalb der Baukommission durch alle politischen Lager ein fast schon erschreckendes Bild hinterlassen. 19 Prozent schadhafte, 15 Prozent schlechte und 10 Prozent alarmierende Zustände der Beleuchtungsanlagen, mit einer steigenden Tendenz, werfen für die Baukommission doch viele Fragen auf, wie es so weit kommen konnte. Dass etwas gemacht werden muss, war für die Baukommission klar. Vor allem gaben die Art. 3, 4 und 5 des B+A viel Gesprächsstoff. Im Zentrum der Fragen standen unter anderem: Warum die öffentliche Beleuchtung in den letzten Jahren in ungenügendem Mass erneuert oder saniert werden konnten? Dies weist aus Sicht der Baukommission auf einen Sanierungsstau hin, welcher aufgrund von Sparmassnahmen erfolgte. Weiter wurden die Fragen zum Zustand der Anlagen geklärt. Diskutiert wurde auch über eine öffentliche Ausschreibung, statt die vertraglich gebundene Vergabe an die ewl oder CKW. Auch die Möglichkeit, dies als PPP-Projekt zu lancieren, wurde debattiert. Im Weiteren wurden Erläuterungen zum Vertragswesen mit ewl und CKW eingefordert und im Protokoll auch abgebildet. Die technischen Möglichkeiten zum Stromsparerpotenzial mittels LED wurden ebenfalls diskutiert und die Fragen dazu konnten beantwortet werden. Eingehend diskutiert wurden der Sanierungsstau und die Zunahme der Verschlechterung bei gleichbleibenden Investitionen. Der Sanierungsstau ist auf Sparmassnahmen innerhalb des Globalbudgets zurückzuführen. Die Baukommission sieht den Handlungsbedarf und den Bedarf eines ausserordentlichen Investitionskredites von 5,8 Mio. Franken für 2014–2021. Vor allem stellte die Baukommission fest, dass mit den Einsparungen im Globalbudget in den letzten Jahren das Problem eher verschoben wurde, als gespart worden wäre. Letztendlich sind es eben keine Sparmassnahmen gewesen, die nachhaltig waren und diese werden uns nun wieder einholen.

Innerhalb der Baukommission wurde zum B+A ein Rückweisungsantrag gestellt. Dieser wurde mit einer Ja-Stimme gegen acht Nein-Stimmen abgelehnt. Die Baukommission ist somit auf den B+A eingetreten. Einzelne Parteien werden ihre Protokollbemerkungen hier im Rat stellen. Die Baukommission stimmt dem B+A unter Ziff. I. mit 7 : 0, bei zwei Enthaltungen zu.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung dieser Unterlagen. Man erkennt, dass die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung in den letzten Jahren in ungenügendem Umfang erneuert werden konnte. Die gleiche Gefahr – es wurde schon diskutiert – sieht die GLP-Fraktion in der Investitionsplanung der Hochbauten. Aus dem vorliegenden B+A ist ersichtlich, dass der teils mangelnde Unterhalt der Infrastruktur aber nicht erst in den letzten Jahren zustande gekommen ist. Es ist nach wie vor so, dass man die Entwicklung über mehrere Jahre nicht

richtig aufgearbeitet hat. Es deutet in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Konzepte und eine entsprechende Strategie fehlen. Das Geschäft ist innerhalb der Fraktion intensiv behandelt worden. Sie kann sich nach heutigem Stand mit dem vorgesehenen Lösungsweg einverstanden erklären und verzichtet auf einen Rückweisungsantrag im Rat.

In verschiedenen Schweizer Gemeinden gibt es heute konkrete und auch gute Beispiele für öffentliche Ausschreibungen, welche unter anderem auch die Kosten für Neuinstallationen von Beleuchtungsanlagen deutlich senken konnten. Die GLP-Fraktion ist denn auch der Meinung, dass die öffentlichen Finanzen in Zukunft ein noch viel grösseres Thema sein werden und man sollte bereits heute über alternative Finanzierungsmöglichkeiten nachdenken, beispielsweise mit einem Public Private Partnership-Modell. Das sollte man aus unserer Sicht zumindest prüfen. Im B+A ist auch die Rede von Neuinstallierungen, die man sich möglicherweise mit einer Solaranlage oder anderen Formen der Zusammenarbeit vorstellen könnte. Im Weiteren ist aus dem B+A nicht ersichtlich, ob eine mögliche Optimierung des heutigen Netzes, oder zumindest ein Teil der Installationen, überprüft werden könnte. Die GLP-Fraktion erkennt aber den dringenden Handlungsbedarf und tritt auf den B+A ein. Im Detail wird die Fraktion noch zwei Protokollbemerkungen stellen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden B+A über die öffentliche Beleuchtung. Im Bericht wird anschaulich dargestellt, in welchem Zustand sich Teile der Beleuchtung im öffentlichen Raum der Stadt Luzern befinden. Bei den öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen haben wir zwar gelernt, dass der Zustand nicht so schlecht ist, wie er im B+A wiedergegeben wurde. Es ist jedoch zu befürchten, dass dies bei der öffentlichen Beleuchtung nicht so ist. Ähnlich wie bei den öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen handelt es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine wichtige, ja unverzichtbare öffentliche Infrastruktur. Die öffentliche Beleuchtung ist wichtig für die Sicherheit, sie ist aber auch ein wichtiger Teil der Gestaltung des öffentlichen Raumes. Mit der öffentlichen Beleuchtung wird das Bild der Stadt während der Nacht massgebend beeinflusst. Ein kontinuierlicher Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung ist unerlässlich, um Ausfälle und teure Reparaturen zu vermeiden. Weil dieser Unterhalt während der letzten Jahre vernachlässigt wurde, müssen wir heute einem Rahmenkredit von 5,8 Millionen Franken zustimmen.

In technischer Hinsicht gibt es an diesem B+A kaum etwas zu kritisieren. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen und über den Stellenwert einer funktionstüchtigen öffentlichen Beleuchtung der Leuchtenstadt müssen wir auch nicht diskutieren. Das grosse Fragezeichen bei diesem Geschäft – nebst einigen kleineren – besteht klar bei der Finanzierung. Bedauerlich ist, dass seit Jahren der Unterhalt vernachlässigt wurde und sich ein grosser Sanierungsbedarf ergeben hat. Die Bewirtschaftung während der letzten Jahre kann sich sicher nicht mit dem Prädikat nachhaltig schmücken. In der Baukommission wurde sehr ausführlich darüber diskutiert, wie es dazu kommen konnte, dass das Tiefbauamt seit Jahren den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung trotz Leistungsauftrag vernachlässigt hat und nun zusätzlich zum Globalbudget einen Rahmenkredit von 5,8 Millionen Franken verlangt.

Die zuständigen Mitarbeiter haben uns schliesslich mit ihren Argumenten überzeugt und so will die FDP-Fraktion auf den B+A eintreten und wird ihm auch zustimmen.

Urs Zimmermann: Luzern – die Leuchtenstadt, leitet sich von einem Lichtwunder ab, in Zusammenhang mit einem Engel. Leider genügt hier wahrscheinlich kein Wunder, sondern nur noch

finanzielle Mittel.

Im B+A wird deutlich aufgezeigt, dass die öffentliche Beleuchtung in einem relativ schlechten Zustand ist. Die werterhaltenden Massnahmen welche über das Globalbudget des Tiefbauamtes gedeckt werden, genügen nicht, um den schlechten Zustand zu verbessern. Es kommt zu einem Sanierungsstau. Würde dieser Rahmenkredit nicht bewilligt, verschlechtert sich der Zustand bis 2020 immer mehr, sodass rund ein Drittel der Beleuchtung die Bezeichnung „alarmierend“ oder „schlecht“ ausweisen würde. Ausfälle und teure Reparaturen müssen zwingend verhindert werden. An dieser Stelle hat sich also ein Investitionsstau angehäuft und Handlungsbedarf ist eindeutig gegeben. Der Kredit ist unbestritten eine Investition in die Zukunft und in die Infrastruktur. Das Sanierungsprogramm an sich wird im B+A gut und verständlich aufgezeigt. Aus technischer Sicht lässt sich nichts beanstanden.

Die öffentliche Beleuchtung unterstützt die wichtigen Aspekte in der Gesellschaft wie Wohlbefinden, Sicherheitsgefühl, Kriminalprävention, Verkehrssicherheit und dient auch zur Gestaltung des öffentlichen Raumes. Es ist also absolut zwingend, dass diese auch dementsprechend nachhaltig ist und betriebssicher funktioniert. Sehr wichtig ist für unsere Fraktion, dass sämtliche Massnahmen, koordiniert im Zusammenhang mit Bau- und Werkleitungsprojekten, ausgeführt werden. Natürlich sind an einigen Orten relativ schnelle Eingriffe notwendig. Hier setzen wir auf die Erfahrung und die Weitsicht des Tiefbauamtes. Rund 1 Mio. Franken soll für die Nachrüstung der Verkehrssicherheit, Kriminalprävention verwendet werden. Aber auch hier möchte die SVP-Fraktion an eine defensive Haltung appellieren, es müssen keine Luxusprojekte realisiert werden. Die Reduktion der Betriebskosten, durch den Einsatz von LED-Leuchten wird von der SVP-Fraktion als sinnvoll erachtet. Aber nicht, um eine Pseudo-2000-Watt-Gesellschaft anzustreben, sondern aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen. Ein weiteres Thema ist die Rolle der CKW und der ewl, welche im vorliegenden B+A nicht eindeutig nachvollziehbar ist. Wir können uns auch vorstellen, dass die Leistungsvereinbarung mit der CKW, der stadteigenen ewl übertragen wird, oder dass der Unterhalt sogar öffentlich ausgeschrieben wird. Entsprechende Protokollbemerkungen werden wir unterstützen.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt auch dem Rahmenkredit für die Massnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen von 5,8 Mio. Franken zu.

Korintha Bärtsch: Der vorliegende B+A zeigt die ersten Brüche der letzten fünf Sparpakete in den vergangenen zehn Jahren. Der Stadtrat muss einen Kredit von 5,8 Millionen Franken für Massnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen beantragen. Dabei ist noch nicht einmal sicher, ob das Geld denn auch reichen wird, dass alle Mängel behoben werden können. Der B+A zeigt schön auf, dass ein Sanierungsstau zu Schulden für spätere Generationen führt. Man hat die sechs Millionen gar nicht gespart, sondern die Investitionen hinausgezögert und die Schulden den späteren Generationen überlassen. Stossend daran ist, dass durch den Wegfall dieser Sanierungen und Unterhaltsarbeiten die Betriebskosten jetzt höher ausfallen und man dadurch mehr Geld ausgegeben hat. Das ist alles andere, als eine nachhaltige Politik. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen setzt eine nachhaltige Bewirtschaftung aller städtischen Anlagen voraus. Es ist für die Fraktion aber klar, dass der Kredit gesprochen werden muss, die öffentliche Beleuchtung ist eine städtische Aufgabe, und diese müssen wir wahrnehmen.

Wir vermissen in diesem B+A die Verknüpfung mit dem Plan Lumière. Der Plan Lumière wurde

vor fünf Jahren in einem Reglement verabschiedet. Dieser regelt eine vorbildliche Beleuchtung für die Stadt Luzern, er ist ein Konzept, das schweizweit Beachtung gefunden hat. Es ist uns klar, dass der Perimeter dannzumal auf die Innenstadt beschränkt worden ist. Die G/JG-Fraktion hätte ihn schon damals weiter ausdehnen wollen. Wir bedauern, dass der Perimeter immer noch auf der Innenstadt liegt und immer noch nicht weiter ausgeweitet wurde. Wichtig ist aber, dass man die Erkenntnis, insbesondere die klare Beleuchtungsstruktur für Haupt- und Quartierstrassen, welche man im Plan Lumière festgelegt hat, in die weiteren Beleuchtungskonzepte der Stadt Luzern jetzt einfließen lässt. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat dies auch macht. In diesem Sinne tritt die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Marcel Budmiger: Der vorliegende B+A stellt eigentlich ein Armutszeugnis für die Stadt Luzern dar. Werterhaltende Investitionen sind in den vergangenen Jahren schlicht und einfach nicht gemacht worden. Das ist schade, und langfristig ist es auch gefährlich. Das alles, weil das Tiefbauamt seit Jahren immer mehr sparen muss – notabene aber nicht mit geringeren Aufgaben –, sondern sogar mit der Übernahme der Infrastruktur des Stadtteils Littau noch grössere Aufgaben bewältigen muss. Das hat laufend zum schlechteren Zustand der öffentlichen Beleuchtung geführt. Heute sind zirka 10 Prozent der öffentlichen Beleuchtung in einem alarmierenden Zustand.

In diesem Zusammenhang ist die Abbildung 6 im B+A, und der dazu gelieferte Text, eindrücklich: Reduktion der Mittel 2001, Reduktion der Mittel 2008, Reduktion des Budgets 2010, Reduktion des Erhaltungsbudgets 2012. Von ursprünglich 1,5 Mio. Franken wird jährlich gerade noch eine halbe Million in die Werterhaltung investiert. Notwendig wären aber 1,8 Mio. Franken. Das ist also nicht einfach eine kleine Unterdeckung, sondern man macht nur noch etwa ein Drittel davon, was eigentlich für einen langfristigen, nachhaltigen Unterhalt notwendig wäre. Jetzt muss man mit einem Rahmenkredit dem Problem Abhilfe schaffen, respektive die schlimmsten Auswüchse für die kommenden Jahre vermeiden. Selbstverständlich ist die SP/JUSO-Fraktion damit einverstanden. Wir sind für einen nachhaltigen Unterhalt der Infrastruktur in der Stadt Luzern. Kurzfristig sparen zulasten des Unterhalts der öffentlichen Anlagen ist kurzfristig nicht nur gefährlich, sondern langfristig auch teurer. Was man heute nicht saniert, muss man morgen noch teurer sanieren. Investieren wir heute nicht, machen wir vielleicht in der Finanzplanung keine neuen Schulden – wie das immer gefordert wird –, wenn wir aber den Wertverlust anschauen, erinnert das an eine Vogel-Strauss-Politik, welche nicht nachhaltig ist. Eigentlich ist die SP/JUSO-Fraktion überzeugt, dass man den Rahmenkredit des Tiefbauamtes erhöhen müsste. Auch der Stadtrat argumentiert im B+A, dass das ab 2021 zusätzlich auch noch passieren muss. So sind wir mit der vorliegenden Lösung eigentlich nicht wirklich zufrieden, weil sie nicht nachhaltig ist, sondern nur eine Überbrückung bedeutet. Gemäss der Planung sind nämlich im Jahr 2020 weniger als ein Fünftel aller Beleuchtungsanlagen noch in einem guten Zustand, sie sind also dann in einem noch schlechteren Zustand.

Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass es in naher Zukunft nicht weitere solcher B+A geben wird und tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Aber was bleibt ist: man muss mehr investieren. Wenn man gehört hat, was heute Morgen zum Investitionsplafond diskutiert wurde, ist zu befürchten, dass es so weiter geht.

Roger Sonderegger: Wir haben es mit einem detailliert und sorgfältig ausgearbeiteten B+A zu

tun. Es ist ein guter B+A, weil er etwas methodisch packt, das gar nicht so einfach ist. Das muss man zuerst fertigbringen, 7'000 Anlagen auf eine Skala zu bringen, dass man sieht, wie sich der Zustand heute präsentiert. Man darf sagen, dass man vielleicht früher kein Konzept gehabt hat – da wäre der Sprechende mit Jules Gut einverstanden –, aber heute hat das Tiefbauamt ein Konzept. Es ist bemerkenswert, dass man es überhaupt so weit gebracht hat. In diesem Sinne ein Kompliment an den Stadtrat und an die zuständigen Mitarbeitenden in der Verwaltung: Es ist wirklich ein methodischer „Hosenlupf“ gewesen, das sauber aufzuzeigen.

In diesem Bericht fehlt der CVP-Fraktion ein Projektbericht. Wir wissen jetzt nicht, wo die Anlagen in alarmierendem oder in ganz schlechtem Zustand sind. Wir wissen einfach ungefähr – buchhalterisch gerechnet –, dass es so viele hat. Ob es dann wirklich genau so ist, und wo diese sind, wissen wir nicht, das fehlt uns in diesem Bericht. Nichtsdestotrotz, die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes haben die Baukommission davon überzeugt, dass die Investitionen wirklich nötig sind. Sie haben auch die Fragen sehr gut beantwortet. Auch die CVP anerkennt den Handlungsbedarf. Marcel Budmiger hat es schon ausgeführt, die Investitionen, welche in den letzten Jahren getätigt wurden, sind um einen Faktor 3 unter dem, was man eigentlich hätte tätigen müssen. Somit darf es eigentlich gar nicht erstaunen, dass man es heute mit einer problematischen Situation zu tun hat.

Die CVP stimmt dem Kredit zu, aber mit einem hörbaren Zähneknirschen. Wieso? Weil die CVP merkt, dass der Kredit dem Tiefbauamt gar nicht genügt für die Aufgaben, welche es hat. Auch Marcel Budmiger hat es gesagt, es ist eigentlich eine „Pflasterlipolitik“, wenn wir heute einen Projektkredit über 5,8 Millionen sprechen. Dieser läuft irgendwann aus und dann führt man im Parlament die genau gleiche Diskussion noch einmal. Dann müssten wir uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier vielleicht diese Frage etwas grundsätzlich stellen.

Das Zweite, das bei der CVP ein Zähneknirschen auslöst, ist, dass wir jetzt zum zweiten Mal innerhalb von kurzer Zeit eine „Leiche“ ausgraben im Tiefbauamt. Man merkt, dass man im mehrstelligen Millionenbereich danebenliegt mit dem was geplant und realisiert wurde, und mit dem, was man eigentlich hätte machen müssen. Das Gefühl ist schon etwas ungut, und wir fragen uns, wo liegt die nächste „Leiche“ im Keller?

Das Konzept der Werterhaltung ist richtig, das haben auch die anderen Fraktionen so gesagt. Wenn wir es nicht machen, bezahlen wir es in Zukunft teurer. Wir können es uns nicht leisten. Wir können uns nicht leisten, die Verkehrssicherheit in die Zukunft zu vertagen. Wir können es uns auch nicht leisten, dass mein Sohn die Rechnung bezahlt, die ich einst bekommen habe. Deshalb steht die CVP-Fraktion hinter diesem Modell und hinter diesem Kredit.

Soweit so gut, es sind ja alle dafür. Aber heute werden alle Dienstleistungen von zwei Firmen erbracht, von der ewl und von der CKW. Ohne zu sagen, dass sie das gut oder schlecht machen. Das können wir als Parlamentarier nicht, aber man müsste sich trotzdem einmal die Frage stellen, ob man das per se so belassen soll für die nächsten zwanzig Jahre? Oder sollte man vielleicht doch die historische Chance packen, dass die auslaufenden Verträge es uns ermöglichen, das einmal anzuschauen? Das vielleicht einmal zu überprüfen, einem anderen zu geben? Mit einem Contracting, wie es heute geführt wird, oder auch in einer anderen Form? In diesem Sinne wird die CVP auch entsprechende Protokollbemerkungen unterstützen.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt für die wohlwollende, gute Aufnahme des B+A. Man hat wirklich versucht, das in der Vergangenheit fehlende Konzept, das Jules Gut kritisiert hat, abzu-

arbeiten. Wir versuchen, für alle städtischen Infrastrukturen zuverlässige, belastbare Konzepte und Planungen vorzulegen. Um es vorneweg zu nehmen, sieht der Sprechende keine weiteren „Leichen im Keller“. Im Bereich der Kunstbauten sind wir gut aufgestellt, auch im Bereich der Strassen, im Strassenzustandsindex, ist die Stadt gut aufgestellt. Dort ist nicht zu erwarten, dass irgendwelche sogenannte „Leichen“ zum Vorschein kommen. Mit der Beleuchtung sind wir nicht in einem Zustand, dass man wirklich morgen schon 500 Kandelaber fallen müsste aus Sicherheitsgründen. So ganz dramatisch ist es noch nicht, aber wir haben erkannt, dass der Zustand schlecht ist und es braucht mehr Geld, als bisher zur Verfügung stand. Die Ursachen wurden mehrfach erwähnt. Es geht im Wesentlichen aus den Sparmassnahmen hervor, und durch den Fakt, dass man natürlich mit den Infrastrukturen von Littau zusätzliche Infrastrukturen übernommen hat, welche man mit dem gleichen Geld zu bewirtschaften hat. Die Kritik eines fehlenden Konzeptes, fehlender Strategie kann man jetzt nicht mehr vorbringen. Der wesentliche Punkt ist die Darstellung auf Seite 6. Der nachhaltige Werterhalt wurde ja auch von allen Fraktionen unterstützt. Es ist selbstverständlich schwierig, ganz genau den Zeitpunkt zu definieren, wann etwas ersetzt werden muss und welcher Zeitpunkt für einen Eingriff volkswirtschaftlich der beste ist. Es gibt eine volkswirtschaftliche Perspektive, aber auch eine ökologische Perspektive. Aus diesem Blickpunkt wäre es also interessant, wenn man noch früher auf LED umrüsten würde. Aber bei LED müsste man auch die „graue Energie“ einrechnen. Selbstverständlich müssen diese beiden Bereiche – das sind die Hauptstossrichtungen des Konzeptes – gut aufgearbeitet werden. Einerseits den nachhaltigen Werterhalt, andererseits verpflichtet uns auch unser Energiereglement, die Beleuchtungssysteme zu optimieren und zu versuchen, mit weniger Energie eine gute Leistung zu erreichen.

Zur Frage auf die Optimierung des heutigen Netzes ist man daran: Zum Beispiel wird eine Nachtabsenkung geprüft. Das kann man mit den LED-Leuchten machen. Unsere Installationen mit den Natriumdampflampen sind nicht dazu eingerichtet, dass man den Wert in der Nacht zurückschalten könnte. Das ist natürlich auch immer eine Balance zwischen Sicherheitsanspruch und Energieverbrauch und ist natürlich auch eine Frage der Kosten. Zum Plan Lumière, wie Korintha Bärtsch angesprochen hat, versuchen wir selbstverständlich, diesen sinngemäss auch ausserhalb des Perimeters anzuwenden. Natürlich nicht eins zu eins, aber zum Beispiel im Bereich Hirschmatt. Der Sprechende freut sich, dass alle Fraktionen das Thema nachhaltigen Werterhalt wirklich gut aufgegriffen haben und das auch unterstützen. Er kann Urs Zimmermann versichern, dass es keine Luxusprojekte geben wird. Dafür wäre auch das Geld nicht vorhanden. Das hörbare Zähneknirschen der CVP-Fraktion hört der Sprechende sehr wohl. Welche Projektsicht verlangt wird, ist dem Sprechenden nicht ganz klar. Es sind 7'000 Anlagen, man könnte schon einzeln bezeichnen, welche wo sind, und in welchem Zustand diese sich befinden. Aber das würde dem Parlament wahrscheinlich nicht allzu viel bringen, wenn man weiss, ob diese oder jene Anlagen in einem mittleren Zustand sind.

Dass das Ganze so wie eine „Pflasterlipolitik“ daherkommen soll, sieht der Sprechende nicht. Es wurde ja signalisiert, dass es einen zusätzlichen Bedarf bedingt. Wenn wir in sieben Jahren wieder vor dieser Frage stehen, werden wir genauer wissen, was es genau brauchen wird. Das bietet uns dann die Chance, wenn der Rahmenkredit aufgebraucht ist, noch einmal zu definieren, ob es 700'000 Franken braucht, wie es nach heutiger Sicht aussieht. Vielleicht sind es dann auch nur 400'000 Franken, vielleicht ist es dann eine Million. Bis dann haben wir sicher genauere Kenntnisse über den Zustand und auch die gute Balance vom Werterhalt. Zur Frage der Ausschreibung kommen wir in der Detailberatung bei den Protokollbemerkungen sicher noch zu reden.

Ratspräsident Thomas Gmür stellt fest, dass der Rat auf den B+A eingetreten ist.

DETAIL

Kapitel 3.2 - Seite 14

Rieska Dommann: Dieser Punkt wurde schon in der Baukommission besprochen. Dem Sprechenden ist aber wichtig, dass man das Thema in diesem Rahmen nochmals kurz anspricht. Gemäss Abbildung 5 (Seite 19) befinden sich 25 Prozent der öffentlichen Beleuchtung in einem schlechten bis alarmierenden Zustand. Bei einem Wiederbeschaffungswert der gesamten Anlagen von 73 Millionen Franken macht das rund 18 Millionen Franken aus. Es muss also erwartet werden, dass die Anlagen in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Trotzdem haben die Verantwortlichen des Tiefbauamtes der Baukommission versichert, dass der Rahmenkredit von 5,8 Mio. Franken ausreicht und dass sich der Zustand der öffentlichen Beleuchtung in den nächsten Jahren nicht mehr relevant verschlechtern werde.

Kapitel 5.1 - Seite 18

Jules Gut weiss nicht genau, ob das der richtige Punkt ist. Die GLP-Fraktion möchte hier die erste Protokollbemerkung stellen:

Die fristgerechte Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der CKW im Stadtteil Littau per 30. Juni 2014 ist zu prüfen. Mögliche Alternativen sind eine öffentliche Ausschreibung oder die Übertragung an die ewl.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. In der Baukommission wurde klar aufgezeigt, welche Synergieeffekte sich ergeben, wenn die ewl und die CKW, welche sonst schon Stromleitungen und Trafostationen haben, auch die Strassenbeleuchtungen unterhalten und für das zuständig sind. Wir verstehen nicht, weshalb auf diesen Synergieeffekt verzichtet werden sollte, ausser es geht aus ideologischen Gründen um eine Auslagerung. Der Sprechende möchte niemandem unterstellen, der das befürwortet, dass man die ewl verkaufen möchte in einem zweiten Schritt. Eine solche Überprüfung wurde der Baukommission auch aufgezeigt. Sie würde in erster Linie viel kosten, bis man alles genau nachgerechnet hätte, wo man jetzt genau welchen Franken einsparen könnte. Es würde vermutlich auch gar kein Sparpotenzial aufzeigen. Daher lehnt die SP/JUSO-Fraktion diese Protokollbemerkung ab.

Roger Sonderegger: Die CVP ist nicht so gutgläubig wie die SP/JUSO-Fraktion in dieser Frage. Wir glauben nicht, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier a priori einen Synergieeffekt in diesen technischen Details beurteilen könnten. Wir verlangen keine Auslagerung, wir verlangen nicht irgendeine Ausschreibung. Jules Gut verlangt eine Prüfung – wir unterstützen ihn –, ob es sich lohnen könnte. Das zu prüfen, wird Geld kosten, das bestreiten wir nicht. Aber man redet hier von relevanten, finanziellen Beträgen und von Vertragslaufzeiten von zehn Jahren. Es gibt es selten, dass das Parlament überhaupt eine solche Prüfung beantragen kann. Die CVP-Fraktion wäre offen dafür, dass man das einmal anschaut. Wenn es sich dann nicht lohnt, wird es nicht

gemacht.

UVS-Direktor Adrian Borgula bittet das Parlament, den Antrag von Jules Gut abzulehnen. Gleichzeitig möchte sich der Sprechende zu der angesprochenen Ausschreibung äussern. Für kleine Gemeinden kann vielleicht eine Ausschreibung des gesamten Unterhalts zweckmässig sein, aber nicht für grosse Gemeinden. Was wäre hier für ein Partner denkbar? Das müsste eine grosse Organisation sein, vielleicht ein Stadtwerk Zug oder ein Stadtwerk Biel, Zürich oder irgendjemand, der das, oder einen Teilbereich, übernehmen würde. Dann hätte man die CKW und die ewl immer noch im Netz, welche die ganze Infrastruktur auch noch betreiben, die Trafostationen, die Leitungen usw. Dann hätte man einfach noch einen zusätzlichen Partner, der unter Umständen nicht besonders verlässlich ist. Wenn man auf die vorhandenen Synergien verzichten würde, würde man auch auf sehr viel Know-how verzichten, fachlich und örtlich. Man muss wissen, es sind rund 7'000 Anlagen. Da muss man wissen, welche wie und wo verknüpft sind. Man sieht bei den anstehenden Bauprojekten, wie komplex diese Aufgaben sind. Man sieht das auch bei der Feuerwehr, oder beim Gemeindeführungsstab, wenn einmal etwas Schwieriges passiert. Ein weiterer externer Partner wäre bei der hohen Komplexität der Anlagen im Untergrund hinderlich. Plötzlich wüsste man nicht genau, wo die Linien sind, man hätte die Leute gerade nicht, welche notfallmässig Leitungen abstellen könnten. Der Sprechende ist überzeugt, dass diese Leute vor Ort ansässig sein müssen.

Man könnte nun diskutieren, noch einen „Hosenlupf“ mit der CKW zu prüfen. Eine Idee ist ja die Übergabe von Littau an die ewl. Das wäre nicht ganz so einfach. Roger Sonderegger hat von zehnjähriger Laufdauer und von einer historischen Chance geredet, die sich jetzt bieten würde. Es gibt eine zweijährige Kündigungsfrist bei der CKW und bei der ewl. Es ist also nicht so, dass man jetzt heute Nachmittag entscheiden müsste. Bei der ewl könnte jetzt noch bis Jahresende gekündigt werden, dann müsste noch eine ausserordentliche Stadtratssitzung stattfinden. Bei der CKW könnte man noch bis zum 30. Juni 2014 künden. Aber das gleiche könnte man auch ein Jahr später machen.

Der Sprechende bittet das Parlament, nicht einen ungeprüften Prüfungsantrag zu stellen, weil der Stadtrat nicht wirklich differenziert Stellung dazu beziehen kann.

Kommissionspräsident Reto Kessler: In der Baukommission ist das Thema zwar diskutiert worden, aber es ist diesbezüglich keine Protokollbemerkung eingegangen.

Korintha Bärtsch: Stadtrat Adrian Borgula hat den Vertrag mit der CKW angetönt. Die G/JG-Fraktion würde den ersten Teil der Protokollbemerkung von Jules Gut unterstützen, dass der Vertrag mit der CKW aufgekündigt werden könnte und allenfalls der ewl übergeben würde. Einerseits geht es darum, die Synergien zu nützen, wie das Marcel Budmiger schon ausgeführt hat. Andererseits finden wir aber, dass die ewl eine 100-Prozent-Tochter der Stadt Luzern ist. Aber aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, eine öffentliche Ausschreibung zu machen und dadurch den Auftrag schlussendlich einem anderen Unternehmen zu erteilen, weil wir ein eigenes Unternehmen haben, welches genau das macht.

Jules Gut: Eigentlich geht es ja genau um das, was Adrian Borgula gesagt hat. Es ist viel Wissen,

viel Unwissen, es gibt viele Unklarheiten. Wenn man ihm zuhört, kann man sagen, das ist vielleicht so, vielleicht halt nicht. Man hätte das sehr gerne einmal in einer Kommission diskutiert, wo man auch offen reden kann, was die Möglichkeiten sind. Das würde viel Klarheit schaffen, jetzt bleibt es halt bei irgendwelchen Vermutungen. Der Sprechende bittet sehr, dass man ein Zeichen setzt. Man möchte etwas klären, dass der Sachverhalt wirklich fachlich aufgearbeitet wird. Darum bittet Jules Gut für die Überweisung der Protokollbemerkung.

Marcel Budmiger: Man kann der Verwaltung glauben, oder ihr nicht glauben. Eine Anmerkung an Jules Gut: In der Baukommission wurde darüber diskutiert, es gab genug Informationen. Der Sprechende schlägt vor, einen Vorstoss einzureichen, dann kann der Stadtrat in einer vielleicht mittelgrossen Form erklären, warum er das nicht prüfen möchte, weil es vermutlich nichts bringen würde. Wir haben vorher gehört, es gibt „Leichen im Keller“, es herrscht ein chronischer Unterbestand beim Personal. In der Gesamtplanung wollte man das Thema nicht diskutieren, weil die Ausfalltage zunehmen würden. Wir können dem Tiefbauamt nicht noch einen unnötigen Auftrag mehr mitgeben, bei dem man nicht weiss, was er eigentlich soll. Der Sprechende bittet den Rat, die Protokollbemerkung abzulehnen.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der GLP-Fraktion.

Kapitel 5.4 - Seite 20

Jules Gut: Die GLP stellt zu diesem Punkt eine Protokollbemerkung:

Für den Ersatz von Beleuchtungsanlagen ist eine öffentliche Ausschreibung zu prüfen. Diese kann sich auf sinnvolle Teilbereiche beschränken.
--

Kommissionspräsident Reto Kessler: Das Thema wurde in der Baukommission auch besprochen. Die Protokollbemerkung wurde inzwischen ergänzt und wurde somit in der Baukommission so nicht gestellt.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat findet, dass die Steuerung und Planung des Unterhalts mittels diesen Leistungsvereinbarungen das zweckmässige Mittel ist. Wie schon erwähnt, wenn man ausschreiben würde und neue Partner suchen würde, wäre der Know-how-Verlust zu gross. Auch wurde schon erwähnt, wer denn überhaupt als Partner in Frage kommen könnte. In einer kleinen Gemeinde, mit vielleicht fünfzig Kandelabern, kann das durchaus Sinn machen. Das kann auch eine kleine Organisation gewährleisten. Aber nicht bei 7'000 Anlagen. Zusätzliche Schnittstellen machen sicher keinen Sinn. Wir haben eine Akteurin auf dem grössten Teil des Stadtgebietes, welche eine 100-prozentige Stadtochter ist. Dort haben wir auch politischen Steuerungseinfluss. Wir sehen eine riesige Komplexität, auch bei Baustellen und Projekten. Und wenn die ewl zum Beispiel gut arbeitet, profitiert die Stadt letztlich auch. Eine teilweise Auslagerung, wie sie jetzt formuliert wird, macht wirklich keinen Sinn. Dann hätten wir in einer Strasse irgendein Elektronunternehmen, in einer anderen Strasse wäre dann ein anderes Elektronunternehmen für den Unterhalt zuständig. Deshalb bittet der Sprechende, den Antrag abzulehnen.

Jules Gut: Es wurde zwar in der Baukommission relativ eingehend diskutiert. Es ist ja nicht so gemeint, wie es jetzt ausgeführt wurde. Gemeint ist, dass man ernsthaft prüft, ob Teilbereiche

dieser vielen Millionen, welche man jetzt in diese Institutionen investiert, öffentlich ausgeschrieben werden sollen, wie es sich gehört. Dass man auch ein Konkurrenzangebot hätte und nicht einfach per se mit geschlossenen Augen die Gelder der ewl gibt. Das ist auch in der Kompetenz einer Stadt, welche zu ihrem Geld schauen muss, dass die Leistungen, welche auch ihre eigene Tochter erbringt, irgendwo in einem gesunden Verhältnis sind. Es war nie die Meinung, dass man die 7'000 Kandelaber ausschreibt und irgendein Unternehmen aus Basel irgendwo eine Lampe aufhängt. Das war so nie gemeint. Es ist wirklich die Bitte, zu klären, ob Teilbereiche, zum Beispiel wenn man die Cheerstrasse neu beleuchten müsste, ausgeschrieben werden können. Dann installiert ein Unternehmen die Beleuchtung, nachher wird sie von der ewl betrieben. Das ist doch sicher kein Problem. Der Sprechende bittet, ernsthaft und seriös zu prüfen, ob man da einen Schritt in diese Richtung gehen könnte.

UVS-Direktor Adrian Borgula muss in einem Punkt widersprechen: Das Geld wird nicht blind an die ewl ausgegeben. Es gibt eine ganz klare Struktur, die Besteller-Ersteller-Struktur. Wir sind die Netzverantwortlichen, die ewl und die CKW sind betrieblich die Unterhaltsverantwortlichen. Es ist keine Frage, dass nicht genau hingeschaut wird. Auch die ewl schaut ebenso genau hin. Der Sprechende kann diese Äusserung so nicht im Raum stehen lassen, dass die Stadt fast blind Gelder ausgibt für diese Funktion. Es sind klare Leistungsvereinbarungen vorhanden. Die Stadt schaut auf ihr Geld, ebenso die ewl. Das ist bestens kontrolliert.

Die erste Abstimmung ergibt 22 : 22 Stimmen, bei null Enthaltungen.

In der zweiten Abstimmung wird die Protokollbemerkung der GLP-Fraktion bei 22 : 22 Stimmen, mit dem Stichentscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.

Antrag - Seite 23

Der Rat stimmt dem B+A 22/201 mit 44 : 0 Stimmen, bei null Enthaltungen zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 23. Oktober 2013 betreffend

**Werterhaltung öffentliche Beleuchtung Stadt Luzern 2014–2021
Rahmenkredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für Massnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Zeitraum 2014–2021 wird ein Rahmenkredit von 5,8 Mio. Franken bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Thomas Gmür gratuliert Michael Zeier-Rast zum 51. Geburtstag und entlässt den Rat in die Mittagspause.

8. Bericht und Antrag 24/2013 vom 23. Oktober 2013: Abschreibung von Motionen und Postulaten

GPK-Vizepräsident Peter With: Der B+A wurde an der letzten Sitzung der GPK vom 23. November 2013 behandelt. Es gab einige Diskussionen, verschiedene Motionen und Postulate wurden von der GPK nicht abgeschrieben.

Ziffer I

Ratspräsident Thomas Gmür: Nicht abgeschrieben werden:
Ziffer 3, Postulat 409; Ziffer 9, Postulat 79; Ziffer 13, Postulat 163; Ziffer 14, Postulat 218.

Ratspräsident Thomas Gmür: Gibt es Gegenanträge gegen den Vorschlag der GPK?

René Peter: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, Ziffer 4 auf Seite 4 (Motion 417) abzuschreiben. Nachdem der Sicherheitsbericht mit verschiedenen beschlossenen Massnahmen vorliegt, welche in der Umsetzung sind, sollte man diese Motion abschreiben.

Ratspräsident Thomas Gmür: Zuerst geht es um die von der GPK zur Nicht-Abschreibung vorgeschlagenen Vorstösse. Wenn es keine anderen Anträge gibt, wird dem Antrag der GPK Folge geleistet und die erwähnten Vorstösse werden nicht abgeschrieben. Die Motion 417 ist ja im Antrag des Stadtrates auf Abschreiben enthalten.

Katharina Hubacher kann das Geheimnis auflösen. René Peter hat gewusst, dass die Sprechende beantragen wird, die Motion 417 nicht abzuschreiben. Wir wollen die Motion nicht abschreiben, weil es nicht so ist, dass wir mit dem Sicherheitsbericht die Antwort auf unsere Fragestellungen bekommen haben. Es ist nur eine Teilantwort. Wenn man die Motion so liest, wie sie formuliert ist, geht es darum, eine Gesamtsicht auf den öffentlichen Raum zu haben und zu schauen, wer denn was für Aufgaben und Kompetenzen hat. Hier haben wir diese Übersicht nicht. Daher halten wir an der Motion fest.

GPK-Vizepräsident Peter With: Der Antrag wurde in der GPK ebenfalls gestellt. Die Abschreibung wurde mit 6 : 5, bei null Enthaltungen beschlossen.

Der Rat stimmt der Abschreibung von Ziffer 4, Motion 417 zu.

András Özvegyi stellt den Antrag, Ziffer 11, Motion 93 (Seite 6) nicht abzuschreiben. Das war die Motion zur Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech. Begründet wird das mit der

Klimastrategie, also eigentlich mit dem Kredit von 70 Mio. Franken für die ewl. Der Sprechende ist mit dieser Begründung nicht einverstanden, weil die Motion verlangt hat, dass man aufzeigen soll, wie die Förderung von Ansiedlungen von Cleantech-Firmen in der Stadt vor sich gehen sollte. Das hat mit dem letzten Geschäft mit der ewl eigentlich relativ wenig Zusammenhang. Insbesondere ist nächstes Jahr in Aussicht, dass noch ein Wirtschafts-B+A kommt. Der Sprechende meint, das hätte dann wunderbar Platz, das dort zu erläutern. Deshalb wird der Antrag auf Nicht-Abschreiben gestellt.

Ziffer 11, Motion 93, wird vom Rat nicht abgeschrieben.

Ziffer II

Lisa Zanolli-Kronenberg: Die SVP-Fraktion ist gegen eine Verlängerung um ein weiteres Jahr bei Ziffer 1, Motion 441, in dem Sinne, dass die Forderung der Motion umgehend umgesetzt werden muss. Es gibt absolut kein objektives und sachliches Argument, welches dagegen spricht.

Erstens haben bereits viele Gemeinden dieses eingeführt. Zur Erinnerung: Wir haben immer noch die Gemeindeautonomie. Man muss nicht immer warten, bis es uns von Bern auf die Nase diktiert wird. Dann sollte man es vielleicht selber entscheiden können.

Zweitens braucht es keine lange Vorbereitungszeit. Ein Telefon an die Bürgerrechtskommission in Emmen genügt, man hat die Adresse und die Telefonnummer dieser Institution, welche seit Jahren diese Sprachtests für die Gemeinde Emmen zur allgemeinen Zufriedenheit macht.

Es ist auch nach wie vor so, dass in der Stadt Luzern Leute eingebürgert werden, welche kaum ein Sprachniveau 1, also die unterste Sprachbeherrschungsstufe haben. Wenn diese Tests stattfinden, die mit klaren, objektiven Kriterien arbeiten, die im Grunde nicht ganz anders sind, als ein Einstufungstest, den jeder von uns wohl aber auch schon gemacht hat, hören diese furchtbaren Diskussionen endlich auf.

Viertens muss man ja nur die Diskussionen und Beschlüsse auf Bundesebene anschauen. Der eidgenössische Rat hat im Rahmen eines neuen Ausländergesetzes festgehalten, dass bei Einbürgerungen zwingend Tests in Wort und Schrift gemacht werden müssen. Es wird also auch sein, dass man eine C-Bewilligung nach einem entsprechenden Sprachtest bekommt, wie wir in den Zeitungen nachlesen können. Und wir diskutieren noch, ob wir diese Sprachtests bei Einbürgerungen einführen wollen oder nicht.

Fünftens können wir jetzt den Fehler von 2009 korrigieren, statt dass man eigentlich Angst vor der eigenen Courage gehabt hätte und die Motion in ein Postulat abgeschwächt hat. Von linker Seite wurde das Schreckensgespenst an die Wand gemalt, dass die Stadt Luzern als rückständige, ausländerfeindliche Stadt hingestellt werde und einen furchterlichen Imageschaden erleiden würde.

Ratspräsident Thomas Gmür: Es geht eigentlich nur darum, ob man die Frist verlängern soll und nicht um inhaltliche Begründungen zur Motion.

Lisa Zanolli-Kronenberg stellt den Antrag, dass die Motion umgehend umgesetzt wird und dass es keine Fristverlängerung gibt.

GPK-Vizepräsident Peter With: Der Antrag wurde auch in der Geschäftsprüfungskommission ge-

stellt. Er wurde mit 6 : 4, bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Verlängerung um ein weiteres Jahr soll also stattfinden.

Franziska Bitzi Staub ist die Einzige der Motionärinnen, welche noch im Rat ist, die damals diese Motion eingereicht haben. Sie war zu dieser Zeit auch Mitglied der Bürgerrechtskommission. Dieser Zustand war damals wirklich unbefriedigend. Aber – und es gibt mehrere aber –, weshalb die Sprechende trotzdem dafür ist, die Frist um ein Jahr zu verlängern: Erstens hat sich die Praxis in der Verwaltung massiv gebessert. Der „Notstand“ ist nicht mehr so gross wie damals. In der Zwischenzeit haben Joseph Schärli und die Sprechende seit der GPK-Sitzung einen Besuch gemacht beim Bevölkerungsdienst und das dort auch thematisiert. Die Sprechende ist überzeugt, dass im Verlauf des nächsten Jahres eine Umsetzungsantwort kommt, so dass die Frist im nächsten Jahr nicht nochmals verlängert werden muss. Das Thema ist momentan ganz aktuell beim Bund. Obwohl die Sprechende damals überzeugt war, ist es für sie jetzt der richtige Weg, noch ein weiteres Jahr zuwarten zu können.

Der Rat stimmt der Fristverlängerung um ein weiteres, drittes Jahr zu.

Antrag - Seite 15

- I. **Der Rat schreibt Ziff. 1–21, mit Ausnahme von Ziff. 3, 9, 11, 13, 14 ab.**
- II. **Der Rat stimmt der Verlängerung um ein weiteres, zweites Jahr zu.**
- III. **Der Rat stimmt der Verlängerung um ein weiteres, drittes Jahr zu.**
- IV. **Der Rat stimmt der Verlängerung um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr zu.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 30. Oktober 2013 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 87 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Motionen und die Postulate gemäss I., Ziffern 1–21, werden abgeschrieben.
Nicht abgeschrieben werden Ziffern 3, 9, 11, 13, 14.

- II. Die Erledigungsfrist des Postulates gemäss II.1, Ziffer 1, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motionen gemäss II. 2., Ziffern 1–3, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–6, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

9. Bericht und Antrag 23/2013 vom 23. Oktober 2013: Abrechnung von Sonderkrediten

Ratspräsident Thomas Gmür: Bei diesem Geschäft ist Rieska Dommann im Ausstand. Die Kommissionspräsidenten äussern sich zu den in ihren Kommissionen besprochenen Geschäften.

GPK-Vizepräsident Peter With: Die GPK hat Pos. 1.5, Kulturwerkplatz Luzern-Süd, und Pos. 2.1, Einführung von Computern an der Primarschule der Stadt Luzern, beraten. Es gab keine grosse Diskussion, mit einigen Detailfragen.

Beide Geschäfte wurden mit 10 : 0, bei 0 Enthaltungen angenommen.

Sozialkommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission behandelte Pos. 1.6, Ausfühungskredit Betagtenzentrum Wesemlin, Haus Morgenstern. Das Geschäft war unbestritten, die Sozialkommission hat der Abrechnung einstimmig zugestimmt.

Baukommissionspräsident Reto Kesser: Auch in der Baukommission war das Geschäft problemlos.

1.1: Grossschutzraum Sonnenberg: Erneuerung und Umnutzung, wurde mit 8 : 0, bei einer Abwesenheit, zugestimmt. 1.2: Sanierung Schulhaus Dula und Turnhalle Dula / Neubau Doppelturnhalle Säli / Bauliche Anpassungen in den Schulhäusern Pestalozzi und Säli wurde mit 8 : 0, bei Ausstand von Rieska Dommann zugestimmt. 1.3: Sanierung und Umbau, Schulhaus Pestalozzi / Bauliche Anpassungen Schulhaus Säli wurde mit 9 : 0 : 0 zugestimmt. 1.4: Liegenschaft Dreilinden, Sanierung und Fassaden und Dächer wurde mit 9 : 0 : 0 zugestimmt. 1.7: Betagtenzentrum Eichhof, Erneuerung der Wärmeerzeugung wurde mit 9 : 0 : 0 zugestimmt.

Der Rat genehmigt einstimmig die Abrechnungen der Baudirektion, der Finanzdirektion und der Sozialdirektion.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 23. Oktober 2013 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziff. 1.1–1.4 und 1.7), der Geschäftsprüfungskommission (Ziff. 1.5 und 2.1) und der Sozialkommission (Ziff. 1.6),

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

**10. Dringliche Motion 129, Rieska Dommann und Sonja Döbeli Stirnemann
namens der FDP-Fraktion sowie Urs Zimmermann und Joseph Schärli
namens der SVP-Fraktion, vom 8. November 2013:
Partizipative Begleitung Industriestrasse auch im Parlament**

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat nimmt die Dringliche Motion entgegen. Gibt es aus dem Parlament einen Antrag auf Nicht-Entgegennahme?

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Forderungen nach einem Planungsbericht zur Industriestrasse ab. In der Vergangenheit haben wir bei vielen Projekten einen stärkeren Einbezug des Parlaments gefordert. Solange die FDP mit Kurt Bieder aber den Baudirektor gestellt hat, hat sie das jedes Mal für unnötig empfunden, dass vor Wettbewerben und Ausschreibungen über ein solches Projekt schon diskutiert werden könnte. Betrachtet man ähnliche Vorstösse im Verkehrsbereich, bekommt man den Eindruck, dass die Partei bis heute noch nicht verkraftet hat, dass die Bevölkerung ihrer Empfehlung gefolgt ist, ein Mitglied einer Partei in den Stadtrat zu wählen, welches mit der FDP zumindest die Bezeichnung „liberal“ teilt. Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Stadtrat misstraut der bürgerlichen Mehrheit im Stadtrat. Die SP/JUSO-Fraktion befürchtet, dass in einem Planungsbericht zur Industriestrasse das gleiche Schicksal wie der Gesamtplanung blühen wird. Auch hier hat die bürgerliche Mehrheit Mühe mit den Vorgaben der Bevölkerung gehabt, genauso wie sie jetzt Mühe hat, einen klaren Volksentscheid zugunsten der „Initiative für eine lebendige Industriestrasse“ zu akzeptieren. Ein Nein zum Planungsbericht würde, wie auch bei der Gesamtplanung, weiteren Stillstand bedeuten. An der Industriestrasse würde dieser Stillstand aber für mehrere Jahre anhalten und das wollen wir nicht. Aber auch wenn es nicht nur um ein Störfeuer nach einer Abstimmungsniederlage gehen würde, spricht nur wenig für einen Planungsbericht und einen noch stärkeren Einbezug des Parlaments als bisher.

Zwei Punkte dazu: Erstens verzögert der Umweg über einen Planungsbericht den Prozess unnötig. Auch wenn die FDP in einem anderen Vorstoss zur Arealentwicklung mit Planungsbericht sogar behauptet, dass es dann schneller ginge und hier nun behauptet, dass ein zusätzlicher Planungsbericht bereits im vorgesehenen Zeitplan möglich wäre, ändert das nichts an der Tatsache, dass ein solcher Bericht zuerst geschrieben werden muss. Es werden Ressourcen benötigt, welche einfach nicht vorhanden sind und es geht dadurch eben länger. Die künftigen Bauträger, aber auch die Bevölkerung, welche sich für einen anderen Weg der Stadtentwicklung, als die Mehr-

heit im Parlament ausgesprochen hat mit der Initiative, möchte endlich wissen, wie es weiter geht mit dem Areal.

Zweitens mutet es komisch an, dass einzelne Fraktionen das Gefühl haben, bisher zu wenig in die Planung einbezogen worden zu sein. Der Sprechende wüsste nicht, wann die Fraktionen sich hätten stärker in den Planungsbericht einbringen können, als mit dem abgeschlossenen partizipativen Prozess. Damit man dort eigene Ideen hätte einbringen können, hätte es halt auch eigene Ideen gebraucht. Es wäre auch zielführender gewesen, wenn die FDP und die SVP ihre Anliegen formuliert hätten und diese mit einem Vorstoss zur Diskussion gestellt hätten. Wenn man dann einen Planungsbericht nur noch zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen kann, können neue Ideen nicht mehr gross eingebracht werden. Oder es kommt dann wieder zu monatelangen Verzögerungen.

Die SP/JUSO-Fraktion will keine unnötigen Verzögerungen wegen eines unnötigen Planungsberichts. Wir wollen eine rasche Umsetzung der Ergebnisse des partizipativen Prozesses und dass der klare Bevölkerungsauftrag, die Industriestrasse lebendig weiterzuentwickeln, umgesetzt wird.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Motion. Wir freuen uns sehr, dass der Stadtrat die Motion entgegennimmt. Aus Sicht der FDP-Fraktion sprechen insbesondere zwei Gründe für eine Überweisung:

1. Das Projekt Industriestrasse ist bereits einmal gescheitert. Beim zweiten Anlauf muss eine tragfähige Lösung gefunden werden. Mit der Definition der Ausschreibungskriterien werden entscheidende Weichen gestellt. Es ist deshalb ratsam, diese Weichen mit dem Parlament zusammen zu diskutieren und richtigzustellen und nicht bloss die Baukommission zu informieren. Auf diesem Weg besteht eine realistische Chance, dass der entsprechende Baurechtsvertrag im Parlament denn auch eine Mehrheit findet.
2. Das Resultat dieses Prozesses kann auch als Muster für die zukünftigen Ausschreibungen dienen. Die Stadt beabsichtigt ja in den nächsten Jahren mehrere Areale und Grundstücke gemeinsam mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern zu entwickeln. Im Vordergrund steht eine Zusammenarbeit mit dem G-Net. Wenn der Prozess jetzt für das Areal Industriestrasse scheitert, weil das Parlament im Dezember einen Baurechtsvertrag ablehnt, wäre das ein verheerendes Zeichen für die zukünftige Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Bauträgern, aber auch mit anderen Investoren. Auf der anderen Seite kann Vertrauen geschaffen werden, wenn es jetzt gelingt, das Projekt Industriestrasse zu einem guten Abschluss zu bringen.

Die FDP-Fraktion will nicht riskieren, dass der Vertrag am Ende des Prozesses abgelehnt wird und ein Scherbenhaufen entsteht, der letztlich niemandem nützt. Bei dieser anspruchsvollen Ausgangslage sind wir überzeugt, dass es sinnvoll und zielführend ist, die Ausschreibungskriterien mit dem Grossen Stadtrat vor deren Publikation zu diskutieren. Persönlich ist der Sprechende aber auch der Meinung, dass dies nicht der Normalfall sein kann.

Urs Zimmermann: Rieska Dommann hat eigentlich alles erwähnt, was auch für die SVP-Fraktion massgeblich ist. Wir freuen uns, dass der Stadtrat die Motion entgegennimmt. Der Sprechende möchte vorausschicken, dass das Abstimmungsergebnis überhaupt nicht in Frage gestellt wird. Von einer Niederlage, von der wir uns nicht erholt haben, kann keine Rede sein. Die Motionäre möchten, dass der partizipative Prozess, der jetzt stattgefunden hat und in diesem eher sensiblen

Geschäft für Transparenz sorgt, weitergeführt wird – und das auch im Parlament.

Wir haben jetzt mit einem Planungsbericht Instrumente, die es ermöglichen, die Ausschreibungskriterien noch einmal anzuschauen. Es gäbe nichts Schlimmeres, als wenn wir am Schluss den B+A versenken müssten, weil es von beiden Seiten her einfach nicht stimmen würde. Der Sprechende denkt, es wäre sinnvoll, dass der Planungsbericht kommt. Die Zeitverzögerung von drei Monaten ist wahrscheinlich absolut legitim, als wenn man am Schluss vor einem Scherbenhaufen steht und noch einmal von vorne beginnen müsste.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion kann das Anliegen der Motionäre grossmehrheitlich unterstützen. Zwar ist nach der Volksabstimmung im September 2012 viel investiert worden, was die Formulierung der Ziele in der Neu-Interpretation der Areale an der Industriestrasse anbelangt. Der sogenannte partizipative Prozess hat aber zu keiner Annäherung der sehr unterschiedlichen Positionen und Vorstellungen geführt. Wir wissen noch heute – mehr als ein Jahr, nach der Kundgebung des Volkswillens – nicht, wohin die Reise gehen soll. Darum ist endlich ein politischer Entscheid notwendig, ein Entscheid, der grundsätzlich vom Stadtrat getroffen werden muss. Wenn wir mit der Überweisung der Motion, und damit der Mitverantwortung des Parlaments, noch mehr Zeit aufwenden müssen, um endlich Klarheit zur Marschrichtung zu erhalten, dann verlieren wir zwar diese Mehrzeit. Andererseits kann mit dem Einbezug des Parlaments die Verträglichkeit der getroffenen Entscheide wesentlich erhöht werden. Gerade auch deshalb – Rieska Dommann hat das deutlich gesagt –, weil dadurch so eine Art Muster entsteht, das dann auch für andere Areale Anwendung finden kann. Die CVP erhofft sich mit der Überweisung der Motion genau diesen positiven Effekt.

Myriam Barsuglia: Die Forderung nach mehr Partizipation für das Parlament in der vorliegenden Motion hat uns etwas stutzig gemacht. Mehr Möglichkeiten zur Mitwirkung als ein Parlamentarier, hat sonst kaum ein Bewohner der Stadt Luzern. Darum gibt es auch so etwas wie eine informelle Mitwirkung oder eben Partizipation. Partizipation, die eigentlich für Akteure gedacht ist, die sich sonst nicht, oder nur ungenügend, in politische Prozesse und Entscheide einbringen können.

Nach dem gescheiterten ersten Planungsversuch hat die Stadt Luzern mit viel Aufwand auch bei der Industriestrasse ein partizipatives Verfahren durchgeführt, um gemeinsam mit allen Betroffenen, inklusive der Politik, einen Konsens zur künftigen Entwicklung dieses Areals und zur geeigneten Trägerschaft zu erarbeiten. Dass jetzt auf einmal die Politik das letzte Wort in diesem Prozess haben soll, finden wir befremdend. Schliesslich sollen sich nicht nur die Parteien, sondern vor allem auch die direkt Betroffenen in der Ausschreibung und im konkreten Projekt wieder finden. Der ganze partizipative Prozess wird damit zur Farce und der ganze Aufwand ist für die Katze. Und das zu Zeiten des Spardrucks. Zudem trauen wir es unserem Stadtrat und unserer Verwaltung durchaus zu, anhand der objektiven Grundlagen der Hochschule Luzern eine angemessene Ausschreibung zu erstellen. Schliesslich ist das nicht die erste Ausschreibung der Stadt Luzern. Und gemäss Bericht Nr. 8 zur Umsetzung der Initiative zur Industriestrasse, soll die Stadt auch beim gesamten Auswahlprozess der Trägerschaft von einer neutralen, externen Seite unterstützt werden. Damit ist wiederum eine möglichst hohe Objektivität gewährleistet. Wenn jetzt aber das Parlament bei jedem Schritt auch noch mitreden soll, kommen wir nie vom Fleck und die Industriestrasse ist in zehn Jahren noch nicht entwickelt. Nebst der zeitlichen Verzöge-

rung finden wir vor allem das mangelnde Vertrauen in unseren Stadtrat und unsere Verwaltung bedenklich. Auch die GLP-Fraktion sieht sich die Ausschreibungsunterlagen gerne im Vorfeld an und nimmt dazu Stellung, aber im Rahmen der vorgesehenen Information und Diskussion in der Baukommission. Die einzelnen Kriterien und deren Gewichtung werden damit bereits genügend klar aufgezeigt und begründet.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es weder sinnvoll noch nötig, die Verwaltung und das Parlament mit einem weiteren Planungsbericht zu beschäftigen. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Motion ebenfalls ab.

Korintha Bärtsch: Auch für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist Partizipation etwas Wichtiges in einem Planungsschritt. Nur mit Partizipation kann man schlussendlich von einem Erfolg reden, wenn man ein Projekt erfolgreich umsetzen will. Dass das ein wichtiger Aspekt ist, hat sich mit der Industriestrasse gezeigt. Es ist misslungen, weil man die Vorstellungen der Bevölkerung viel zu wenig einbezogen hat und von der Verwaltung und von der Politik her einfach bestimmt hat, was an der Industriestrasse geschehen soll. Jetzt haben wir den partizipativen Prozess, so wie er von der Hochschule Luzern vorbereitet wurde, durchgezogen. Für die G/JG-Fraktion ist allerdings fragwürdig, wie das Resultat ist. Myriam Barsuglia sagte, es sei ein grosser Aufwand gewesen. Die Sprechende hat eher das Gefühl, dass der Aufwand zu klein war, weil die Resultate des Prozesses gar nicht eindeutig sind. Es war etwas wie ein Wunschkonzert, wer gerne was hätte. Der Grundkonsens, den man gefunden hat, ist eigentlich mit der Initiative bestätigt worden. Weiterführend hat man gar keinen Konsens gefunden, wir haben aber auch keine Möglichkeiten gehabt, zu diskutieren. Das ist das, was wir aber unbedingt wollen. Wir wollen nochmals diskutieren können, bevor die Ausschreibung erfolgt. Diese Diskussion darf nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen. Deshalb kann die G/JG-Fraktion dem Planungsbericht zustimmen. Aber gleichzeitig zum Planungsbericht möchten wir endlich eine Gesamtschau haben, was auf den verschiedenen Arealen der Stadt passieren soll. Diese Gesamtschau hat gefehlt. Man hat keinen politischen Aushandlungsprozess führen können, was am Pilatusplatz passieren soll, was in der Rösslimatt passieren soll. Das wissen wir inzwischen. Aber auch vom ganzen Steghofareal sind wir auf einer Flughöhe, wo wir gar keine politischen Verhandlungen führen können und so müssen wir immer stückweise von vorne beginnen, was wir jetzt auf diesem Areal machen sollen. Wir wünschen uns, dass man das gleichzeitig machen könnte und so zum Beispiel einen Kompromiss aushandelt, was bei der Industriestrasse oder beim Pilatusplatz überhaupt kommen sollte. Die Bedenken der GLP und der SP teilen wir nur bedingt. Das Parlament hat die Aufgabe, den Volkswillen umzusetzen. Das Parlament steht in der Pflicht, nicht einfach eine Kehrtwende zu machen. Falls der Machtmissbrauch aber trotzdem durch eine Parlamentsmehrheit passieren sollte, besteht immer noch die Möglichkeit mit dem Baurechtsvertrag, der erst im nächsten Dezember kommen soll, wieder ein Referendum zu ergreifen, was den Prozess nochmals verlängern würde. Die Sprechende appelliert auch an die ratsrechte Seite, dass man das verhindern sollte. Es ist ein gemeinsames Ziel, dass man zügig vorangehen könnte. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass man das gemeinsam schafft, im Sinn der Industriestrasse und im Geist der Initiative zur Industriestrasse.

Joseph Schärli: Bei der Orts- und Zonenplanung hat man darauf geachtet und sogar darum gekämpft, was Schlüsselareale in dieser Stadt sind. Auch die Industriestrasse ist ein Schlüsselareal. Die Industriestrasse, nebst den anderen Schlüsselarealen, hat eine hohe Bedeutung. Was man

dort für Erwartungen hat, wurde im Rat auch gesagt. Auf der anderen Seite gab es auch eine Volksbefragung und damit hat es sich gehabt. Ebenfalls gab es eine Information der Baudirektorin Manuela Jost für einen Teil der Kommissionen.

Es fragt sich, was jetzt besser ist. Man sagt sich, man geht nochmals daran, oder man sagt einfach am Schluss, fertig, man kann wieder von vorne beginnen. Es ist kein Machtmissbrauch, sondern das Parlament hat eine Verantwortung für das Schlüsselareal. Und letztlich muss dann das Parlament dastehen, der Stadtrat, und nicht irgendjemand. Deshalb gehört das Geschäft hier noch einmal behandelt, damit das Parlament seine Sachen auch einbringen kann. Und zwar nicht nur ein Teil der Kommissionen, sondern das ganze Parlament soll das Wort dazu haben. Es braucht nicht noch einmal ein Wunschkonzert, sondern – wie es von Markus Mächler ausgeführt wurde –, dass man endlich weiss, was überhaupt dort vorgesehen ist. Und zwar in den Details, und nicht einfach so zugedeckt, bis man dann sieht, was herauskommt. Das ist sicher falsch. Deshalb ist der Sprechende sehr froh, dass der Stadtrat gewillt ist, nochmals daranzugehen. Die kleine Verzögerung von drei Monaten ist nicht allzu viel. Wenn nun von linker Seite ausgeführt wird, dass man nicht verzögern möchte, solle die linke Seite dann auch daran denken, wenn es um weitere Bauvorhaben geht. Der Sprechende dankt dem Stadtrat, dass er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und bittet das Parlament um Unterstützung.

Daniel Wettstein: Die FDP akzeptiert den Volksentscheid und möchte, dass man einander im Rat nicht immer vorwirft, man würde die Demokratie missachten. Der Entscheid des Volkes ist da. Aber man wollte halt das vorgelegte Projekt nicht. Jetzt gehen die Meinungen auseinander, was man sich darunter vorstellt. In diesem Prozess stehen wir nun. Der Sprechende dankt Korintha Bärtsch, auch wenn die beiden Fraktionen inhaltlich an der Industriestrasse nicht restlos übereinstimmen, aber immerhin vom Vorgehen her hat man ein gewisses Verständnis.

Was dem Sprechenden aber noch mehr Sorgen macht – das ist zwar etwas übergeordnet –, erfüllt sich von Myriam Barsuglia herausgefordert: Wir müssen uns langsam in der Stadt überlegen, wer für was zuständig ist. Wir respektieren die Demokratie und die Prozesse. Wir haben ein Parlament, das hat eine Verantwortung, es ist gewählt vom Volk. Es ist eigentlich ein geeigneter Ort, mit den Kommissionen gewisse Geschäfte zu behandeln. Dort kann man das abtiefen, dann ist auch transparent, was abläuft. Wir wollen die Bevölkerung nicht ausschliessen. Aber jetzt haben wir permanent – und das ist unsere Sorge – ausserhalb ein sogenanntes „Schattenparlament“, mit Echoräumen, mit partizipativen Prozessen usw. Bezogen auf ein ganz präzises Objekt, wenn die Leute, welche genau dort wohnen zum Beispiel einbezogen werden, ist es ok. Aber es ist ja nicht so, diese kommen dann aus der ganzen Stadt. Dann fragt sich der Sprechende am Schluss, worüber er sich noch in einer Kommission oder in einem Parlament bemühen soll. Dann können wir genauso gut sagen, wir rufen zu jedem Projekt 300 Leute zusammen, diese sitzen zusammen und machen dann irgendetwas. Das ist unsere Sorge. Deshalb ist diese Motion da. Am Schluss landet das Geschäft von der Verantwortung her wieder beim Parlament, denn es ist ein städtisches Grundstück. Wie repräsentativ dann jeweils die Prozesse abgelaufen sind – es gibt ja noch aktuelle Diskussionen dazu –, ist dann nicht greifbar. Die einen sagen, wir haben unsere Leute geschickt, die anderen waren zu faul. Das macht der FDP-Fraktion zunehmend Sorgen. Wenn ausserhalb des Parlaments, ausserhalb des Kommissionsprozesses, überall solche Sachen laufen, kosten diese nebstdem auch etwas.

Marcel Budmiger: Wenn der Wirtschaftsverband der Stadt Luzern via Medien verlauten lässt, er

fühle sich zu wenig berücksichtigt bei der städtischen Politik, dann ist zwei Tage später das Interview mit dem Stadtpräsidenten in der Zeitung, welcher sagt, dass man das Gespräch vermehrt suchen wolle. Man wolle den Einbezug stärken. Wenn es aber um Direktbetroffene geht, dann geht das schon wieder fast zu weit und man redet von einem „Schattenparlament“. Zur Erinnerung: An dem partizipativen Prozess waren nebst allen hier im Rat vertretenen Fraktionen die Verwaltung und die Baudirektorin dabei. Ebenso beteiligt waren der Quartierverein, der Wirtschaftsverband, die IG Kultur, die Initianten, die Grundeigentümer der umliegenden Areale, die Anwohner und auch die Genossenschafter vom G-Net, welche nachher das Ganze ausführen sollen. Wenn das jetzt zu wenig repräsentativ ist, könnte die FDP nachher sagen, die Quartiervereine werden in Zukunft nicht mehr angehört, weil sie ein „Schattenparlament“ sind. Der Wirtschaftsverband wird auch nicht mehr eingeladen. Dann könnte man eigentlich die Verkehrskommission auch noch auflösen, denn das wäre dann auch ein „Schattenverkehrsparlament“.

Katharina Hubacher: Marcel Budmiger hat das meiste gesagt. Es macht der Sprechenden auch Sorgen, wenn die Bevölkerung als „Schattenparlament“ dargestellt wird. Dass man zwischendurch mit der Bevölkerung in Kontakt ist, ist die wesentliche Aufgabe des Stadtrates wie auch der Parlamentarierinnen und der Parlamentarier. Sei es im persönlichen Kontakt, oder in einem Verfahren. Wenn das nicht mehr Platz hat in unserer Politik, sind wir arm daran.

Roger Sonderegger: Korintha Bärtsch hat etwas Wichtiges gesagt. Der Sprechende ist nicht sicher, ob das alle richtig erkannt haben. Es besteht weitgehend ein Dissens darüber, wie es weitergehen soll in dieser Stadt. Irgendeiner muss einmal die Spielregeln erklären. Das haben wir noch nicht geschafft mit dem partizipativen Prozess. Das heisst aber nicht, dass dieser wertlos gewesen ist. Irgendeiner muss dann diese Wohnungen dort auch hinstellen. Wir reden von einer Grösse, die auch für eine grosse Genossenschaft eine grosse Herausforderung ist. Wenn das jemand in Angriff nehmen soll, braucht er Sicherheit, sonst macht er das nicht. Wenn wir wollen, dass dort in vernünftiger Zeit ein vernünftiges Projekt realisiert werden soll, müssen wir dem Investor Sicherheit geben. Wir können nicht mit einem kompletten Dissens in ein solches Projekt einsteigen und im Nachhinein dann im Parlament vielleicht aus Goodwill dafür stimmen, oder weil wir einen Machtkampf haben, dann wieder dagegen stimmen. Wir müssen uns das wirklich zu Herzen nehmen, dass man dem, der hier in das Rennen einsteigt und sich um das Projekt bemüht und eine solche Vorarbeit, die es braucht, in Kauf nimmt, diese Sicherheit gibt. Das können wir nur, wenn wir ihm vorher einen Entscheid anbieten können von Seiten des Parlaments. Der partizipative Prozess, wie er bis jetzt stattgefunden hat, hat das nicht leisten können. Darum braucht es das Parlament.

Sonja Döbeli Stirnemann: Roger Sonderegger hat eigentlich ihr Votum gänzlich vorweg genommen. Das Problem ist wirklich, dass kein Konsens besteht. Nach diesem partizipativen Prozess ist fast bei keinem wichtigen Punkt ein Konsens erreicht worden. Jetzt wird also irgendjemand entscheiden müssen. Das wird wohl der Stadtrat mit dem Vorschlag jetzt machen. Deshalb würde man das gerne im Parlament haben, dass wir es einmal politisch ausmehren können und uns spüren. Denn jetzt ist es einfach eine Blackbox. Ihr habt jetzt einfach das Gefühl, dass der Stadtrat die Punkte nimmt, welche der SP passen. Aber das wisst ihr ja auch nicht. So viele Sachen sind überhaupt nicht klar. Es braucht wirklich einen Stopp – wir müssen heraushören und uns klar werden –, bevor der Stadtrat einen Schritt weitergehen kann. Zu vieles ist einfach diffus.

Simon Roth geht auf das Votum von Daniel Wettstein ein: Er hat gesagt, die Bevölkerung habe das Projekt nicht gewollt. Der Sprechende möchte in Erinnerung rufen, dass die Bevölkerung gleichzeitig eine Initiative angenommen hat, wo sie gesagt hat, was sie dort will. Sie will eine lebendige Industriestrasse. Es sei daran erinnert, dass das Parlament die Initiative klar abgelehnt hat, also erwartet der Sprechende von den Bürgerlichen, dass sie über ihren Schatten springen und bereit sind, die Initiative umzusetzen und nicht einfach ein neues Projekt auszuarbeiten.

Stadtpräsident Stefan Roth nimmt als Stellvertreter der Baudirektorin dazu Stellung: Der Stadtrat hat die vorliegende Motion überhaupt nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Exekutive aufgenommen. Sonst hätte man wahrscheinlich die Motion abgelehnt, wenn das ein Misstrauensvotum hätte sein sollen. Der Stadtrat will eines, er will zwingend wieder ein verlässlicher Partner werden gegenüber den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, gegenüber den privaten Investoren in der Stadt Luzern. Deshalb hat man den Wohnraumpolitik-Bericht gemacht, deshalb bringt man im nächsten Frühjahr die Mobilitätsstrategie. Deshalb ist der Stadtrat am Erarbeiten eines Wirtschaftsberichts. Wir müssen hier wieder zusammenarbeiten, damit wir einen Konsens erzielen. Wir müssen Lösungen haben. Im Fall der Industriestrasse stellen wir fest, dass wir mit dem partizipativen Prozess grosse Erfolge erzielt haben. Der Stadtrat, und im speziellen die Baudirektion, hat sich unglaublich stark und gut eingegeben. Aber bei gewissen Punkten haben wir einen Dissens. Die Ausschreibungskriterien sind eine ganz bedeutende Weichenstellung. Das ist der Grund, weshalb der Stadtrat gesagt hat, dass er das Parlament in diesem Prozess näher haben will. Das muss im Parlament diskutiert werden. Wir können es uns nicht mehr erlauben, wenn der Baurechtsvertrag und das Projekt da sind, dass das wieder abgelehnt wird. Deshalb ist es uns das wert, jetzt in diesem Prozess eine zirka dreimonatige Verzögerung in Kauf zu nehmen.

Der Stadtpräsident bittet das Parlament, der Motion zuzustimmen. Wir brauchen das Parlament. Wir müssen den Dissens, der in gewissen Punkten vorhanden ist, mit dem Parlament diskutieren. Es muss wieder ein Geist entstehen in diesem Ratssaal, wo man in den grossen strategischen Stossrichtungen nicht um jeden Parkplatz und um jedes Areal kämpft. Wie Korintha Bärtsch gesagt hat: Wir müssen die strategischen Themenfelder einmal ausdiskutieren, ausmehren. Dann möchte aber der Stadtrat nicht jedes Mal wieder eine Diskussion, wo es jetzt kommerzielle Erdgeschossnutzungen gibt, oder wo gemeinnütziger Wohnungsbau Platz hat, oder wo die Feuerwehr hinkommt. Wir wollen jetzt wirklich mit der Entgegennahme dieser Motion wichtige Weichen stellen in einem Prozess, in dem der Stadtrat bisher auch keine Erfahrungen gehabt hat. In diesem partizipativen Prozess haben auch wir Neuland betreten. Es soll auch aufgezeigt werden, wo man Erfolg gehabt hat und wie es in diesem Prozess weitergeht, damit wir zusammen gemäss Terminplan Mitte bis Ende 2014 hier ein Resultat gemeinsam erzielen können.

Der Rat überweist die Motion 129 grossmehrheitlich.

**Dringliches Postulat 145, Marcel Budmiger und Theres Vinatzer
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. Dezember 2013:
„Eine Gesamtplanung für und mit der Bevölkerung“**

Daniel Furrer: Die Dringlichkeit hat es manchmal in sich, dass man vielleicht nicht jedes Wort gerade nuanciert überprüft. Es hat es auch in sich, dass man es beim Lesen auch nicht ganz so nuanciert betrachtet. Uns ist es darum gegangen, dass wir nach der letzten Ratssitzung Angst hatten, dass jetzt die Bevölkerungsbefragungen und all die partizipativen Prozesse, von denen wir vorher geredet haben, etwas an Gewicht verlieren und zurückstehen müssen in der weiteren Erarbeitung der Gesamtplanung. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, es wäre aber aus Sicht des Sprechenden eine teilweise Entgegennahme. Er schreibt, dass die Resultate aus der Bevölkerungsbefragung und aus den Foren durchaus berücksichtigt werden. Und ist es wichtig, weil der Sprechende nach der letzten Ratssitzung viele Rückmeldungen von Leuten bekommen hat, welche nicht unbedingt aus SP-Kreisen sind, welche aber an den partizipativen Veranstaltungen teilgenommen haben. Einige fühlten sich etwas vor den Kopf gestossen, was jetzt gehe – auch in weiteren Schritten. Vorher haben wir das ausgiebig diskutiert. Wenn man die Bevölkerung weiterhin ernst nehmen will, ist es auch wichtig, dass man das auch bei der Gesamtplanung nicht über den Haufen wirft und die Meinungen weiterhin berücksichtigt. Zum partizipativen Abgleich wissen wir nicht, was das Resultat ist aus diesen Vernehmlassungen. Sollten sich heikle Punkte oder heikle Sachen herausstellen, welche gegenüber der Bevölkerung schwer darstellbar sind, wäre die Meinung, dass man noch einmal eine Runde machen würde. Man hört viel, dass partizipative Prozesse zu Verzögerungen führen. Wenn man jetzt die Industriestrasse als Beispiel anschaut, ist es natürlich schon so. Wenn man das vorher gemacht hätte, wäre man schon am Bauen, aber das ist jetzt nicht der Fall. Manchmal lohnt sich es schon – das haben wir vorher auch gehört –, dass man einfach noch eine Runde mehr macht.

In diesem Sinne wäre das aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion eine teilweise Entgegennahme. Weil das jetzt abgelehnt wurde, halten wir an der vollständigen Überweisung des Postulates fest.

Ratspräsident Thomas Gmür: Es wird nur über die vollständige Überweisung oder über die vollständige Ablehnung diskutiert, weil der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Laurin Murer: Die Fraktion der G/JG ist grundsätzlich mit dem Anliegen der SP/JUSO einverstanden, dass die Partizipation der Bevölkerung ein grosses Plus für eine gute Gesamtplanung wäre. Wir sind aber auch mit der Stellungnahme des Stadtrates sehr einverstanden. Insbesondere, dass die repräsentative Bevölkerungsbefragung und die öffentlichen Foren weiterhin als Grundlage dienen sollen und die Vernehmlassung bei den Fraktionen nur als Zusatz gelten. Weiter sind wir einverstanden, dass sich die Meinung der Bevölkerung nicht innerhalb eines Jahres grundlegend verändert haben wird. Wir sind auch einverstanden, dass eine solche Befragung auch etwas kostet und dass dies bei der aktuell angespannten städtischen Finanzlage nicht unbedingt gemacht werden muss. Deshalb freuen wir uns, dass 2015 bei der nächsten gesamthaften Überprüfung, wieder auf einen Einbezug der Bevölkerung eingegangen wird. Die Fraktion der G/JG schliesst sich deshalb dem Stadtrat an und lehnt das Postulat ab.

András Özvegyi: Die Meinung der GLP-Fraktion ist relativ gleich wie die des Vorredners. Der Sprechende möchte kurz auf die Forderung des Postulates eingehen: Die Bevölkerungsbefragung angemessen zu berücksichtigen, ist für uns eigentlich logisch. Der Stadtrat beantwortet es auch in diesem Sinne. Also ist nicht verloren, was man jetzt letztes Jahr gemacht hat. Die andere Forderung war „...allenfalls sinnvolle weitere Partizipationsmöglichkeiten zu planen“. Das ist

sehr vage formuliert. Da ist die GLP-Fraktion klar dagegen. Es braucht für die nächste Gesamtplanung keine weiteren. Es ist ja mit „allenfalls“ formuliert, also kann man auch damit leben, wenn das nicht gemacht wird. Deshalb ist es richtig, dass man das Postulat ablehnt.

Marcel Lingg: Aus Sicht der SVP, mit Bezug auf die Gesamtplanung, ist von Seiten der Linksparteien der Einbezug der Bevölkerung zu stark betont. Gerade in der Richtung, dass man die Gesamtplanung gar nicht hätte ablehnen oder zurückweisen dürfen, da es sich um einen Bevölkerungsentscheid gehandelt hat. Dass halt die Grünen und Linken mehr Zeit und Lust haben, an diversen runden Tischen, Workshops, Hearings, Spurgruppen, Foren usw. teilzunehmen, mag aus ihrer Sicht schön sein. Doch wir wehren uns dagegen, dass solchen Anlässen die Repräsentativität zugesprochen wird, ja sogar als „demokratisch gefällte Volksentscheide“ verkauft werden. Da möchte die SVP nun endlich einmal einen Schlusstrich ziehen. Das haben wir im vorangehenden Traktandum auch schon erwähnt. Das Parlament ist das demokratisch zusammengesetzte Entscheidungsgremium in der Stadt Luzern. Es kann nun wahrlich nicht auch noch die Aufgabe der Stadt Luzern sein, eigene Anlässe zu organisieren und dort Abstimmungen durchzuführen, welche dann als Volksentscheide sogar über einen Parlamentsentscheid gesetzt werden sollten. Sowohl die Repräsentativität solcher Anlässe, wie die demokratische Legitimation muss aus Sicht der SVP bezweifelt werden. Mühe haben wir auch mit der Forderung der Partizipationsmöglichkeiten. Wir wehren uns nicht dagegen, dass auch Organisationen – das kann zum Beispiel auch der Wirtschaftsverband sein – oder einzelne Bürger ihre Inputs zur Gesamtplanung eingeben. Die Entscheidungskompetenz muss aber beim Parlament bleiben. Es sollte wieder einmal erwähnt werden, dass ja gerade politische Parteien die Aufgabe haben, die Bürger an der Politik partizipieren zu lassen, damit deren Anliegen über die Parteien in die parlamentarischen Entscheidungsprozesse einfließen können. Im Gegensatz zu den Linksparteien funktioniert diese Durchlässigkeit bei der SVP besser, so dass wir keine Notwendigkeit sehen, dass nun die Stadt sogar eigene „Parteianlässe“ durchführen muss. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulates.

Albert Schwarzenbach hatte die Gelegenheit gehabt, zu erklären, warum die CVP die Gesamtplanung abgelehnt hat. Er hat erklärt, dass die Gesamtplanung in der Basis Mängel aufweist, verglichen mit einem Haus, wo das Fundament falsch gelegt ist und der erste und zweite Stock darauf gebaut werden sollte. Der Sprechende hat diese Punkte erklärt. Es sind die Zieldefinition, die Priorisierung der Leitsätze, Bezug zu den Ressourcen und zu den Finanzen. Der Sprechende hat gesagt, dass man es hätte korrigieren können, aber daraus wäre ein Flickwerk entstanden und kein Wurf. Ein solch wichtiges Planungsinstrument muss ein Wurf sein. Er hat aber auch gesagt, dass die CVP die Resultate der Bevölkerungsumfrage ernst nimmt und dass man die Bevölkerung einbezogen haben will. Das haben wir explizit festgehalten. Wir haben ja auch mitgemacht. Warum sollen wir etwas nicht gebührend berücksichtigen, wo wir mitgemacht haben? Das wurde geredet und es ist nicht einmal ein Monat seither. Das gilt immer noch, der Prozess läuft. Jetzt nochmals etwas Neues machen – Partizipationsmöglichkeiten, wie es so schön heisst, oder Bevölkerungsumfragen –, das kostet nur und bringt wenig Neues. Darum lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Marcel Lingg hat vorher fast aus ihrem Herzen gesprochen. Auch die FDP-Fraktion erachtet, dass der Input aus der Bevölkerung über das Parlament läuft. Wir sind die Volksvertreter. An den letzten Wahlen haben über 20'000 Personen mitgemacht, diese haben

uns gewählt und daraus sind diese Mehrheiten entstanden in den partizipativen Prozessen an den Samstagmorgen. Einige haben gar nicht gewusst, dass es das gibt, andere hatten schlicht keine Zeit. So ist offensichtlich eine andere politische Färbung daraus entstanden. Die Teilmenge dieser hundert Personen, gegenüber den 20'000 Leuten, entspricht klar nicht einem repräsentativen Bild. Diesen Prozess jetzt noch einmal zu machen, sieht die FDP auch nicht. Auch der Stadtrat hat geschrieben, dass sich in diesem Jahr kaum irgendwelche politische Gewichte zu stark verschoben, dass andere Aussagen kommen würden. Selbstverständlich erachtet die FDP die Inputs der Bevölkerung als wichtig. Sachen, die wirklich brennen – das hat man auch in der repräsentativen Bevölkerungsbefragung gesagt –, zum Beispiel dass der Verkehr drückt, schätzen wir bedeutend stärker ein. Das muss man aufnehmen, das ist klar. Selbstverständlich muss man die Foren, welche einfach irgendwie zusammengesetzt sind, auch nehmen, aber man muss sie gewichten. Man muss die politische Realität an der Urne sehen. Es sind wenige Monate zwischen den Foren und den Wahlen. Wenn etwas an der Urne von 20'000 Personen bestimmt wird, sieht es anders aus – das ist eine bürgerliche Mehrheit – und das gilt es zu respektieren.

Theres Vinatzer möchte Marcel Lingg und Sonja Döbeli Stirnemann in einem Punkt widersprechen. Bei der Zukunftskonferenz ist es wirklich darum gegangen, dass man die Gesamtplanung neu schreibt. Man hat die Bevölkerung eingeladen, an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken. Es wurde wirklich schwer und sehr konstruktiv gearbeitet. Die Sprechende findet es eigentlich eine Anmassung, dass man nun sagt, dass wir 48 Personen hier im Ratssaal alleine bestimmen sollten, wie unsere Stadt gestaltet wird. Die Gesamtplanung hat ja einen sehr grossen Einfluss, was wirklich passiert. Es ist auch etwas anderes als die Wahlen. Das sind zwei verschiedene Sachen. Klar sind wir Volksvertreter. Es ist klar, dass wir über viele Sachen letztlich entscheiden, aber mitgestalten soll die Bevölkerung – gerade in dieser Frage. Uns ist es im Vorstoss nicht darum gegangen, nochmals das gleiche zu machen. Zugegeben, es ist vielleicht etwas unglücklich formuliert. Uns ist es darum gegangen, dass diese Arbeit, welche die Bevölkerung an der Zukunftskonferenz gemacht hat, nicht einfach unter den Tisch gekehrt werden soll, sondern man sollte das im weiteren Prozess mit einbeziehen.

Christian Hochstrasser teilt die Einschätzung von Marcel Lingg und von Sonja Döbeli Stirnemann grösstenteils, dass das Parlament die Aufgabe hat, die Gesamtplanung zu diskutieren und auch die Kompetenz hat, die Eckpunkte festzulegen. Der Sprechende stellt fest, dass noch kein Monat vergangen ist, dass genau diejenigen sich den Aufgaben verweigerten, die das Parlament zu machen hätte, welche die Gesamtplanung in globo zurückgewiesen haben. Die Bevölkerung, die an all diesen Foren teilnimmt, hat immerhin diese Diskussion geführt. Das ist etwas frech, wenn man nun sagt, die Bevölkerung, die sich an dieser Diskussion beteiligt hat, habe zu viel Gewicht, währenddem wir hier unsere Aufgaben gar nicht machen.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte auf etwas hinweisen: Jetzt hat man das Gefühl, der Stadtrat mache etwas komplett Neues mit dieser Partizipation. Das ist gar nichts Neues. Bereits im Jahr 2004 haben wir sogenannte „World-Cafés“ gemacht, wo man die Bevölkerung an zwei Tagen eingeladen hat, zu diskutieren, wie sich die Stadt entwickeln soll. Aus der Diskussion heraus entnehme ich, dass man sich nicht einig ist, wer schlussendlich entscheidet und die Verantwortung übernimmt. Die Verantwortung muss am Schluss wirklich der Stadtrat übernehmen. Aber das sollte ja eigentlich nicht das Thema sein. Die Sprechende glaubt, es wäre wichtig, dass

man Spielregeln festlegen würde. Vielleicht wäre das ein Schritt, dass der Stadtrat zusammen mit dem Parlament festlegen könnte, welche Spielregeln beim partizipativen Vorgehen gelten. Es ist auch den Parlamentarierinnen und Parlamentariern nicht genommen, sich dort zu beteiligen. Etwas beschäftigt die Sprechende schon seit einiger Zeit: Viele Leute bekennen sich nicht mehr parteipolitisch oder sind politisch gebunden. Interessengruppen – ob das jetzt die Wirtschaft oder die Mobilität betrifft – sind viel stärker geworden in unserer Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Stadtrates, des Parlaments, dass diese auch ernst genommen werden, denn es ist eine gesellschaftliche Veränderung und die müssen wir zu Kenntnis nehmen.

Leute, welche heute vielleicht in einer Wirtschaftsgruppe sind, haben früher ihre Anliegen an einer Parteiversammlung, als die Parteien noch grösser waren, oftmals bis tief in die Nacht hinein diskutiert. Es geht nun wirklich darum, diese Spielregeln festzulegen. Denn auch solche, welche an einem partizipativen Prozess oder an einem Workshop teilnehmen, müssen letztlich irgendetwas von dem spüren, was sie dort eingebracht und mitgearbeitet haben.

Der Rat lehnt das Dringliche Postulat grossmehrheitlich ab.

**11. Interpellation 66, Marcel Budmiger und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 29. April 2013:
Ist die vbl AG nach der Auslagerung auf Kurs?**

Marcel Budmiger wünscht Diskussion.

Der Diskussion wird stattgegeben.

Marcel Budmiger: Heute Morgen haben wir den B+A HAS diskutiert. Aus ideologischen, oder aus was für Gründen auch immer, ist ein Verbleib der HAS in der Stadtverwaltung gar nicht erst als mögliches Szenario aufgeführt gewesen. Ähnlich verhält es sich mit den Diskussionen zur Auslagerung der vbl. Ja keine kritischen Fragen, alles ist super. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Sie hält die Antworten aber für schönfärberisch, oder die Stadt ist schlichtweg als Eigentümerin schlecht informiert. Schönfärberisch, wenn es heisst, dass sich die verselbstständigte vbl gut entwickelt hat, und man das mit steigenden Gesamteinnahmen, höheren Passagierzahlen und mehr Personalbestand belegt. Das ist eine schweizweite Entwicklung, der ÖV wird überall ausgebaut und hat mit der Auslagerung nichts zu tun. Schlecht informiert denken wir, wenn von marktgerechtem Lohnniveau die Rede ist. Der Sprechende hat mit Gewerkschaftssekretären des VPOD auf lokaler und nationaler Ebene geredet; sie bestreiten diese Aussage vehement. Vergleichszahlen aus verschiedenen Kantonen belegen das auch. Im letzten Jahr musste der Verwaltungsrat einbezogen werden, nachdem die Geschäftsleitung der vbl die Lohnverhandlungen einseitig nach der ersten Runde abgebrochen hat. Bei den diesjährigen GAV-Revisionsverhandlungen wurde die Forderung nach einer Angleichung der Löhne und Zulagen an ein marktgerechtes Niveau eingebracht, dieser ist aber nur teilweise nachgekommen worden. So verwundert auch, wenn von Arbeitsplatzsicherung geredet wird und das auch als po-

sitiver Effekt hervorgehoben wird. Die vbl hat vielmehr ein Rekrutierungsproblem, dann ist es also logisch, dass die Leute bleiben. Sie hat ein Rekrutierungsproblem, weil sie als unattraktive Arbeitgeberin gilt. Löblicherweise bildet sie überdurchschnittlich viele Angestellte selber aus, dummerweise verliert sie aber überdurchschnittlich viele der ausgebildeten Angestellten an attraktivere Betriebe in anderen Kantonen, von den Ausbildungskosten profitieren somit andere. Konkret möchte der Sprechende auf die Fragen 1 und 2 eingehen. Es heisst, dass die Angestellten mit der Auslagerung keine finanziellen Nachteile gehabt hätten. Sicher, es gab eine Besitzstandswahrung, gleichzeitig wurden aber die Löhne eingefroren, bis sie das neue, tiefere vbl-Niveau erreicht hatten. Neuanstellungen erfolgten zu tieferen Löhnen. Auch im Vergleich beim Dienstaltersgeschenk mit der Stadt fahren die vbl-Angestellten schlechter. Wenn man es zusammenzählt, bei 40 Dienstjahren zeigt sich die Stadt insgesamt fast doppelt so grosszügig. Auch bei den Familienzulagen, obwohl die vbl eigentlich fest in CVP-Hand ist, gibt es jährlich 1'200 Franken weniger, als wenn man bei der Stadt arbeiten würde.

Zu Frage 2 ist es uns schleierhaft, warum nur die zentralschweizerischen Kantone in diesen Vergleich einbezogen werden. Es ist logisch, die Lebenshaltungskosten in Zürich, in Basel oder in Genf sind höher. Sie sind es aber nicht in Solothurn, in Grenchen oder in Liestal. Wenn man die Nacht- und Sonntagszulagen mit den dortigen, ähnlichen Transportunterlagen vergleicht, spielt die vbl in der untersten Liga. Fazit: Jede Auslagerung hat Vor- und Nachteile. Für eine sachliche Diskussion, gerade im Hinblick auf HAS, müssen diese aber offen auf den Tisch gelegt werden. Mit den vorliegenden Antworten hat man das leider verpasst. Es sind nur Vorteile aufgeführt, aber es hat ab und zu auch einen Haken.

Laurin Murer: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen dankt dem Stadtrat für die sehr gute und ausführliche Antwort. Es sieht so aus, als ob die vbl auch nach der Auslagerung gut funktioniert und dabei den am meisten befürchteten negativen Auswirkungen effektiv entgegenge wirkt werden konnte. Wir hoffen, dass diese Erfahrungen auch bei der Auslagerung HAS angewendet werden können.

Allerdings steht zur Frage 7 auch, Zitat: „Die Busreinigung wurde weitgehend ausgelagert, da sich (...) kein wirtschaftlich vertretbares Reinigungsteam mehr bilden liess.“ Immerhin steht im nächsten Satz noch, dass die beauftragten Firmen über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen und somit entsprechende Minimalstandards erfüllen. Aber die Stadt und öffentliche Unternehmen wie die vbl müssen nicht nur Minimalstandards erfüllen, sondern haben eine Vorbildfunktion und deshalb kann man von ihnen mehr verlangen.

Bei der Auslagerung von Staatsbetrieben scheint es immer und immer wieder Verlierer zu geben wie in diesem Fall jetzt die Putzarbeiter. Bei der vbl sind es offensichtlich nicht so viele, was uns freut – aber halt immer noch. Wir hoffen, dass die Minimalstandards nicht minimal bleiben und dass bei der Auslagerung der HAS keine Arbeitnehmer zu den Verlierern gehören.

Mirjam Fries: Wir haben es heute Morgen schon mehrfach gehört und die Zahlen sprechen für sich: Die vbl hat sich gut entwickelt. Seit der Verselbstständigung im Jahr 2001 sind die Gesamteinnahmen um 37 Prozent gestiegen, die Anzahl Passagiere um 30 Prozent, der Personalbestand um 49 Prozent. Bei jeder Auslagerung, oder auch im umgekehrten Fall bei einer Integration oder Fusion, ist ein Vergleich mit der vorherigen Situation nicht ganz einfach anzustellen. Man wird nie wissen, was gewesen wäre, wenn man es gemacht hätte oder eben nicht gemacht hätte. Wie auch immer, wirtschaftlich hat sich die vbl positiv entwickelt.

Marcel Budmiger hat es vorhin gesagt, in der vorliegenden Interpellation geht es nicht um den wirtschaftlichen Kurs der vbl, sondern um die Auswirkungen der Auslagerung auf die Mitarbeiter. Was die konkreten Änderungen der Arbeitsbedingungen betrifft, so hat es Anpassungen an die Marktverhältnisse gegeben. Es hat Punkte gegeben, welche durch die Mitarbeiter als negativ empfunden wurden (Dienstalterszulagen, Zeitzuschläge oder die Anzahl jährlicher Gesamtruhe-tage). Es hat aber auch positive Punkte, wie zum Beispiel mehr Ferientage oder das GA, welche die Mitarbeiter der vbl bekommen. Alles in allem, wenn man es mit der Stadt vergleicht, ist die Lohnentwicklung bei der vbl nicht viel tiefer, als bei der Stadt. Im nächsten Jahr wird es mit den Nacht- und Sonntagszulagen grössere Lohnanpassungen bei der vbl geben, sodass sich die Entwicklung der Löhne noch einmal an die Löhne bei der Stadt annähern. Wenn man mit anderen Transportunternehmen vergleicht, kann man davon ausgehen, dass die Löhne bei der vbl fair sind. Schade ist, dass man in der Antwort des Stadtrates nicht sieht, mit welchen Transportunternehmen der Vergleich angestellt worden ist.

Positiv erwähnen kann man eigentlich auch die Mitarbeiterzufriedenheit bei der vbl in Bezug auf Firmenstolz, Arbeitgeberloyalität, direkte Vorgesetzte, Lohnnebenleistungen und berufliche Vorsorge. Was den Lohn selber betrifft, ist man weniger zufrieden. Das ist aber auch bei Umfragen in anderen Firmen feststellbar. Der Lohn hat meistens einen tieferen Zufriedenheitsgrad bei den Mitarbeiterumfragen.

Einen Punkt möchte die CVP noch einmal erwähnen: Es würde auch für die vbl aus Transparenz- und Vertrauensgründen Sinn machen, wenn sie im Geschäftsbericht die Summe der Vergütungen für die Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates offenlegen würde. Heute Morgen wurde aber vom Stadtrat gehört, dass er unsere Haltung teilt und dass das in Angriff genommen wird. Alles in allem ist die CVP mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Wir sind überzeugt davon, dass sich die vbl in einem schwierigen Umfeld gut entwickelt hat. Es ist sicher so, als selbstständige Organisation kann sie schlagkräftig und flexibel am Markt reagieren. Unserer Meinung nach hat die vbl in der Öffentlichkeit grundsätzlich einen guten Ruf, was nur mit zufriedenen Mitarbeitern möglich ist. Es gibt noch einen Wermutstropfen, aber das hat nichts mit den Mitarbeitern zu tun: Das sind immer noch die bekannten Verspätungen, welche halt leider viel zu häufig auftreten.

Myriam Barsuglia: Wir finden ein Lernen aus Erfahrungen und eine Anwendung der Erkenntnisse auf künftige ähnliche Projekte grundsätzlich sehr gut. Darum finden wir auch die vorliegende Interpellation gut. Wir finden jedoch, ein Vergleich der Arbeitsbedingungen zwischen der ausgelagerten vbl, der Stadt und der künftigen HAS aufgrund von branchenspezifischen Unterschieden sehr schwierig.

Viel wichtiger und besser vergleichbar erscheinen uns da Fragen nach der Corporate Governance, also nach den Strukturen und Prozessen, Aufgaben und Kompetenzen, aber auch nach der Kultur der Unternehmung und dem Umgang mit Schnittstellen gegen innen und aussen. Und nicht zuletzt interessieren uns auch die finanziellen und organisatorischen Konsequenzen für die Stadt.

Trotzdem: Zurück zur vorliegenden Interpellation. Aus den Antworten ist sehr deutlich zu entnehmen, dass die ÖV-Branche insgesamt, und damit auch der VVL als Besteller und die vbl als Erbringerin von Transportleistungen, unter einem hohen finanziellen Druck steht. Das zeigt, dass auch auf einem sogenannten „bestreitbaren“ Markt ein steifer Wind bläst, und dass sich die vbl laufend gegenüber potenziellen Konkurrenten beweisen muss.

Das ist nicht per se schlecht, solange die verschiedenen Vorteile eines ausgelagerten Unternehmens, wie zum Beispiel grössere Flexibilität und schnellere Reaktionsfähigkeit ausgeschöpft werden, und solange der Druck nicht auf den Schultern der Mitarbeitenden ausgetragen wird. Auch der tägliche Job der Chauffeure, vorne an der Front, ist sehr anspruchsvoll und soll auch entsprechend entschädigt werden.

Lohn ist zwar wichtig, aber nicht alles. Und damit wären wir wieder bei der Corporate Governance. Mit der neu geschaffenen Personalkommission haben die Mitarbeitenden mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung erhalten. Das ist sicher schon mal ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung zu einem attraktiven Arbeitgeber, wo sich die vbl auch aus unserer Sicht noch weiterentwickeln kann.

Melanie Setz Isenegger in Bezug auf die Pünktlichkeit, welche Mirjam Fries angesprochen hat: Heute Morgen haben wir viel davon geredet, dass es uns am wichtigsten ist, dass es den Kundinnen und Kunden von HAS am besten geht. Der Sprechenden als Kundin der vbl wäre es wichtig, dass sie pünktlich ist, dass sie sicher ist und eine hohe Frequenz aufweist. Was die Sprechende in den letzten Jahren festgestellt hat – ob das mit Auslagerung zu tun hat oder nicht –, ist das eigentlich genau das, was nicht stattfindet. Sicher sind sie nicht unbedingt – es steht in der Antwort –, aber es steht nicht, wie viele ältere Leute schon im Bus umgefallen sind. Die Sprechende wäre auch schon fast umgefallen, weil man fährt wie ein „Henker“. Pünktlich sind sie überhaupt nicht, das hat man auch schon gehört. Was gut ist, ist das gutausgebaute Verkehrsnetz, das aber sicher noch unterstützungswürdig ist. Dass der Kunde das Wichtigste ist, kann man bei der vbl nicht immer unterstreichen.

Stadtpräsident Stefan Roth möchte sich vor allem zum Votum von Marcel Budmiger äussern: Es wird gesagt, die vbl spiele schweizweit in der untersten Liga, die vbl bezahle unterdurchschnittliche Löhne. Man könnte vielleicht hinein interpretieren, sie nütze sogar teilweise das Personal aus. Der Sprechende weiss nicht, ob Marcel Budmiger mit seinen Worten wieder die alte Situation herbei sehnt, dass die vbl wieder eine städtische Dienststelle wäre. Die Pünktlichkeit wird moniert. Hier will der Stadtrat jetzt Akzente setzen, deshalb brauchen wir freie Trassees für den ÖV, damit er auch tatsächlich pünktlich beispielsweise beim Bahnhof eintrifft. Die Fahrpläne, die Kosten macht nicht die vbl, sondern die Abgeltung, die Preisgestaltung etc. ist Sache des Verkehrsverbunds. Das ist auch nicht die Stadt, sondern eine andere Institution.

Die vbl AG ist ein erfolgreiches Unternehmen. Damit ein Unternehmen erfolgreich sein kann, braucht es auch erfolgreiche und gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Stadtrat freut sich auch, dass eben die vbl auch eine sogenannte „lernende Organisation“ ist. Es wurde vorher erwähnt, man hat jetzt die Personalkommission eingeführt. Im Vorfeld hat man die Gespräche mit den Mitarbeitenden gesucht. Das ist eigentlich genau der Tatbeweis, dass auch in einer ausgelagerten Einheit eine Entwicklung stattfinden kann, welche zugunsten auch des Kunden ist, wo auch eine breite Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herrscht. Der Sprechende bittet Marcel Budmiger, im Zusammenhang mit der vbl nicht mehr davon zu reden, dass sie in der untersten Liga mitspielen sollte. Das ist schlichtweg nicht wahr.

Marcel Budmiger zur Präzisierung betreffs der untersten Liga: Es geht hier um Sonntags- und Nachtarbeitszulagen, und diese sind halt wirklich im untersten Keller. Kurz noch eine Ergänzung, weshalb man sich wünschen würde, dass die vbl immer noch eine Dienststelle der Stadt wäre: Es

geht um einen Vergleich. Wir haben heute Morgen beschlossen, dass HAS ausgelagert wird. Es wird von Seiten des Stadtrates und von den Befürwortern immer wieder gesagt, dass das für das Personal keine negativen Konsequenzen habe, das wolle man nicht. Letztes Jahr haben wir zwar noch mit dem 4-Mio.-Sparpaket davon geredet, dass man bei HAS noch irgendetwas einsparen sollte. Aber das will man nicht machen, und das wird auch nicht gemacht. Der Sprechende nimmt an, dass bei der vbl-Auslagerung das genau gleiche auch gesagt wurde. Der Sprechende war damals noch nicht im Rat, er weiss es nicht. Aber er kann sich nicht vorstellen, dass man so in einen Abstimmungskampf gegangen ist und gesagt hat, man wolle jetzt das Personal auslagern und so sparen. Es hatte Konsequenzen für das Personal, es hatte finanzielle Einbussen zur Folge, gegenüber dem, als die vbl bei der Stadt war. Die Frage ist, was für eine Einwirkungsmöglichkeit wir dann dort haben. Da gehört auch eine gewisse Information dazu. Wie werden wir als Stadt informiert von der vbl? Es steht zum Beispiel bei der Mitarbeitendenbefragung, dass die Loyalität hoch sei. Aber bei den Fragen, ob sie die vbl als Arbeitgeber weiterempfehlen würden, oder sich bei der vbl noch einmal bewerben würden, schliesst die vbl recht schlecht ab. Etwa ein Drittel würde sich nicht mehr für diesen Job bewerben und ist schon am Suchen nach einem anderen Arbeitsplatz. Es ist gut möglich, dass das der Stadtrat nicht weiss. Es würde aber auch dazu gehören, dass man informiert wird, dass man diese Führungsaufgabe übernehmen kann. Man müsste Manuela Jost einmal fragen, wie es dort genau ausgesehen hat bei der Mitarbeitendenbefragung. Es ist halt sehr selektiv, es wurden einige Punkte, welche angeblich gut sind, herausgenommen. Etwas mehr Transparenz würde hier sicher gut tun, auch wenn HAS ausgelagert werden sollte, brauchen wir diese Transparenz.

Sonja Döbeli Stirnemann präzisiert: Marcel Budmiger ist vielleicht nicht auf dem aktuellen Stand. Die vbl hat die Zulagen erhöht und sind also nicht mehr in der untersten Liga, sie sind total bei den Leuten. Einfach, um das Bild etwas zu justieren, es stimmt nicht, was Marcel Budmiger gesagt hat. Die vbl hat einen GAV, wie es auch bei HAS sein wird. Die Angestellten der vbl sind gut gehalten, sie haben in den letzten Jahren eine bessere Lohnerhöhung gehabt, als die Angestellten der Stadtverwaltung. Sie haben also profitiert. Wenn sie bei der Stadt geblieben wären, hätten sie den tieferen Lohn. Die Aussagen, dass die vbl-Angestellten schlechter gehalten sind, stimmen einfach nicht.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst war zwölf Jahre in einem Verwaltungsrat und hat das ganz am Anfang auch erlebt. Was man überhaupt nicht mit der Auslagerung HAS vergleichen kann, ist: Der Kantonsrat hatte gesetzlich festgelegt, dass die Buslinien alle zehn Jahre ausgeschrieben werden müssen. Das ist übrigens ohne politischen Widerstand – von keiner Partei – festgelegt worden. Eine Konsequenz dieser Auslagerung war dann tatsächlich, dass man gewisse Löhne in einem bestimmten Bereich senken musste, damit die vbl konkurrenzfähig war. Unterdessen steht im ÖV-Gesetz wieder eine „Kann“-Formulierung, also muss man nicht mehr zwingend ausschreiben, weil man gemerkt hat, dass es schwierig ist. Dann hätte nämlich die vbl alle Linien gewonnen. Ein Bundesratsentscheid hat eine Zuschlagsverfügung aufgehoben. Die vbl hätte eigentlich aufgrund einer Ausschreibung eine Linie der Auto Rothenburg AG übernehmen können. Es gab damals auch einen Gesamtarbeitsvertrag vom ÖVL, danach vom Verkehrsverbund. Myriam Barsuglia hat gesagt, dass wichtig ist, dass die Corporate Governance stimmt bei diesen Unternehmungen. Immerhin ist der Verwaltungsrat der vbl der erste gewesen, welcher schweizerisch im Corporate Governance zertifiziert wurde.

Die Interpellation ist somit beantwortet.

**12. Interpellation 105, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 22. Juli 2013:
Erweiterung vbl-Fahrzeugpark wegen Seetalplatz-Baustelle**

Marcel Lingg wünscht eine kurze Erklärung. Man hat festgestellt, dass nicht nur die SVP Zweifel am korrekten formellen Vorgehen bei dem Beschaffungsgeschäft gehabt hat. Auch die WEKO hat sich kritisch dazu geäußert, hat aber auf eine Beschwerde verzichtet. Die SVP kann den übergeordneten Entscheid der WEKO akzeptieren. Es ist zu hoffen, dass bei zukünftigen, ähnlich gelagerten Fällen in der Holding Luzern die entsprechenden Fakten dann etwas offener angeschaut werden. Die SVP bedankt sich für die Antwort zur Interpellation.

Die Interpellation ist somit beantwortet.

**13. Interpellation 72, Peter With und Lisa Zanolla-Kronenberg namens der
SVP-Fraktion, vom 31. Mai 2013:
Stadträte werben für zweifelhafte Internetplattform**

Peter With wünscht Diskussion.

Der Rat gibt der Diskussion statt.

Peter With: Wir durften in den letzten Wochen und Monaten erfahren, dass die Kommunikation des Stadtrates nicht immer über jeder Zweifel erhaben gewesen ist. Das ist vielleicht wieder ein weiterer Punkt mit dieser Interpellation, wo der Stadtrat die Chance verpasst hat, den Rank zu finden.

Die Antwort hat den Sprechenden in verschiedenen Punkten nicht befriedigt. Bereits die Einleitung ist eher ein Werbetext für die Plattform, als eine neutrale Zusammenfassung. Von den Aussagen her hat es ein paar Sachen, welche so nicht ganz korrekt sind. Es wird behauptet, die Seite sei nicht anonym. Es ist sogar noch beschrieben, wo man nachschauen könnte (selbstverständlich ist die Seite anonym). Unter dem angegebenen Link gibt es nur eine E-Mail-Adresse. Eine E-Mail-Adresse hat überhaupt nichts mit nicht Anonym zu tun. Man kann jederzeit, innerhalb von kürzester Zeit, Internet- und E-Mail-Adressen für fremde Personen einrichten, mit deren Namen – das ist kein Problem. Es erfüllt auch keineswegs irgendwelche Standards, im Gegenteil: In gewissen Ländern wäre eine solche Website mit einem solchen Impressum gar nicht zulässig. Es muss zwingend immer ein Name und eine Postadresse vorhanden sein. Und das fehlt leider jetzt auf dieser Seite, welche doch den Anspruch hat, alle vertreten zu wollen und neutral zu sein. Also könnte man eigentlich auch eine Postadresse angeben.

Selbstverständlich kann der Stadtrat während den Wahlen auf verschiedenen Plattformen und an verschiedenen Orten Werbung machen für seine Kandidatur. Er kandidiert ja dann auch für sich selber, das ist klar. Aber sobald er gewählt ist, ist die Situation etwas anders. Dass man kurz

nach den Wahlen, oder noch eine Zeit lang, diese Köpfe mit einer gewissen Aussage noch darauf hat, können wir nachvollziehen. Aber wenn das über Jahre hinweg darauf ist, zusammen auch immer mit der Aussage, dass die Leute diese Seite massgeblich inhaltlich und finanziell unterstützen oder unterstützt haben, ist das problematisch. Wenn man hier sagt, der Stadtrat mache keine Werbung, dann ist das insofern nicht richtig, als dass man die Bilder nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der einzelnen Personen auch verwenden darf. Da diese Bilder offenbar immer noch vorhanden sind, kann man stillschweigend von diesem Einverständnis ausgehen. Also muss man ganz klar sagen, dass das Werbung ist – und das ist Absicht!

Für den Sprechenden stellt sich die Frage, was sich der Stadtrat dadurch verspricht. Es sind im Moment keine Wahlen, es ist niemand gefährdet, dass er in nächster Zeit aus dem Stadtrat ausscheiden muss. Daher sieht der Sprechende den Sinn nicht. Es geht hier nicht nur um das, es geht ja vielleicht auch um andere Publikationen, vielleicht sogar um Produkte, wo Werbungen sichtbar sind. Das wäre sicher alles andere als optimal.

Letztendlich muss der Sprechende sagen, dass er sehr enttäuscht ist, dass man die Gelegenheit nicht wahrgenommen hat und nicht reagiert hat. Es wäre niemandem eine Zacke aus der Krone gefallen, wenn man das gemacht hätte. Insofern ist es jetzt halt einfach so, dass für uninformierte und unbedarfte Benutzer, welche auf diese Seite kommen, jetzt nicht deutlich ersichtlich ist, dass das gemäss dem Standpunkt des Stadtrates keine Werbung ist. Vielmehr geht man davon aus, dass immerhin ein erheblicher Teil des Stadtrates das unterstützt, was dort steht, finanziell und inhaltlich.

Katharina Hubacher geht davon aus, dass diese Plattform eine Infofläche ist, wie jede andere auch. Verschiedene Leute, welche in der Stadt kandidiert haben, haben diese einmal benutzt und haben versucht, ihre Kandidatur auf diese Art bekanntzumachen. Das macht man auf verschiedene Arten, wenn man im Wahlkampf ist, das ist allen bekannt. Man geht auf solche Flächen, man geht auf Papierflächen, man geht auf Flyers und wo auch immer. Das Positive an den Plakaten ist, dass sie nach einigen Wochen oder Monaten überklebt sind, dann sieht man diese Köpfe nicht mehr. In einer Internetplattform ist es wahrscheinlich so, dass man den Eintrag aktiv löschen lassen muss. Das haben vielleicht die gewählten Stadträte und die gewählte Stadträtin noch nicht gemacht oder haben es absichtlich nicht gemacht, das wissen wir nicht. Aber dass man nun daraus ein Politikum machen möchte, sieht die Sprechende nicht. Es geht darum, dass die einzelnen Personen vielleicht dieser Plattform sogar nahestehen, dann ist das ihre persönliche Sache. Aber dass man hier das Gefühl hat, dass die Stadträte diese Plattform missbrauchen, oder dass die Plattform die Stadträte missbraucht, müssen die Stadträte selber sagen, wenn sie vielleicht einen Löschungsantrag gemacht haben und der noch nicht umgesetzt ist. Das könnte jetzt der Stadtrat, oder die betreffende Person noch selber sagen. Die Sprechende sieht in diesem Sinn keine weitere Propaganda von Seiten des Stadtrates.

Daniel Furrer: WLAN sei im Rathaus sei Dank. Er hat auf „www.FILZipedia.ch“ nachgeschaut. So viel der Sprechende weiss, gehört diese Seite Peter With. Er hat den Namen und die Adresse des Verfassers dieser Seite gesucht. Diese ist hier leider auch nicht aufzufinden. Das vielleicht nur als Hinweis, dass man das noch ergänzen könnte.

Peter With widerspricht dem Vorwurf. Es ist nicht seine Seite. Das lässt sich relativ schnell beantworten. Der Sprechende vermietet Domains, respektive den dazugehörigen Serverspeicherplatz.

Dieser ist gemietet und gehört jemand anderem, einer Drittperson. Das ist schon lange geklärt, diese Seite ist schon ewig alt. Noch zum Hinweis, dass vielleicht gewisse Stadträte dieser Plattform nahestehen: Das ist schon ok, aber als Stadträte haben sie natürlich auch eine gewisse Öffentlichkeitswirkung und wenn es dann vier von fünf Stadträten sind, ist diese Wirkung schon relativ gross, wenn sie dort plakativ Werbung machen. Es würde den Sprechenden freuen, wenn man grundsätzlich – nicht nur hier, es ist auch der einzige Ort, den er gefunden hat – darauf achten würde, dass man das entsprechend entfernen würde.

Somit ist die Interpellation beantwortet.

**14. Interpellation 76, René Peter, Reto Kessler und Hugo P. Stadelmann
namens der FDP-Fraktion, vom 10. Juni 2013:
SVP-Fraktion, vom 31. Mai 2013:
Wie steht es mit dem Gesamtverkehrskonzept?**

René Peter wünscht eine kurze Erklärung. Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und nehmen zur Kenntnis, dass im ersten Halbjahr 2014 ein Planungsbericht „Mobilitätsstrategie“ und anfangs 2015 ein weiterer Planungsbericht „Gesamtverkehrskonzept“ dem Parlament unterbreitet wird. Wir begrüssen es, wenn das Parlament im Gesamtverkehrskonzept mit einbezogen wird und der Stadtrat nicht in eigener Kompetenz sogenannte „Pflasterlipolitik“ betreibt.

Somit ist die Interpellation beantwortet.

**15. Postulat 82, Daniel Wettstein und Rieska Dommann
namens der FDP-Fraktion, vom 14. Juni 2013:
Bahnhofstrasse – wenn schon, dann richtig!**

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Die Postulanten sind mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Ratspräsident Thomas Gmür: Stellt jemand einen Ablehnungsantrag?

Urs Zimmermann: Es mag wohl nicht erstaunen, dass nun die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag stellt. Die SVP war von Anfang an gegen die Initiative und sieht nicht, dass mit diesem Postulat der grosse Wurf gemacht werden sollte. Wir glauben immer noch nicht, dass die autofreie Bahnhofstrasse rechtlich überhaupt durchsetzbar ist. Auch der finanzielle Aspekt bremst natürlich die Euphorie, wenn man einen grossen Wurf realisieren will. Beteiligungen von Privaten können wohl nicht beitragen, dass die Stadtkasse dann effektiv entlastet wird. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, im Hinblick auf die leere Kasse, die Rahmenbedingungen für den Pro-

jektwettbewerb vernünftig und zurückhaltend zu formulieren.

Marcel Budmiger: Aus der Antwort des Stadtrates geht genau hervor, dass er das machen möchte. Wir haben jetzt auch ein sogenanntes „Schattenparlament“ einberufen, wie das gewisse Kreise nennen, mit dem man einen partizipativen Prozess macht. Auch dort bittet der Sprechende um konstruktive Mitarbeit. Er war am ersten Abend dabei, es war vor allem ein Weiterzug des Abstimmungskampfs und fast schon eine Aufhetzung gegen den Stadtrat. Das ist sicher nicht zielführend. So macht auch ein solcher Prozess keinen Sinn. Der Sprechende hofft aber nach einer ersten „Chropfleerete“, dass man dort sicher gut unterwegs ist. Es wird sicher ein grosser Wurf werden, vielleicht nicht unbedingt in finanzieller Hinsicht. Die SP/JUSO-Fraktion hat ehrlich gesagt nicht genau verstanden, was die FDP möchte. Wenn man schon vor der Abstimmung für die Umsetzung einen Vorstoss einreicht, ist es darum gegangen, um irgendwie mit zu hohen Kosten zu argumentieren, und dann die Initiative zu bekämpfen? Der Sprechende glaubt nicht, dass es darum gegangen ist, sondern es möchten alle, dass es ein gutes Projekt gibt. Die SVP möchte, dass gar nichts passiert. Daher sind wir der Meinung, dass der Stadtrat hier gut unterwegs ist und unterstützen ihn dabei.

Jules Gut ist überrascht vom Ablehnungsantrag der SVP. Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion gegenüber dem Postulat auch eher kritisch eingestellt. Wir finden aber, dass der Stadtrat eigentlich den Teil entgegennimmt, welcher die Grundeigentümer und Geschäfte am Projekt zur Beteiligung aufruft. Das ist eigentlich gut, weshalb wir überrascht sind, dass die SVP genau diesen Teil ablehnt. In diesem Sinne kann sich die GLP-Fraktion hinter die teilweise Entgegennahme stellen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion sieht es ähnlich, wie sich Marcel Budmiger auch dazu geäussert hat. Wir möchten einfach die beste Lösung für die Bahnhofstrasse und sind davon überzeugt, dass der Stadtrat mit dem aufgegleisten Prozess, wie er es vorgesehen hat, auf diesem Weg auch eine gute Lösung finden wird. Deshalb ist die Fraktion der Grünen und Jungen mit der teilweisen Entgegennahme zufrieden.

Daniel Wettstein hat das Glück oder das Pech, immer am Schluss des Jahres oder der Legislatur noch irgendeinen Vorstoss zu bringen, der dann noch behandelt wird. Der Sprechende weiss nicht, ob das Absicht ist vom Ratsbüro.

Als erstes an Marcel Budmiger: Er hat nicht gesagt, die Leute, welche sich beteiligen an solchen Prozessen – zum Beispiel zur Industriestrasse, zur Bahnhofstrasse, oder irgendwo lokal –, das sei ein „Schattenparlament“. Er hat Ursula Stämmer-Horst gut zugehört – und da ist die FDP für einmal einverstanden –, man muss klären, was die Rollen sind. Das ist wichtig. Es ist gut, dass die Leute sich hier einbringen. In diesem Sinne ist die FDP dann auch dabei. Er möchte diese nicht als „Schattenparlament“ bezeichnen, aber man muss aufpassen, dass man nicht nachher daneben etwas hat, das man als gleichwertig versteht. Diesen Leuten muss man immer wieder ihre Funktion erklären, wie sie etwas einbringen dürfen und wie weit das dann auch berücksichtigt wird. Warum haben wir dieses Postulat eingebracht? Wir haben damals gesagt, wenn man schon etwas macht, soll man schauen, dass es wirklich etwas Tolles wird. Es war in der FDP umstritten – auch jetzt noch, wir sind immer noch nicht über dem Berg –, nicht die Abstimmung, die ist er-

folgt. Der Sprechende ist viel auch in diesem Stadtteil, aber es darf dann nicht einfach ein leerer Platz sein, das wäre schade. Deshalb lautet der Titel des Postulates so.

Als Zweites etwas Grundsätzliches: Zuerst wollten wir festhalten an der vollständigen Überweisung. Der Sprechende hat sich dann überzeugen lassen, dass eine teilweise Überweisung besser ist. Er hat in den Kommissionen gelernt, dass dann ein B+A kommt, zu diesem kann man entweder Ja oder Nein sagen. Der Sprechende denkt gerne in Varianten, das heisst, dass genau die Kommissionen und das Parlament der richtige Ort sind, wo noch in Varianten diskutiert werden könnte. Deshalb ist auch der Vorstoss so formuliert. Man ist uns nun teilweise etwas entgegengekommen, allerdings noch nicht zur ganzen Zufriedenheit. Man muss also in Varianten denken. Es gibt Vorschläge, alles auszuräumen und dann zu sagen, das war's dann. Nebst den zu lösenden Verkehrsproblemen, das ist klar. Die zweite Variante ist, irgendwie etwas zu möblieren, und die dritte Variante ist eben etwas Grossartiges. Diese Varianten würde der Sprechende gerne in den Kommissionen sehen, dass man sie auch behandeln und diskutieren kann. Dann kann man es am Schluss annehmen oder nicht. Das war eigentlich der Ausgangspunkt, und das ist doch eine Chance. Wir diskutieren schon das ganze Jahr über Prioritätensetzung, was schwierig ist, denn es gibt Projekte, die man sofort machen muss. Dann gibt es zusätzliche Sachen, welche zwar „nice to have“ sind. Die einen möchten das gerne, die anderen möchten es nicht. Es gab ja auch Beispiele, wo man Varianten von Midi, Mittel usw. hatte. Das muss man nicht übertreiben, es braucht nicht 15 Varianten, es braucht kein Wunschkonzert. Das ist das, was uns eigentlich etwas umtreibt. Aber noch einmal, wir sind einverstanden mit der teilweisen Entgegennahme. Immerhin kommen dann die Varianten vor. Wir sind froh, wenn wir dann sehen, was man für wie viel bekommt, und was die Pro und Kontras sind.

Noëlle Bucher findet es etwas speziell. Es ist nicht ganz konsequent, wenn Daniel Wettstein sagt, dass die FDP gerne in Varianten denkt. Heute Morgen haben wir im Rat Geschäfte behandelt, wo eine Partei (hinter der Sprechenden) eine andere Variante sich noch gewünscht hätte. Zum Beispiel der Verbleib von HAS in der Stadtverwaltung. Das hat die FDP aber abgelehnt. Man kann nicht nur Varianten wünschen, welche einem halt passen. Wenn man aber ganz klar diese Vorstellung hat, lehnt man die Variante einfach ab. Das geht für die Sprechende nicht auf.

UVS-Direktor Adrian Borgula ist froh, dass das Parlament bereit ist, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Zum Differenzpunkt, mit dem Daniel Wettstein noch nicht ganz zufrieden ist, oder er das Gefühl hat, er werde noch nicht ganz einbezogen, muss Folgendes gesagt werden: Es ist natürlich so, dass Varianten in einem Planungsbericht erörtert werden können. Das ist das Instrument, beim Parlament abzuholen, in welche Richtung man denken soll. Das macht man im Stadtrat auch, zum Beispiel auch mit Protokollnotizen, wie es weitergehen soll. Beim Prozess Bahnhofstrasse haben wir das Wettbewerbsverfahren mit einer breiten Auslegeordnung, wo dann genau die Transparenz denn auch gezeigt werden wird. Aus diesem Wettbewerb entstehen Varianten. Die schlussendliche Variante, welche von der Wettbewerbsjury ausgewählt wird, wird dann weiterverfolgt. In diesem Fall hat das Parlament noch einmal einen Zwischenschritt verlangt. Der Stadtrat kommt dann mit dem definitiven Projektierungskredit, und dann letztendlich mit dem Baukredit. Die Mitsprache des Parlaments ist also gegeben. Selbstverständlich wird die Baukommission auch zwischenzeitlich informiert, auch ist ein „runder Tisch“ vorgesehen.

Der Sprechende sieht, dass man sich hier im Saal einig ist, dass es eigentlich ein grosser Wurf werden soll. Dass dieser auch etwas kosten wird, ist klar, das muss man sich bewusst sein. Wir werden prüfen, ob man private Initiativen mit einbeziehen kann. Es wird aber nicht so weit gehen, dass der öffentliche Grund für kommerzielle Zwecke ausverkauft wird. Das wäre sicher eine Extremlösung, welche der Stadtrat kaum vorschlagen wird.

Der Sprechende ist froh, dass Daniel Wettstein die Kritik nicht noch einmal wiederholt hat, die doch relativ rabiät ausgefallen ist, dass „echte Lösungen bis dato leider auch nicht ansatzweise erkennbar sind“. Diese haben schon im Juni nicht gestimmt, es ist zu hoffen, dass diese auch jetzt nicht stimmen. Der Stadtrat ist zumindest anderer Ansicht, dass er die Verkehrspolitik gut dokumentiert, sie mit vielen Organisationen und Partnern bespricht – und bald auch mit dem Parlament. Der Sprechende bedankt sich beim Parlament und wünscht Frohe Festtage.

Der Rat stimmt grossmehrheitlich der teilweisen Überweisung des Postulates zu.

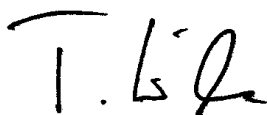
Verabschiedung Pirmin Müller

Ratspräsident Thomas Gmür: Pirmin Müller wurde am 6. September 2012 in den Grossen Stadtrat gewählt, als Nachfolger von Rolf Hermetschweiler, der in den Kantonsrat gewechselt hat. Heute macht er das Gleiche, und wechselt auch in den Kantonsrat. Seit dem 6. September 2012 war er als Mitglied der SVP-Fraktion im Stadtparlament, seit dann auch Mitglied der Bildungskommission. Pirmin Müller hat sich immer auch kritisch eingegeben in die Entwicklung der Bildungspolitik in der Stadt Luzern. Er hat auch immer klare Voten geäussert und bleibt im Rat als einer in Erinnerung, der immer sehr klar geredet hat. Nach einem Jahr Mitgliedschaft im Parlament erhält er einen Gutschein für einen gravierten Glasteller. Der Rat verabschiedet Pirmin Müller mit kräftigem Applaus.

Der Vorsitzende wünscht für die bevorstehenden Festtage alles Gute, für das kommende Jahr viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen. Viele schöne und gefreute Momente, auch hier im Parlament. Wir treffen uns im Anschluss im Lesezimmer zum Apéro.

Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr
Luzern, 16. Januar 2014

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber



Hans Büchli,
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat

Der Protokollführer:



Franz Meyer